

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Bettungs-
 Preisliste für 1899 unter Nr. 7090.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
 je oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gesellschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.
 Korrespondenz: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 21. Juli 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Ein Feldzug gegen die Syndikate.

Der Vorstoß gegen den angeblichen Terrorismus der Arbeiter in der Zuchtshausvorlage hat auch Erörterungen über den Terrorismus der Arbeitgeber herausgefordert. Und zwar kam dabei es nicht sowohl auf den Terrorismus der Unternehmer gegen die Arbeiter als vielmehr auf die Zwangsherrschaft von Unternehmern gegen Unternehmer an. Es wurden schon bei den Verhandlungen über die Zuchtshausvorlage drastische Beispiele solcher gegenseitigen Bedrohungen angeführt, die namentlich von Syndikaten gegen solche Fabrikanten ausgeübt werden, die sich ihrer persönlichen Geiserrfreiheit nicht begeben wollen.

Es war angefangen dieser Erörterungen ein starkes Stück, als der preussische Handelsminister Bressfeld ein maßloses Loblied auf die industriellen Syndikate sang, das von Ausschreitungen und Mißständen nichts zu erwähnen wußte. Ja, der Herr Minister bestritt sogar, daß bisher Ausschreitungen durch Syndikate in erheblichem Maße stattgefunden hätten. Der Herr Handelsminister behauptete das in der nämlichen Zeit, da zwischen der deutschen Eisenindustrie und dem Kohlsyndikat mit Mühe und Not ein offener Kampf verhütet wurde, weil die Eisenindustrie über das diktatorische Vorgehen des Kohlsyndikats in der Frage der Bewährung von Exportprämien empört war. Der preussische Handelsminister ist anscheinend so mangelhaft unterrichtet gewesen über die Stimmung des Unternehmertums gegen die Syndikate, daß er von der stillen und offenen Agitation der Kohlen- und Eisenverbraucher gegen die Syndikate nichts erfahren hatte und daher auch nichts zu sagen wußte. Und doch hatte das Kohlsyndikat eben erst durch ein ihm nahestehendes Organ verkündet lassen, daß auch auf wirtschaftlichem Gebiete die Bismarcksche Blut- und Eisenpolitik allein zu Erfolgen führe, daß die Syndikate den Dutzendern gegenüber rücksichtslos von ihrer Macht Gebrauch machen müßten. So wenig man auch in der Öffentlichkeit von dem geheimen Krieg der Syndikate gegenüber den aufstehenden Werken erfährt, soviel bleibt und blieb doch gerade in dem Monat vor der Beratung der Zuchtshausvorlage übrig, um wissen zu können, daß Drohungen und Boykottierungsversuche, wirtschaftliche Schädigung und direkte Existenzvernichtung im Kampfe der syndicierten Werke gegen die aufstehenden Konkurrenz an der Tagesordnung sind. Gerade im Mai erfuhr man von einer Reihe großer Eisenwerke, daß sie sich durch Ankauf von Kohlenruben vom Kohlen- und Coalsyndikat unabhängig machen wollten. Selbst die Firma Krupp nahm an diesen Bestrebungen teil. Kaum hatte das Kohlsyndikat diese Absichten bemerkt, als es auch schon den Banntiratr gegen diese Eisenwerke schiederte. Das Syndikat drohte, alle Privatabnehmer von Hüttenzweigen von dem Bezuge von Syndikatskohlen auszuschließen. Diese Drohung hat auch in der That eine Reihe Werke von ihrer Absicht eigene Zechen zu erwerben, zurückgehalten. So hat die Union in Dortmund es inzwischen nicht mehr gewagt, die so günstig für sie gelegene Zeche Adolf v. Dornemann, an der sie mit mehr als der Hälfte beteiligt ist, ganz zu erwerben. Auch der Bochumer Verein und der Hürder Verein haben von der Vergrößerung ihres Kohlenbergwerks-Besitzes aus Rücksicht auf die Bedrohung durch das Syndikat Abstand genommen. Dagegen hatten sich weder Krupp noch das Eisen- und Stahlwerk Hösch abhalten lassen, ihre Absicht auszuführen. Sie haben, unseres Wissens beide, sogar Syndikatszweigen aufgekauft und somit den Bestand des Syndikats selbst zu gefährden unternommen. Auch hiegegen hat freilich das Syndikat mit Erfolg die Hilfe der Gerichte in Anspruch genommen und damit zunächst sich diesseitiger Angriffe für einige Zeit erwehrt. Von alledem aber hat der Handelsminister nichts gewußt, und darum allein war es ihm möglich, sein Loblied auf die Syndikate zu singen. Freilich, er hat nicht mit der Möglichkeit gerechnet, daß sein Lied ein Echo zurückerwidern würde, vor dem dem Fürsprecher der Zuchtshausvorlage angst und Bange werden kann.

Die uneingeschränkte Anerkennung der Syndikate seitens des preussischen Handelsministers war denn doch einem großen und einflussreichen Teile des deutschen Unternehmertums zu stark und zu dick aufgetragen, als daß er sich hätte entschließen können, dem Herrn Handelsminister nicht in die Platte zu fallen. Sätte Herr Bressfeld geschwiegen, er müßte es jetzt nicht erleben, daß in der Presse ein förmlicher Feldzug gegen das Syndikatswesen ausgefochten wird. Das ist unseres Erachtens eine vorzügliche Nebenerscheinung des recht unglücklichen Eingreifens des Herrn Handelsministers zu Gunsten der Zuchtshausvorlage. Wir führen hier eine Reihe von Presseäußerungen der letzten Tage über die Syndikate an, um zu zeigen, bis zu welchem Grade die feindliche Stimmung gegen den Terrorismus der Syndikate schon gediehen ist.

Vor allem, und nicht erst seit letzter Zeit, geht die Central-
 presse scharf gegen die Ausschreitungen, ja gegen die Ver-
 rechtigung der Syndikate überhaupt vor. Insbesondere ist es
 hier wieder die „Kölnische Volkszeitung“, die in ihrem
 politischen und in ihrem Handelsteil von jeher mit aufmerk-
 samem und misstrauischem Auge die Syndikate verfolgt hat
 und seit jüngster Zeit eine Sondergesetzgebung gegen diese
 gefährlichen Gebilde der Unternehmerkoalition verlangt. Aber

auch die konservative Presse und noch mehr die liberale nimmt seit einiger Zeit eine auffallend oppositionelle Stellung gegen die Syndikate ein. Unter dem Titel „Die Zwangsruhe der Syndikate“ hat die „Bosnische Zeitung“ den Terrorismus dieser Unternehmerkoalitionen gegeißelt, die die „arbeitswilligen“ Unternehmer, die sich der Koalition nicht anschließen, mit allen, oft geradezu mit den verwerflichsten Mitteln niederzukonkurrieren bestrebt sind. Aber was wollen alle diese Angriffe bedeuten, seitdem dasjenige Organ, das unentwegt bislang für die Syndikate eingetreten ist und selbst weitgehende Ausschreitungen der Syndikate mit blindem Eifer verteidigt hat, sich in der Rolle des Anklägers gefühlt? Bis zu welchem Grade muß auf dem Großunternehmertum der Druck der Syndikate schon lasten, wenn die „Kölnische Zeitung“, das Organ für Syndikate, nicht mehr umhin kann, den himmelschreienden Terrorismus der Syndikate zuzugestehen, und ein Bild von dem Treiben derselben zu entrollen, das das gerade Gegenteil von dem Lobliede des preussischen Handelsministers widerspiegelt. Die „Kölnische Zeitung“ giebt nicht nur zu, daß Uebergriffe und Ausschreitungen der in mächtigem Aufblühen befindlichen Bewegung der Kartellbildung vorkommen und scharf verurteilt werden müßten; sie giebt zu, daß die Kartelle gegen aufstehende Werke Mittel anwenden, die im Sinne der heutigen Rechts- und Sittlichkeitsanschauungen nicht erlaubt seien; sie giebt zu, daß man den Beitritt zu Syndikaten durch Drohung mit Sperre zu erreichen sich bemühe. Sie sagt sogar, es läge hier ein Vorgehen vor, das der Nötigung und einem Erpressungsversuch ziemlich nahe komme und unter allen Umständen strafbar erscheine. Wenn Arbeiter bestraft werden, welche Lohnerhöhung unter der Drohung mit Ausstand und Sperre erzwingen wollen, so müsse auch der Kartellvorstand bestraft werden, der sich solcher Mittel bediene, und es gebe durchaus nicht an, daß man einen Gewerbetreibenden vor die Wahl stelle, entweder den Wünschen des Kartellvorstandes zu entsprechen oder der Sperre entgegenzusehen, die unter Umständen mit der völligen Vernichtung seiner Existenz gleichbedeutend sein werde.

So beurteilt und verurteilt das kartellfeindlichste Blatt in Deutschland das Gebahren der nämlichen Unternehmerkoalitionen, an denen der preussische Handelsminister nichts anzufehen fand, während er in nämlichen Atemzuge die Arbeiterkoalitionen schwarz in schwarz malte. Bei einer solchen Beschützung des Unternehmertums kann man allerdings nicht umhin zu sagen, daß Herr Bressfeld päpstlicher sein will wie der Papst. Wie kann eine Regierung noch Anspruch auf Zubilligung eines unparteiischen, objektiven Urteils und Handelns seitens der Arbeiter verlangen, wenn ein Mitglied derselben die Unternehmerinteressen unter völliger Ignorierung der nackten Thatsachen einseitiger und maßloser vertritt als die ausgesprochensten Organe des Unternehmertums selbst. Eine niederschmetternde Kritik und ein vernichtendes Desaveu konnte dem Herrn Handelsminister nicht zu teil werden als wie durch das offene Zugeständnis der „Kölnischen Zeitung“ von dem thatsächlich bestehenden Terrorismus der Unternehmerkoalition.

Angeichts dieses Sturmlaufs gegen die Syndikate wird aber auch die Zuchtshausvorlage weiten Kreisen in wesentlich noch schlimmerem Lichte erscheinen, wie bisher. Man wird mehr als den Freunden der Vorlage lieb ist, auch den Terrorismus der Arbeitgeber zur Erörterung stellen und eine Regierung beurteilen, die einseitig genug ist, gegen den angeblichen Terrorismus der Arbeiterkoalitionen nach drakonischen Strafen zu verlangen, obgleich sie Ausschreitungen schon heute nachdrücklich sühnen kann, während sie sich gegen die Ausschreitungen der Unternehmerkoalitionen blind stellt und sich von der Unternehmerrpresse selbst sagen lassen muß, daß strafbare Ausschreitungen der Syndikate häufig genug vorkommen, daß aber bis heute Staatsanwälte gegen diese Ausschreitungen vorgehen nicht für gut befunden haben.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 20. Juli.

Das heroische Mittel.

Die „Kreuz-Zeitung“ verrät nun, wie sie sich das heroische Mittel denkt, das nach dem italienischen Musterbeispiel bei uns gebraucht werden soll, um gegen den Willen des Reichstags den Umsturz in jeder Form und für alle Zeiten zur Strecke zu bringen. Der Wadweiser ist der Herr von Benckstern, der über Vazverrichtung und Flottenverberei emporgewachsen, jetzt zur Rat- und Hilfe-Erteilung für die diskreten Fälle der Gesellschaft sich berufen fühlt.

Am Anfange einer Artikelreihe über die „roten Gewerksvereine“ — der erste ist gegen Brentano gerichtet — malt Herr v. Benckstern folgendes Zukunftsbildchen:

Das sogenannte deutsche Vürgertum hat wieder einmal einen großen Sieg über die Regierung errufen; wenn es wirklich so wäre und so bliebe, einen potenzierten Pyrrhussieg, aus dessen Folgen in absehbarer Zeit, wenn die Regierung sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt ist, gegenüber den socialdemokratischen Gewerksvereinen und den von ihnen inscenieren Streiks, mit den Mitteln wird vorgegangen werden müssen,

welche die Erklärung des Belagerungszustandes an die Hand giebt.

Der Ernst der Lage ist ein so großer, das deutsche Vürger-
 tum mit einer so kolossalen Blindheit geschlagen, daß, wenn diese
 Blindheit nicht alsbald durch eine gründliche Staatserziehung von
 seinen Augen genommen werden kann, der Regierung nur
 dieser eine Weg bleibt, den sie hoffentlich mit aller Energie
 ergreifen wird.

Es ist heraus! Zuchtshausvorlage oder Be-
 lagerungszustand — das ist die Wahl. Ermannt sich
 das Vürgertum nicht und apporriert die Zuchtshausvorlage, so
 wird eben mit dem Belagerungszustand gewirtschaftet.

Die Bestimmungen über den Belagerungszustand in der
 Reichsverfassung sind aus dem preussischen Gesetz vom
 4. Juni 1851 übernommen. Artikel 68 der Verfassung besagt
 einfach:

Der Kaiser kann, wenn die öffentliche Sicherheit in dem
 Bundesgebiet bedroht ist, einen jeden Teil desselben in Kriegs-
 zustand erklären. Bis zum Erlaß eines die Voraussetzungen, die
 Form der Verkündung und die Wirkungen einer solchen Erklärung
 regelnden Reichsgesetzes gelten dafür die Vorschriften des preussischen
 Gesetzes vom 4. Juni 1851.

Die Regelung des Belagerungszustandes gehört zu
 jener ewigen gesetzgeberischen Zukunftsmusik, die bei Gründung
 des Reichs in die Verfassung eingefügt worden ist. Die
 Regelung ist, wie die des Vereinsrechts, bis heute nicht er-
 folgt, und so gilt denn noch „interimistisch“ jenes alte
 preussische Gesetz, das der dunkelsten Reaktionszeit entstammt,
 da der fränke Geist Friedrich Wilhelms IV. für alle Pläne der
 Muder-Camarilla zu haben war.

Die Kreise, die Herr v. Benckstern erleuchtet, sind geistig
 nicht ehrgeizig. Ihnen genügt es, wenn sie nur regieren.
 Aber „Cavours“ Wort gilt nicht für alle Zeiten. Man muß
 heute sagen: Auch der größte Weise, ein wahrer Heros könnte
 heute nicht mit dem Belagerungszustand regieren. Dieses
 Mittel wendet sich gegen die, welche es anwenden.

Indeß es verlohnt sich, sich einen Augenblick in die
 Staatsrettungs-Phantastie des „Kreuz-Zeitungs“-Ritters zu
 versetzen. Das Bequeme an dieser Methode ist, daß der
 Reichstag nicht befragt zu werden braucht, nicht einmal die
 Regierung, ja auch die Souveräne der Bundesstaaten haben
 nichts dreinzureden, wenn der Kaiser im Interesse der „öffent-
 lichen Sicherheit“ den Kriegszustand erklärt. Das ist die
 größte, auch verantwortungsvollste staatsrechtliche Befugnis,
 die der Kaiser persönlich ausüben darf, größer und ver-
 antwortungsvoller selbst als die der Kriegserklärung; denn
 sie bedeutet die Anwendung eines gesetzlichen Rechts zur Er-
 klärung des inneren Krieges. Die Ausübung der durch
 den Artikel 68 gegebenen Rechte, nicht für seltene Ausnahmefälle
 augenblicklicher Gewaltzustände, sondern für die
 Zwecke der allgemeinen Politik, nicht in Uebereinstimmung
 mit der Mehrheit des Volkes und seiner Vertretung, sondern
 als ein Kaufmittel gegen die verfassungsmäßige Macht-
 vollkommenheit des Parlaments. — Das wäre eine Revolution
 von oben, die um so schlimmer ist, als sie sich mit dem
 Schein der Gesetzmäßigkeit umgiebt, als sie den Buchstaben
 eines Paragraphen gegen den Gesamtgeist der Verfassung
 ausbeutet. Der Artikel 68, so angewandt, wäre eine Um-
 gehung der Verfassung unter Berufung auf sie.

Man sieht, welche Pläne unsere Königsstreuen auszuheden
 wagen. Die Bencksternsche „Kreuzung“ aber hat auch ein Gutes:
 Sie gemahnt daran, daß man endlich eine reichsgesetzliche Rege-
 lung der im Artikel 68 behandelten Materie fordert. In der
 heutigen Fassung giebt er in der That derlei Regessen einen
 Schein von Ernst. Als einzige Voraussetzung der Erklärung
 des Kriegszustandes wird die Bedrohung der „öffentlichen
 Sicherheit“ genannt. Unter dieser Bedingung kann dann der
 Kaiser — so lange er will, für welche Teile des Reichs er
 will, sei es eine Stadt, eine Provinz, ein Staat oder das
 ganze Reich — den Belagerungszustand verhängen.

Was ist nun „öffentliche Sicherheit“. Der § 2 des preus-
 sischen Gesetzes lautet: „Auch für den Fall eines Aufruhrs
 kann, bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit, der
 Belagerungszustand sowohl in Kriegs- als in Friedenszeiten
 erklärt werden. Wer sich in dem Gedankenkreis der Zuchtshaus-
 vorlage bewegt, für den ist jeder Streik ein Auf-
 rühr, und bei jedem Streik besteht dringende Gefahr für
 die öffentliche Sicherheit. Und da die Gewerksvereine gewisser-
 massen — nach dieser Anschauung — den Aufruhr in
 Permanenz bedeuten und jederzeit die öffentliche Sicherheit
 bedrohen — so ist eben der Anlaß gegeben zur Erklärung
 des Kriegszustandes, mit seiner Diktatur der Militär Gewalt,
 seinem Standrechte und anderen Erbbaulichkeiten. Fehlt dann
 nur, daß dem Arbeitswilligen schleunigt Beamtencharakter
 verliehen wird, dann kann jeder Gewaltthätigkeit eines
 Streikers gegen einen Arbeitswilligen mit dem Tode bestraft
 werden. Die Zuchtshausvorlage ist dann überflüssig, denn
 jeder steht alsdann unter dem Militärgefes.

Es fällt schwer, diese Phantasien eines erregten Staats-
 rettlers mit einigem Ernst zu behandeln. Dennoch sind sie
 nicht unbedeutend; denn sie zeigen, was wir von diesen „Kreuz-
 Patrioten“ zu erwarten haben, deren Sinnen und Trachten
 aufsteht in Vorstellungen gewaltfamer Unterdrückung der auf-
 strebenden Massen, die von Blut träumen und denen das
 Recht nur eine Hülle der Brutalität ist. Das ist der
 Barbarenstaat der „Kreuz-Zeitungs-Helden“, der nichts mehr
 zu thun hat mit der modernen Kultur.

Um das Zuchtengesetz.

Die Härlichkeit unserer Staatsretter für die „Arbeitswilligen“ ist so groß, daß der Gedanke, der Zuchtengesetz könne scheitern, sie zu Ausfällen wahrer politischer Todsucht treibt. Das Organ des blühigen Landwirtsch. Grundbesitzers und des 8 Millionen jährlichen Mehrwert schaffenden Essener Kanonenkönigs verzeichnet jubelnd die Sanction des schwebenden Zuchtengesetzes und bestrift also wider die Socialdemokratie:

„Unsere Zeitkrankheit ist die Socialdemokratie, die sich am gefunden wirtschaftlichen Körper von Tag zu Tag mehr ausbreitet, die, gleich anderen Seuchen, keine politischen Grenzen kennt und infolge ihres internationalen Charakters besonders gefährlich erscheint. Auf dem von ihr bereiteten Boden wächst eine charakteristische Straßensucht hervor: die Verhinderung der Arbeitswilligen durch jedes hierzu geeignete erscheinende Mittel zu dem Zwecke, die Arbeitersoldatentum zum obersten Grundgesetz der staatlichen Einrichtungen zu machen und ihre angeleglichen Vertreter an die Stelle der heute maßgebenden Personen zu setzen. Der krankhafte Ehrgeiz einzelner geistesloser Heber, die eine Verewigung geschaffen haben, von der sie sich tragen lassen, die über zerrissene Familienbände, dem Straßengesetz verfallene Opfer und den Ruin des wirtschaftlichen Gedankens gleichgültig zu ihren persönlichen Zielen zu schreiten versuchen, ist der böse Geist, den wir mit allen Mitteln auszutreiben haben. Wer seinen Verstand zu diesem Werke wahrhaften Volks- und Arbeitersoldaten verlagert, wer aus theoretischen oder eigenmächtigen Gründen ihm entgegenarbeitet, macht sich schuldig an der Ausdehnung des unsere Zeit kennzeichnenden Vergehens gegen die Volkswohlfahrt: der Verwundung des arbeitwilligen Arbeiters an seinem größten wirtschaftlichen Gute, an seiner Arbeitskraft.“

Wie wertvoll muß der „Arbeitswillige“ den Industriemagnaten sein, daß sie um seiner Willen im Begriffe stehen, sich um das Geringe gefunden Verstandes zu schimpfen, das sie zu eigen haben mögen. Wenn die Kapitalistenklasse ihre Verstandesfunktionen preisgibt und nur noch ihre brutalen Herrscherinstinkte in den politischen Kampf einsetzt, so wird die Arbeiterklasse mit um so höherem Kopfe den Bahnhöhler für ihre Ausbeuterprivilegien bitternden Widerstand bieten. Das müßte Loben der Unternehmerrücklinge ruft das arbeitende Volk zu unangenehmer Wachsamkeit gegen alle Ueberraschungen und zu unerwünschter Rüstung gegen alle reaktionäre Zukunftspläne! —

Zur Transvaal-Krise.

Die kluge Nachgiebigkeit der Boeren ist den englisch-afrikanischen Kriegshebern sehr unangenehm; und da es sich bei diesem politischen Geschäft um hohe bedeutende Geldsummen handelt, so geben die Kriegsspekulanten das Spiel nicht ohne weiteres auf. Sie verbreiten allerhand Marnnachrichten. So kam gestern abend plötzlich die Nachricht, die englische Regierung habe die Zugeständnisse des „Volskraads“ für unzulänglich erklärt und besterbe kategorisch auf der Erlangung des Bürgerrechts nach fünf Jahren — statt nach sieben. Die Nachricht war jedoch erlogen und zwar offenbar zu Zwecken von unsauberen Börsengeschäften. Ähnliche Marnnachrichten zu ähnlichen Zwecken werden noch öfters auftauchen. Man darf sich dadurch indes nicht beunruhigen lassen. Die englische Regierung — oder ein Mitglied der englischen — ist jetzt nicht mehr in der Lage, einen Krieg gegen die Transvaal-Republic in Scene zu setzen.

England ist nicht ein absolutistischer Staat, in dem der Wille eines launischen Individuums Gesetz ist. Maßgebend ist einzig der Wille des Volkes, und dieses will entschieden nicht einen Krieg, in dem England nichts gewinnen und nur seine Ehre und seinen guten Namen verlieren könnte.

Einer wichtigen Kundgebung der Nilsander erwähnt nachstehendes Telegramm aus Pretoria vom Mittwoch:

Der Volsraad beschloß, die Kosten für die Rationalisation von zwei Pfund auf fünf Schilling herabzusetzen. — Das Amtsblatt veröffentlicht die Antwort der Regierung auf die von 22 000 Nilsanders unterzeichnete Petition, in welcher das Vertrauen zur Regierung ausgesprochen wurde. In der Antwort heißt es, die Regierung sei über das Vertrauen glücklich. Abstrichen dieser Petition seien an die Regierungen derjenigen Staaten gesandt worden, deren Angehörige die Petition unterzeichnet hätten. Die Regierung erstrebe eine friedliche Untwidlung der Interessen des Staates und seiner Bewohner.

Schon gestern teilten wir auf Grund zuverlässiger Meldungen mit, daß die „Nilsander“ in ihrer Mehrheit durchaus nicht mit dem Treiben der Chamberlain-Rhodesischen Madagbrüder in Johannesburg und in Pietermaritzburg (der Hauptstadt der britischen Kolonie Natal) einverstanden sind. —

Deutsches Reich.

Die Absage der Kaiserreise.

Die plötzliche Meldung, der Kaiser werde bei der Eröffnung des Dortmund-Ems-Kanals nicht zugegen sein, auch Herr Krupp in Essen nicht besuchen, wird, da offiziell keine Gründe angegeben werden, um so eifriger mit Gründen versorgt.

In Dortmund rief, wie unser dortiges Parteiblatt berichtet, in den bürgerlichen Kreisen — die Stadt hatte 100 000 Mark für den Empfang bewilligt — große Verstärkung hervor. Das Festprogramm war bis auf das letzte Winkchen ausgearbeitet, der Festausdruck in bester Thätigkeit; am Hafen sind schon die Tribünen errichtet und die emssigen Lokalblätter wukten, in Ermangelung anderer Stoffes, ihre Leser seit Wochen täglich, sogar in besonderen Rubriken von den Festvorbereitungen wahre Wunderdinge zu berichten. Gar nicht zu reden von den Kriegsveteranen, von den Jochen und den großen Wecken, die ihren Patriotismus bei dieser Gelegenheit in bester Beleuchtung strahlen lassen wollten! Gewisse Kreise des Unternehmertums, die sich solche Gelegenheit nicht entgehen lassen, hätten auch gerne die Festtage zu Massendemonstrationen gegen die Socialdemokratie benutzt, die, trotz aller Anfeindung, im Ruhrrevier unaufhaltsam fortschreitet. Und die Arbeitermassen hätten den Unternehmern zu dieser Demonstration die Grundlage geben müssen.

Nun sind alle diese Zurechtungen und Hoffnungen zu Schanden geworden. Allerdings haben die Dortmund sächsischen Behörden beschloffen, die Einweihung des Dortmund-Ems-Kanals zu verschieben, bis das Erscheinen des Kaisers möglich sei. Aber wenn gewisse Kombinationen zutreffend sind, wird diese Möglichkeit in absehbarer Zeit nicht eintreten. Die „Militär-Pol. Korrespondenz“ erzählt:

„Es kann nicht fehlen, daß hieraus allerlei Schlüsse auf das weitere Schicksal der Kanalvorlage werden gezogen werden. Man erinnert sich, daß kürzlich die Meldung verbreitet wurde und nicht auf Widerspruch stieß, Minister Dr. v. Miquel habe Herrn v. Lucanus gebeten, den Kaiser zu bestimmen, die Kanalfrage auf eine gelegene Zeit zu vertagen. Einige der Kaiser nach Dortmund, so würde er auch nicht umhin können, sich zur Kanalfrage zu äußern, dies wäre dann von den Kanalfeinden fast ausgenutzt worden. Wenn hinterdrein das Abgeordnetenhaus oder das Herrenhaus den Kanal abgelehrt hätte, wäre der Kaiser nach Ansicht der Kanalfeinde

engagiert. Die Auflösung sei dann nicht zu vermeiden. Es kommt noch hinzu, so wird erzählt, daß der Kaiser von Traubationen mit dem Centrum sehr wenig wissen wolle, nachdem die Wahlen in Bayern dort für das Centrum eine absolute Mehrheit ergeben haben. Wenn die Verabschiedung der Kanalvorlage nur durch Konzessionen an das Centrum zu erreichen sei, so bleibt nichts übrig, als zu warten, bis eine günstigere politische Konstellation eintritt. Dies ungefähr ist die Meinung von Kreisen, welche in der Regel gut orientiert sind. Daß auch andere Gründe für die Veränderung der Pläne des Kaisers maßgebend gewesen sein können, muß von vornherein zugegeben werden. Morgen dürfte sich mehr darüber sagen lassen.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ meint ausatmend:

„Daß, wenn überhaupt politische Gründe maßgebend gewesen sind, sie mit dem Schicksal der Kanalvorlage zusammenhängen, um das zu behaupten, bedarf es keines besonderen Scharfsinns. . . . Vielleicht hat der allgemeine Widerstand gegen den Mittelkanal, dem sich neuerdings in sehr energischer Weise Hamburg, Altona und ganz Südschleswig-Polstern angeschlossen haben, auf gewisse Regierungskreise Eindruck gemacht. Daß, wenn solche Stimmungen sich auch nur in zurückhaltender Weise geltend zu machen suchen, ein Erschüttern des Kanals im Industriebezirk, das unter allen Umständen für den Kanal in ausgiebiger Weise von der Seite ausgebeulert werden würde, nicht angebracht wäre, liegt auf der Hand.“

Die „Rheinisch-Westf. Zeitung“ giebt folgendes Stimmungsbild:

„Der Eindruck, den die Kunde von der Absage des Kaisers zur Einweihungsfeier auf alle Kreise der Dortmunder Bevölkerung gemacht hat, ist der einer allgemeinen Verstärkung. Auf heute nachmittags 6 Uhr war eine geheime Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten im Stadtverordneten-Sitzungsaal abgehalten, um über das nunmehrige Programm der Feier zu beraten. Die Beratung war vertraulicher Natur. Man nimmt an, daß es schwerwiegende Gründe politischer Natur gewesen sein müssen, die den Kaiser veranlaßt haben, seine in aller Form bestimmte gegebene Zusage zum Besuche unserer Stadt wieder zurückzuziehen und mit seiner Vertretung bei der Einweihung des Dortmund-Ems-Kanals des Prinzen Friedrich Heinrich zu betrauen. Es soll nun das Hofmarschallamt in Berlin eingegangen werden, um zu erfahren, ob die Gründe, die den Kaiser bestimmten, am 8. August nicht nach Dortmund zu kommen, nicht in einer kurzen Zeit derart hinwiewaldig werden könnten, daß der Besuch des Kaisers etwa um die Mitte August möglich würde. In diesem Fall würde die Feier bis dahin verschoben werden und dann das Programm seinem ganzen Inhalte nach zur Ausführung kommen, andernfalls würde man vor der Frage gestellt werden, das Programm der Feier erheblich einzuschränken, vielleicht auch dazu überzugehen, die Einweihungsfeier des Hafens als ein rein städtisches Fest zu begehnen. In den allerersten Tagen hofft man Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Kaiser democh hierher kommt. Dann wird ein bestimmter Beschluß gefaßt und der Öffentlichkeit mitgeteilt werden.“

Obwohl nicht einzusehen ist, warum der Kaiser nicht Krupp besuchen und der Kanalöffnung beizuwohnen kann, ohne eine politische Kombination zu Gunsten der Kanalvorlage zu unternehmen, so sind die Kombinationen jedenfalls interessant und deden jedenfalls das Spiel auf, das unsere Scharfmacher in den letzten Tagen in ihren Postungen getrieben haben. Der Zweck des Ganzen wäre democh die Verhinderung der Kanalvorlage gewesen. Zu diesem Ende müßte das Centrum seiner Regierungsfähigkeit beraubt werden. Schon vor Wochen wurde in den Organen der Scharfmacher genuschelt, das Centrum habe oben das Vertrauen eingebüßt. Der bairische Rückhandel kam den Zeiten nun höchst gelegen. Es erschienen jene wilden Artikel über den socialdemokratischen-antimonarchischen Zweck und die Schein von Einfluß gewesen zu sein. Das Centrum hat allen Kredit verloren, und da ohne Centrum die Kanalvorlage nicht durchgeführt werden kann, wird lieber einseitig auf den Entwurf verzichtet. Folge: Absage des Besuchs im kanalbegeisterten Industriebezirk.

Wir wissen nicht, ob diese Kombinationen richtig sind. Jedenfalls beweisen sie, daß unsere Junker und ihre Helfershelfer sich auf Psychologie verstehen und sie auszuüben wissen. Welche prächtige Ironie in der Verflechtung des Geschehens, wenn wirklich die Gewinnung der Macht in Bayern, um dazwischen das Centrum den kompromittierenden Aufwandel gelöst, mit dem Verlust der Protektion im Reich erkauft worden wäre! —

Der Fall Schiller.

Darmstadt, 18. Juli.

Die Staatsraison über Alles — unter dieser Devise haben sich Nationalliberale, Centrumsliebende, Aufsteigende der heffischen Kammer brüderlich zusammengeschlossen, um dem Ministerium der Nordsee ein Lobesgedicht anzuschreiben wegen seines „energischen“ Vorgehens gegen den Geheimen Oberkonsulent Schiller. Die Regierung rechtfertigte ihr Verhalten mit dem Art. 13 des Verfassung von 1820, wonach jeder Beamte jederzeit in Frage und ohne vorheriges Disziplinarverfahren in den Anstand versetzt werden kann. Dieses kapitalistische Ueberbleibsel vormärzlicher Kabinetsjustiz, das außer in Hessen unseres Wissens nur noch in Bayern formell zu Recht besteht und das man auch in Hessen sich gefaßt hatte, in Anwendung zu bringen, mußte erhalten, um einem Manne wie Schiller den Stuhl hinterhand vor die Thüre zu setzen. O alte „liberale“ Herrlichkeit, wie tief bist du gesunken!

Dabei mußte die Regierung, durch den Mund des Ministerialrates Eisenhut dem Gemahregelten das höchste Lob schuldmännischer Thätigkeit und schadmännischer Bedeutung zuerkennen. Sie gab die hohen Verdienste Schillers um das heffische Schulwesen, und insbesondere seine dahindredende Thätigkeit in Sachen der pädagogischen Ausbildung des höheren Lehrstandes mummwunden zu und wies damit selbst die blöden Angriffe ihres antisemitischen Fremdenhasses auf die Bedeutung Schillers in ihr nichts zurück. Aber der Mann hat sich am „Geist der Staatsordnung“, d. h. an den Interessengefühlen der regierenden Bureaucratie vergangen. Er hat „Integritätsmisse“ preisgegeben, den schändlichen Hespel gegen seine Vorgesetzten verlegt, das heißt Schmeichelei, schmeichelt, wenn nicht der „Geist der Untermäßigkeit“ überhand nehmen soll. So lautete das Lied, das vom Negationsstisch erklang und vielstimmiges Echo in der Kammer der „Vollvertreter“ fand. Die Nationalliberalen Schmechel, Mann und Fiedel stimmten natürlich begeistert zu. Hätte sich Schiller wenigstens der „gutgesinnten“ Presse bedient, aber man denke — die demokratische „Frankfurter Zeitung“! Das bezeichnete Herr Eisenhut als ein so unerhörtes Vergehen gegen die Disziplin, daß er sogar eine noch schärfer Strafe, Dienstentziehung mit Pensionentziehung, für angebracht hielt. Und das Centrum, dessen Führer, Abg. Schmitt, sich sonst so gern mit dem Mantel demokratischer Freisinnigkeit drapiert, hielt die Gelegenheit für günstig, der Regierung seine Bewunderung zu äußern zu legen und seiner Unterwürigkeit in ähnlichen „Fällen“ zu versichern. Diese Gründe für dieses Verhalten sind zweifacher Natur. Erstens handelte es sich um die Mahregulung eines ehemaligen Kulturkämpfers, da braucht man es nicht so scharf mit der Wahrung demokratischer Gerechtigkeit zu nehmen. Und zweitens trägt sich das heffische Centrum neuerdings mit Hoffnungen auf Regierungsfähigkeit. Wir wünschen ihm Glück zu dieser raschen Schwänkung aus der Provinz herous hinüber ins Regierungslager. Möge der erhoffte Lohn, eine Ministerialratsstelle oder ähnliches, nicht lange auf sich warten lassen. Der pathetische Hinweis auf die „Gemeinsamkeit“ der Kammer gegenüber der Auffassung der interpellierenden Socialdemokratie, beantwortete Abg. David mit der Versicherung, daß die Socialdemokratie sich in dieser Situation, als die alleinige Kämpferin des im Ebild von 1820 niedergelegten reaktionären Geistes sehr wohl fühle. Selbst wenn man vom Standpunkt einer antiquierten Staatsraison aus das Vorgehen Schillers als Vergehen auffassen wollte, so bleibe ein flagranter Widerspruch zwischen der relativ unbedeutenden

Schuld der rückwärtslosen, harten Bestrafung — vor der Eröffnung eines geordneten Untersuchungsverfahrens! Angesichts dieses Vorkommnisses kündete er an, daß seitens der socialdemokratischen Fraktion sofort bei Beginn des nächsten Landtags die Aufhebung des Edikts von 1820 beantragt werden würde. Wir werden dann sehen, auf welchen Seiten die Sympathien der Beamtenwelt in dieser Sache stehen. Die kassenden Widerprüche, die sich zwischen einzelnen Angaben Schillers und den Behauptungen der Regierung ergeben haben, werden ja noch zu weiteren Auseinandersetzungen führen. Ob die Regierung dabei Recht behält, erlaube ich mir nicht mehr als zweifelhaft. Noch weniger sind die von Schiller bloßgelegten Schäden durch die vielen und langen Reden der Herren vom Regierungstisch aus der Welt geschafft. Daß sie bei den kommenden Budgetberatungen eine gründliche Detailuntersuchung erfahren werden, dafür werden unsere Genossen im Landtag Sorge tragen.

Ueber Scharfmacherei um jeden Preis schreibt der Berliner Vertreter der „Frankfurter Zeitung“.

„In Wahrheit rechnen natürlich auch die konservativen, antisemitischen und großindustriellen Organe, die jetzt gegen das den Socialdemokraten verbündete Centrum losziehen, nicht mit einem Gesinnungswechsel im Centrum beim Zuchtengesetz. Sie spekulieren vielmehr auf den Eindruck, den der bairische Vorgang und ihre ihn begleitenden heftigeren Kommentare auf die maßgebende Stelle machen sollen. Diese soll dadurch scharf oder vielleicht, sagt man richtiger, noch scharfer gemacht werden und vor allen Dingen zu der Ueberzeugung gelangen, daß das Centrum doch eine höchst verlässliche Regierungspartei ist, der man zwar das Stottergelei, Grenzvernehmungen, den Anlauf von Südschleswig und andere nationale Großthaten verdankt, die aber doch die Keime des Umsturzes und zwar noch einer besonderen Art — nämlich des Umsturzes des prechtantigen Kaiserthums — in sich birgt.“

Hand in Hand damit gehen, so offen, wie noch nie zuvor, Bestrebungen auf die Besetzung des alten Fürsten Reichs-Lanzknechts, dem der wesentlichste Erfolg seiner staatsmännisch-diplomatischen Thätigkeit, die Gewinnung des Centrums als des Kernes einer Regierungsmehrheit für Preussens und Stottergelei bewilligungen und für die meisten andern großen Aufgaben der Gesetzgebung nun zum schweren Vorwurf gemacht wird. Der alte Herr ist vielen unbehagen. Er ist groß im Verbahren und im Besonderen. Und das paßt natürlich allen denen nicht, die die Niederwertung des Umsturzes, zollkriegliche Untersuchungen im agrarischen Interesse, eine schneidige Mittelstandspolitik und überhaupt allgemeine Schneidigkeit auch nach außen hin, in möglichst schnellem Tempo wünschen. Sie erblicken in dem Reichs-Lanzknecht und Ministerpräsidenten schon längst ein Gemüths- und schnelleren Entscheidung einzelner Staatssekretäre und Minister. Sogar sein Katholizismus gereicht ihm jetzt zum Vorwurf seitens der protestantischen Richtung, die bei der Vertagung der Kaiserfreitagvorlage im Abgeordnetenhaus und Herrenhaus ohne persönlichen Widerstreben den Maßstab mit angetreten hat. Aus persönlicher Verachtung und in Anerkennung der großen Schwierigkeiten, die seine Stellung mit sich bringt, hat Fürst Stöcker bisher eine weitgehende, eigentlich seinen früheren Reichs-Lanzknecht herauf zu teil gewordene Zärtlichkeit von allen Seiten — von rechts und links — erfahren, ein Beweis, wie wenig er doch operiert hat. Man hat wie seinen Rücktritt verlangt, weil keine Partei einen Nachfolger wählte, von dem sie sich nicht versprechen konnte. Diese Schonzeit scheint nun vorüber zu sein. Von der rechten Seite her, von Nationalisten, Agrariern, frommen und industriell unfrommen Scharfmachern, wird er jetzt offen attackiert. Fast scheint es, als ob diese einen Nachfolger für ihn in Aussicht hätten.

Jedenfalls soll das Zuchtengesetz zur Kraftprobe benutzt werden und den Ausgangspunkt mehrerer erwarteter Veränderungen innerhalb der Regierung bilden. Das kann im Herbst interessant werden.“

Die Ueberhöhung Hohenlohes und seiner Politik des Verhinders mag auf sich beruhen. Daß aber der gegenwärtige Sommer-Feldzug der Scharfmacher, auf den wir in den letzten Tagen wiederholt hingewiesen haben, Beachtung verdient, lämte nur politische Thorheit verkennen. —

Erdrosselungssteuer.

Das Stadt-Versehen hat, wie bekannt, eine vom Bezirksausfah in Oypeln, dem Finanzminister und dem Minister des Innern genehmigte Gewerbesteuer-Ordnung erlassen, die sich ausschließlich gegen ein vor drei Jahren dort errichtetes Warenhaus richtet. Auf Grund dieser Steuerordnung ist die Firma, wie die „Dresdener Zeitung“ berichtet, für das laufende Steuerjahr veranlagt worden wie folgt: 1/2 Proz. des Ertrages von 10 000 Mark = 50 Mark, 7 1/2 An-gestellte a 50 M. = 3750 M., Summa 8800 M. Vorliegende Sätze erhöhen sich bestimmungsgemäß bei 9000 M. Mittelwert der Mümmen-freien um 1 Proz. pro 1000 M., soweit sie 1000 M. übersteigen, das heißt um 8 Proz. Somit kommen zu jeuch 3800 M. hinzu 304 M., macht in Summa 4104 M. Dieser Betrag erhöht sich nun, da der Gesamtzuschlag zur Gewerbesteuer in Preußen 50 Proz. beträgt, noch um 50 Proz., so daß die Firma bei einem vorausgesetzten Ertrag von 10 000 M. im ganzen 6156 M. an Gewerbesteuer zu zahlen hat.

Strafmündigkeit.

§ 55 des Strafgesetzbuchs bestimmt, daß, wer bei Begehung einer Handlung des 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden kann. Wie oftigig mitgeteilt wird, wird im Interesse der Verwahrung der jugendlichen Missethäter eine Vorlage vorbereitet, worin für die Strafmündigkeit an Stelle des vollendeten 12., das vollendete 14. Lebensjahr als Grenze gewählt werden soll. Im Zusammenhang damit steht die im Abgeordnetenhaus für Preußen bereits angeklagte weitere Ausbildung der Zwangserschulung. Die diesbezügliche Vorlage ist nur wegen anderweitiger Ueberlastung des Landtags in der gegenwärtigen Session nicht eingebracht worden. —

Vom bairischen Landtag.

Einige interessante Personalien aus der bairischen Kammer nach der Wahl werden bekannt. Alterspräsident im neuen bairischen Landtag wird der socialdemokratische Abgeordnete Gabriel Ledwieseln, Redacteur in Nürnberg, sein. Derselbe ist am 7. November 1825 in Hirsch geboren. Wie dem „Berliner Börsen-Courier“ aus München geschrieben wird, verschwindet mit den diesmaligen Wahlen der großgrundbesitzende Adel vollständig aus der bairischen Abgeordnetenlammer. Von den Volkvertretern besitzen den erblichen Adel nur noch — welche Ironie der Zeitgeschichte — der Socialdemokrat v. Solimar, der ultramontane Drudereibesitzer v. Kama und der liberale, von niederbairischen Bauernhändlern gewählte v. Leistner. Noch 1893 gab es in der Kammer zahlreiche Adelige, die Gutbesitzer hatten und den Kammerberufschlüssel trugen. Mit Herrn v. Stauffenberg, dem liberalen Plaine, verschwand der letzte adelige Gutbesitzer aus der bairischen Kammer.

Das Parlament hat durch diesen Wandel der Dinge sicherlich nicht gelitten. —

Stuttgart, 20. Juli.

Der Landtag ist heute durch königliches Reskript verjagt worden.

Personentarif-Reform.

Die württembergische Abgeordnetenlammer in Stuttgart hat sich noch vor der Vertagung des Landtags in einer Resolution anerkannt ausgesprochen über die von dem Minister von Mittnacht in Uebereinstimmung mit Bayern, Baden und den Reichs-Ländern in Aussicht genommene Reform der Personentarifse. In derselben wird für die dritte Klasse ein Einheitsloz von 23 Pfennig oder höchstens 25 Pf. angelegt, für den Abdruck ist der 2 Pfennig-Zug in Aussicht genommen. Der Schnellzugzuschlag soll, wenn auch nicht ganz aufgehoben, doch ganz wesentlich ermäßigt werden. —

Zur Agitation für die Juchthausvorlage. Man schreibt uns aus Offenburg (Waden): Der hiesige Hutfabrikant Heintz hat sich in falscher Auffassung des geschäftlichen Interesses den alle in Stamm beivährter Arbeiter und Stelle für jugendlichere und ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen ein. Der Verband der Hutarbeiter aber handhabt den Arbeitsschweis mit aller Entschiedenheit, um die Ehre des Hutmacherberufes zu schützen. Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, seine Anstellung in der Fabrik durch den örtlichen Gewerkschaftsvorstand vermitteln zu lassen. Vor etlichen Wochen entließ der Fabrikant den derzeitigen Vorsitzenden des Lokalverbandes, einen alten tüchtigen Arbeiter aus Gründen, die eine Mahregelung nicht ausschließen. Kurzlich trat ein junger Arbeiter ein, der sich als Verbandsmitglied entpuppte, und vom gemahregelten Vorsitzenden auf die statutenmäßigen Bestimmungen bezüglich des Arbeitsschweises hingewiesen wurde, deren Verletzung den Ausschluss aus dem Verbands, zum mindesten die Entziehung der Meise-Unterstützung zur Folge hätten. Der Arbeiter sah seinen Fehler ein und entsagte unter Einhaltung der Kündigungsfrist der Stellung, aus welcher ein bewährter Arbeiter und Familienvater nach vieljähriger Thätigkeit vertrieben worden war. Die Fabrikdirektion, erbot über die Kündigung, eilt um zum Staatsanwalt und verklagt den Vorsitzenden des Lokalverbandes wegen Vergehens gegen das Juchthausgesetz, da ein Arbeitswilliger an der Fortsetzung der Arbeit verhindert wurde. Ein Wachtmeister wird angeordnet, den Vorsitzenden einzubehalten. Die Affaire endet als Fosse. Vielleicht bekommt Herr v. Poldowski dieses Prachtstück von „Terrorismus“ in frischer Eisverpackung nach seinem Kurort nachgeschickt. Sollte es dann im Herbst mit anderen denkwürdigen Stücken dem Reichstage vorgelegt werden, dann möge die geschäftliche Moral der Heintzischen Hutmanufaktur ebenfalls serviert werden. Es ist die hochsittliche Art gemeint, deren sich diese Firma bedient, um Arbeiterinnen aus weiter Entfernung zum billigen Frochendienste heranzuloden. Den klassischen Ausdruck findet sie in einem Briefe der Gelehrte und Adrianschen Hutmanufaktur vom 15. Juli 1897 an ein Fräulein J. E. in P. bei Augsburg. Sie erhält bei 14tägiger Lehrzeit 1.20 M. Lohn und die Aussicht, es bei Recordarbeit auf 10 M. pro Woche zu bringen; hält sie's ein Jahr aus, so vergütet die Firma auch das Reisegeld. Nun kommt der Ledvogel im Schlußsatz des Briefes:

„Das Leben in dem wunderschön im Schwarzwald gelegenen Offenburg ist angenehm und wird noch mehr Abwechslung bieten, wenn nächstes Jahr zwei Bataillone Militär herkommen, für das die Stajernen gegenwärtig gebaut werden.“

Das arme Ding von bayrischem Mädchen trug dann seine christliche Jungfräulichkeit in das „wunderschöne, abwechslungsreiche“ Offenburg, hielt's aber bei dem Zummargeld von 1.20 M. nicht lange aus. Mit verbesserter Moral ging die Arbeiterin nicht voran. Wer verdiente nun, mit dem Juchthausgesetz bekannt zu werden?

Die von Donnermarkt.

Die „Kattowitzer Zeitung“ berichtet von einem Heldenstück der Sparamkeit, das die Grafen Hengel von Donnermarkt, die Reichthümer der Reichthümer gemeinsam vollführt haben, wie folgt:

Der Amtsausschuh des Amtsbezirks Deutsch-Pickar hatte 1896 beschlossen, im Hinblick auf das Auftreten der contagösen Augenkrankung dem Amtsvorsteher einen Vorschuh von 2000 Mark zur Verfügung zu stellen. Es sollten Mittel vorhanden sein, aus denen die Ausgaben für die Befolgung von Ärzten und Hilfspersonal, sowie für die Beschaffung von Arzneien und Untersuchungsfotolen gedeckt werden konnten. Der Amtsausschuh hatte gleichzeitig beschlossen, die von dem Amtsvorsteher in dieser Richtung aufgewendeten Mittel durch eine Umlage auf die zu dem Amtsbezirk gehörenden Gemeinden und Gutsbezirke aufzubringen. So erforderte der Amtsausschuh von den Grafen Hugo, Bagg und Arthur Hengel von Donnermarkt einen Beitrag von 101,18 M. Sie wendeten sich hiergegen nach fruchtlosem Einspruch mit der Klage und machten geltend, daß sich die Aufgabe der Polizei nur darauf erstreckt, das Vorhandensein einer Krankheit festzustellen, dagegen zu den Befugnissen derselben nicht auch die Uebernahme der Behandlung der Erkrankten gehöre. Demgegenüber legte der beklagte Amtsausschuh dar, wie der Amtsvorsteher zu den von ihm getroffenen Anordnungen befugt gewesen sei; das Vordringen der contagösen Augenkrankung aus dem benachbarten Kreise Zarnowitz habe ein besonderes energisches Einschreiten erforderlich gemacht. Der Kreisamtschuh wies die Klage ab. Er hatte zuvor Sabaratz Dr. Lorenz darüber gehört, ob die von dem Amtsvorsteher ergriffenen Maßnahmen notwendig und geeignet gewesen seien, die Weiterverbreitung der Krankheit zu verhüten. Die gegen diese Entscheidung eingelegte Verurteilung wies der Bezirksamtschuh zurück, nachdem der Beklagte noch ausgeführt hatte: zu der entscheidenden Zeit sei täglich eine große Zahl von Arbeitern aus den Dörfern im Kreise Zarnowitz in den Amtsbezirk übergetreten, um auf den Gruben beschäftigt zu werden, sie seien vor der Annahme einer Untersuchung unterzogen worden; auch bei den zweitausend Schülern im Amtsbezirk sei die Untersuchung erfolgt; die schwer Erkrankten seien den Anstalts-Quarantänen überwiesen worden. Auf die Revision der Klager hat nunmehr der erste Senat des Oberverwaltungsgerichtes die Entscheidung des Bezirksamtschuhes aufrecht erhalten.

Daß sich die Grafen weigerten, ihren Kostenbeitrag für Unterbringung einer Seuche beizutragen, beweist, daß der Adel zur Sparamkeit verpflichtet. Die Gerichtsinstanzen werden sie sich nun wohl ausfinden lassen.

In das gleiche Gebiet gehört eine Mitteilung der „Vresl. Morgenzeitung“ über einen anderen schlesischen Grafen:

Zu dem ungefähr 8000 Morgen großen Majorate des Herrn Grafen A. auf A.-dorf gehört auch das Dominium, auf welchem zwei in den Anseherstand versetzte Schäfer leben, von denen der eine weit über 80, der andere über 70 Jahre zählt. Letzterer ist erst vor ungefähr einem halben Jahre pensioniert worden. Von beiden Personen leben noch die fast im gleichen Alter stehenden Ehefrauen. Als Pension beziehen die beiden Schäfer freie Wohnung (1 Stube) und die Hälfte von ihrem früheren Penulente; Getreide, Kartoffeln, Milch, Feuerung, sonst nichts. Dafür müssen sie aber dem Herrn Grafen die Altersrente abtreten!

Die Not der Landwirtschaft schreibt gen Himmel!

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Majestätsbeleidigungen, die sich gegen den Kaiser und dessen Familie richteten, hatte der Mechaniker Popp aus Nürnberg an zwei auf einander folgenden Tagen in einer Wirtshaus in Fürth ausgeführt. Er wurde zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt.

Wegen Majestätsbeleidigung und Beschimpfung der katholischen Kirche ist in G. L. in der Fabrikfabrik Josef Wiska aus Vorkirch, jetzt in Berlin, zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Die Friedenskomdie. Dem „Manchester Guardian“ wird aus dem Haag gemeldet, daß das Prüfungskomitee vier Stunden lang damit beschäftigt war, alle beschlossenen Veränderungen in den Text des Schiedsgerichts-Entwurfes hinein zu bringen. Der Paragraph, welcher auf die Revision einer schiedsgerichtlichen Entscheidung Bezug hat, wurde in so dehnbaren Bestimmungen abgefaßt, daß die Parteien, welche ein Schiedsgericht annehmen, unter sich abmachen können, daß entweder keine Revision zulässig ist oder daß eine solche zulässig ist innerhalb dreier Monate, innerhalb sechs Monaten oder innerhalb einer unbestimmten Frist, wie sie auch unter sich abmachen können, daß der Schiedspruch verworfen werden kann. So hätte man, meint der Korrespondent, die schiedsgerichtliche Unternehmung ohne vorherige Verpflichtung, daß der Schiedspruch angenommen wird. Die Frage der Unterzeichnung der endgültigen Konvention wird, wie der Korrespondent weiter mitteilt, noch viel Aufmerksamkeit

in Anspruch nehmen. In der vorigen Woche sagte Graf Münster, er beabsichtige alle Konventionen zu unterzeichnen, in dieser Woche hat er eine Instruktion aus Berlin erhalten, die ihn daran hindert. Ein Druck von seinen Ostreich-Üngarn soll diesen Frontwechsel veranlassen. Gegenwärtig erwartet man, daß alle Mächte das Protokoll unterzeichnen werden und daß die französisch-russisch-englisch-amerikanische und die deutsch-japanische Gruppe zusammen mit den meisten kleineren Staaten die Konventionen zeichnen, die dann nachher natürlich der Ratifikation seitens der Regierungen unterliegen. Der Druck dagegen zusammen mit der Türkei und vielleicht auch Griechenland und Rumänien werden die Konventionen nicht eher unterzeichnen, als bis ihr gesamter Inhalt von den Regierungen genau geprüft ist.

Ausland.

Aus Russisch-Polen.

Es ist eine bekannte Sache, daß die russische Regierung in Polen nichts mehr fürchtet, als den Einfluß der gebildeten Klassen auf das Volk. Deshalb strengt sie alle Kräfte an, um diesen Einfluß zu vernichten. Als eine Aeußerung dieser Politik müssen wir die neuliche Suspension der in Warschau erscheinenden Volkszeitung „Gorja“ auf 8 Monate ansehen. Diese, durch eine Gruppe sehr begabter populärer Schriftsteller redigierte Zeitung, war schon längst ein Dorn im Auge der russischen Behörden; es fehlte nur eine Gelegenheit zur Unterdrückung, die infolge der präventiven Censur auch nicht so leicht zu finden war. Denn, wenn auch die Redaktion etwas gegen die Regierung schreiben wollte, würde sie daran durch die Censur verhindert. Vor kurzem, während der Verhandlungen der Bauern im Gouvernement Ljublin, hat man bei einer Hausdurchsuchung eine photographische Gruppe gefunden, welche den Redacteur der „Gorja“ zusammen mit einigen Bauern vorstellte. Mit Freuden hat man darin einen Beweis ungesetzlicher Agitation erblickt. Aber bald wurden die Hoffnungen der Polizei vereitelt, da sich erwies, daß diese Gruppe seiner Zeit in „Gorja“ unter der Billigung der Censur abgebildet wurde. Eine Hausdurchsuchung in der Redaktion der „Gorja“ hat auch keine Beweise der Staatsgefährlichkeit beibringen können. Erst nach einigen Wochen haben die russischen Behörden ihr Ziel erreicht. Infolge der Unzufriedenheit des Korrektors wurde ein Ulas des Jaren unter der Ueberschrift „Ausländische Nachrichten“ gedruckt. Das ist als ein augenscheinlicher Beweis des „Separatismus“ angesehen, und die Zeitung ist auf 8 Monate suspendiert.

Es scheint, daß diese Maßregel nur der erste Schritt ist auf dem Wege zur vollständigen Unterdrückung der Volkspresse in Polen, da die russische Regierung die löstliche Absicht hegt, selbst eine Volkszeitung in polnischer Sprache zu veröffentlichen. Man kann sich leicht vorstellen, was für eine werthe Zeitung dieses Organ sein wird. Sein Hauptzweck wird in der Einimpfung der Liebe zum Jaren und zum „heiligen Rußland“ in die Herzen der polnischen Bauern bestehen, — genau so, wie derselbe Zweck in den zahlreichen Broschüren hervortritt, aus denen die kürzlich durch die Regierung begründeten Dorf-Beschallen hauptsächlich bestehen.

Aber alle diese Maßregeln kommen zu spät. Wir sind überzeugt, daß bei keiner noch so gewandten Staatskunst und bei keinem noch so unwissenden und jedes politischen Instinktes beraubten Volke solche Maßregeln erfolgreich sein würden. Und desto mehr und sicherer muß ein solches Unternehmen scheitern, da heutzutage eine große Anzahl antirussischer und antiautoritärer Faktoren unter den polnischen Bauern thätig sind. Da ist zunächst die „Polnische National-demokratische Partei“, welche in Krakau die Zeitschrift „Polak“ (Pole) veröffentlicht, die ausschließlich für die Bauern in Russisch-Polen bestimmt ist, und außerdem mit zahlreichen antirussischen Publikationen über die russische Grenze heimlich eingeführt wird. Besonders in dem südlichen Teil von Russisch-Polen sind die Bauern infolge der Nähe der galizischen Grenze im Stande, ihre Lebensbedürfnisse vollständig durch die illegale antirussische Litteratur zu befriedigen.

Jedoch den stärksten Einfluß auf die Landbevölkerung üben die Verhältnisse in den Fabriken aus, die in Polen zwar sehr zerstreut sind, aber ein verhältnismäßig großes Wirkungsbereich umfassen. In vielen Gegenden bestehen die Stadtarbeiter hauptsächlich aus proletarisirten Bauern, die mit der Landbevölkerung sich in beständiger Berührung befinden. Infolgedessen dringt die sozialistische Litteratur in großer Masse in die Dörfer. Auf den Kongressen der Sozialistischen Partei Polens wird die Agitation unter der Landbevölkerung immer mehr Gegenstand der größten Sorgfalt; die Partei veröffentlicht viele Broschüren für die Bauern (z. B. „Das Evangelium für die Landarbeiter“, „Was wollen die Sozialisten?“, „Vater Szymon“, „Haben wir heutzutage keine Anarchisten?“, „Was muß jeder Bauer wissen“ etc.) und zählt schon zahlreiche Anhänger auf dem Lande.

Man darf also hoffen, daß die Regierung des Jaren mit ihrem neuen Experimente keinen größeren Erfolg haben wird, als mit den vielen anderen, die ja alle an dem gesunden politischen Sinn des polnischen Volks und der Thätigkeit der revolutionären Parteien gescheitert sind. Die jetzigen Maßregeln sind das selbe Schicksal treffen, wie die Propaganda der russischen Staatsideen unter dem polnischen Volke oder die Vergiftung der Dorfbibliotheken mit den Beschreibungen der „edlen“ und „heroischen“ Thaten russischer, blutdürstiger Jaren.

Österreich-Ungarn.

Wien, 20. Juli. (V. L.) Die Christlich-Sozialen halten heute abend 7 1/2 Uhr im Hotel „Englisher Hof“ im Bezirk Mariahilf eine Festversammlung ab, um auch für die Wahlreform zu demonstrieren. Infolge dessen veröffentlicht die „Arbeiter-Zeitung“ einen Aufruf an die Arbeiter, sie möchten abends 7 Uhr auf der Mariahilferstraße erscheinen, um hierdurch gegen den Wahlrechts-Raub zu manifestieren und ihre Zahl der Zahl der Christlich-Sozialen entgegenzustellen. Der Aufruf warnt die Arbeiter vor Farn und vor Beschimpfungen der Segner und sagt: „Reinigt euch! Lasset nicht aus! Die Verachtung soll stumm sein! Genossen, kommt alle und seht eure Feinde an!“

Frankreich.

Der Beginn der Verhandlungen des Kriegsgerichts in Rennes ist am Freitag den 11. August festgesetzt worden. Die Generale Voisidre und Gouze wollten am Sonnabend in Rennes, wo sie, wie es heißt, von einem Mitgliede des Kriegsgerichts empfangen wurden.

Eine Note der „Agence Havas“ befragt: Die dem Regierungskommissar beim Kriegsgericht zu Rennes erteilten Instruktionen, von welchen ein Morgenblatt spricht, haben zum Zweck, erstens diejenigen Punkte festzustellen, auf welche sich gemäß dem Urteil des Kassationshofes die Anträge des Reglements-Kommissars zu erstrecken haben; zweitens diejenigen Punkte, welche nicht abermals erörtert werden dürfen, weil sie durch Richterpruch bereits erledigt. Drittens sollen die vorzunehmenden Vorbehalte festgestellt werden, von denen die Bestimmung der vorzulassenden Zeugen abhängt.

Kriegsminister Gallifet hat befohlen, das Untersuchungsverfahren gegen den Kapitän Guyot de Willemont zu eingeleiten, welcher in einem Schreiben den Professor Spolton zu der ihm zu teil gewordenen Mahregelung beglückwünscht und demselben eine Geldsumme als Entschädigung für Gehaltsentziehung überzahlt hat.

Österhazy erklärte dem Londoner Korrespondenten des „Matin“, daß das Vordereau sei von einem in französischen Spionagedienste stehenden Deutschen dem Reichsjustizbureau des Generalkonsuls überbracht worden. Wenn man ihn zwingt, werde er den Namen dieses Agenten nennen, der noch im letzten Jahre im Nachrichtenbureau beschäftigt worden sei.

In einem Brief an den „Figaro“ schreibt Gabriel Monod, Mitglied der Akademie, er habe vernommen, daß die Beweise, welche gegen Drehsus angeführt werden sollen, Briefe des Prinzen Heinrich von Preußen seien. Diese Briefe erklärt Monod für Fälschungen.

Nach dem „Temp“ hatte der frühere Kolonialminister Lebou seine Demission als Mitglied des Verwaltungsrats des Credit Foncier eingereicht. Der Verwaltungsrat lehnte die Annahme der Demission ab, legte jedoch mit allen gegen zwei Stimmen Lebou nahe, sich nach dem Prozeß in Rennes gegen die in der Presse erhobenen Anklagen zu rechtfertigen.

Drehsus studiert, wie der „Frankf. Btg.“ aus Rennes telegraphiert wird, gegenwärtig in Abwesenheit seiner Verteidiger verschiedene Doktrinen seiner Affaire: er arbeitet wie während vom ersten Morgen bis Mitternacht. Die Lampe seiner Zelle erlischt oft erst gegen 1 Uhr. Die Arbeit wird nur unterbrochen für die kurzen Mahlzeiten, für den anbefohlenen Spaziergang und für den Besuch seiner Frau. Drehsus zeigt eine große Ausdauer und Regiamkeit. Die Erregung, welche der Gegenstand seines Studiums hervorbringt, bewirkt, daß der Gefangene wenig isst, dagegen raucht er beständig. Für seine persönlichen Bedürfnisse ist ihm ein inhaftierter Soldat als Wursche zugeteilt. Mit Ungeduld erwartet Drehsus, daß seine neue Uniform fertig werde, damit er die ihm anscheinend jetzt unangenehmen Zivilkleider ablegen könne. An den Hof des Gefängnisses führt eine Gerberlei, wo sich Journalisten und Photographen festsetzen. Man verperrte jetzt die Aussicht durch ausgepannte Läden. Eine Galerie, die Drehsus zu passieren hat, wurde mit einem Dreiterzaun versehen, um zu dringliche Beobachter auszuschließen.

Belgien.

Brüssel, 19. Juli. Die Fünfzehner-Kommission für die Wahlreform-Vorlage hielt heute vormittag eine Sitzung ab, in welcher die Antwort der Regierung auf die Anfrage der Kommission betreffend die Beratung der Vorlage bekannt gegeben wurde. Die Regierung forderte die Kommission auf, ihre Beratungen zu beschleunigen, damit die Beratung der Vorlage noch im Laufe der gegenwärtigen Session möglich sei. Im Laufe der Debatte erklärten die Vertreter der Linken, sie lehnten es entschieden ab, der Kommission anzugehören. Theodor (unabhängig) erklärt, hieraus gehe die Niederlage der Einstimmenvorlage hervor.

Da die Kommission zu keiner Einigung über irgend ein Wahlsystem gelangen wird, so wird es entweder zu einer Kammerauflösung kommen, oder die nächste Wahl wird noch nach dem jetzigen System stattfinden.

Spanien.

Barcelona, 20. Juli. Anlässlich der Ankunft des französischen Geschwaders gab die Stadt gestern abend im Stadthaus dem Offizier Roumier und seinen Offizieren ein Festessen. Nach demselben begleitete eine Volksmenge von etwa 800 Personen den Admiral bis zum Hafen und durchzog alsdann die Straßen mit einer französischen Fahne, rief „es lebe die Republik“ und sang die Marseillaise. Die Polizei zerstreute die Menge.

Die Augsburger Krawalle.

Die Ansammlungen großer Menschenmassen und auch zum Teil die Ausschreitungen haben sich in Augsburg dem offiziellen Telegraph zufolge auch am Mittwoch wiederholt. Militär ist requirirt worden; die Soldaten halten das Bajonett aufgeschraubt, mochten aber keinen Gebrauch davon, sondern beschränkten sich darauf, die Menge mit dem Kolben zurückzudrängen. Eine Schwadron Chevaulegers säuberte die Straße. Die Polizei mußte wiederholt von der Waffe Gebrauch machen, mehrere Verletzte und eine größere Anzahl von Schutzleuten wurden verwundet, einer der letzteren erschossen. Etwa 30 Verhaftungen wurden vorgenommen und aufrechterhalten. Die Erregung im Stadtheil ist eine sehr große, die Aufbestörungen dauerten bis tief in die Nacht. — Soweit der Telegraph.

Ueber die Ursachen und den Verlauf der Krawalle wird uns von Augsburg vom 18. Juli geschrieben:

Am Sonntag, den 16. Juli, abends 10 Uhr, wurden mit dem Verlonenung von Ulm 60 Italiener hertransportirt, begleitet durch die Vorposten, der hiesige Maire freilich bei der Ueberfahrt. Am Centralbahnhof, wo sie ausstiegen, war Herr Thormann und Stiefel persönlich, mit sämtlichen Polizern, Kaufleuten und Bräuhältern am Bahnhof, sowie 18 Polizeibeamte, welche die Arbeitswilligen in Empfang nahmen. Die Streikposten, sowie eine Anzahl anderer Arbeiter sprachen mit den Italienern, diese wollten auch mit den Streikenden gehen, wurden aber von den Polizern festgehalten, fast die Mäde wurden ihnen heruntergerissen, ja landgreislich wurden die Poliere mit den Arbeitswilligen; auch die Polizei half die Arbeitswilligen auf die Waustelle schleppen. Charakteristisch ist es, daß der Magistrat sich dazu hergegeben, im Schladt- und Viehhof den Unternehmern ein Gebäude zur Verfügung zu stellen, in dem die Italiener wohnen können. Bis jetzt arbeiten die Italiener unter dem Schutze der Polizei.

Eine zweite Zuschrift desselben Korrespondenten vom gleichen Datum lautet:

Wie schon berichtet, sind am Sonntag 60 Italiener hier angekommen und wurden dann teils im Schladt- und Viehhof und in die Fabrik zum Senteibach befördert, wo sie auch arbeiten. Die Bevölkerung Augsburger regte das Vorgehen der Unternehmer und behörde in hohem Maße auf. Schon am Montag sammelten sich vier- bis fünfhundert Personen an und protestirten gegen das Vorgehen der Unternehmer und behörde. Heute abend 7 Uhr fanden an der Fabrik Senteibach vier bis fünf hundert Personen, vorübergehende Arbeiter erkundigten sich, wie es mit den Italienern stehe. Es wurde ihnen mitgeteilt, daß die Italiener noch arbeiten. In einer halben Stunde sammelten sich schon über tausend Personen an. Man hörte rufen: „Heran mit den Italienern, wir wollen mit ihnen sprechen!“ Zugewöhnt sammelten sich über zweitausend Personen an. Die Polizei griff ein, trotzdem sich die Menge bis dahin ruhig verhielt; die Polizei begab sich dann zum Hydranten, schraubte die Säuläule an und spritzte auf die Volksmenge, aber die Masse blieb stehen wie eine Mauer. Nun brach der Tumult los, die Schutzmannschaft zog blank, Verhaftungen wurden 12 vorgenommen. Die Masse zerstreute sich so nach und nach und um 9 Uhr kam eine Compagnie Infanterie und auch Reiter. Das Militär wurde mit Holz- und Durkarufen empfangen.

Die Bevölkerung — und zwar nicht etwa bloß die Arbeiter — ist fast vollständig auf Seiten der Mauer. Die Unternehmer hätten längst bewilligen können, sie lassen es sich lieber zehntausende kosten, als daß sie die bescheidnen Forderungen der Streikenden bewilligen. Die Einschümelung der Italiener hat sehr viel böses Blut gemacht. Den Streikenden wird allgemein das Zeugnis ausgestellt, daß sie bisher ihre Sache in der ruhigsten, geschichtlichen Weise geführt haben. Auch an dem Ausbruch der Krawalle haben sie keinen Anteil.

Partei-Nachrichten.

Am Grillenbergers Denkmal legten die sozialdemokratischen Wahldämmer Kärnders am Tage der Abgeordnetenwahl einen Kranz mit roter Schleife nieder.

Gegen die Juchthausvorlage. Aus A. B. in wird uns geschrieben: In dem nicht weit von dem benachbarten M. A. B. in a. B. liegenden Ort Thurn hat am Sonntag eine von mehr als dreihundert Arbeitern besuchte Protestversammlung gegen die Juchthausvorlage stattgefunden, die gemeinschaftlich von unseren Parteigenossen und den katholischen Arbeitern unter Führung des Pfarrers Dr. Dillmann veranstaltet war. Die Reden des Pfarrers und anderer Parteigenossen hochtrabend stimmten in der gänzlichen Verwerfung der Vorlage, in dem Urteil über die Ungültigkeit des heutigen Koalitionsrechts, in der Ansicht über die moralische und

gesellschaftliche Nichtsnugigkeit der „Arbeitswilligen“, ferner darin, daß die Arbeiter, ob katholisch oder evangelisch, ob gläubig oder nichtgläubig, zusammenstehen müssen in dem Kampfe gegen die drohende Gefahr, vollständig überreizt. Die Versammlung verlief in idealer Einmütigkeit. — Kurzlich waren auch die Köhler-Gewerkschaften an die unter ultramontaner Leitung stehenden christlich-sozialen Arbeitervereine herangezogen, um eine gemeinschaftliche Protestkundgebung gegen die Zuchtanstalt herbeizuführen. Das Ansuchen aber wurde von den „Christlichen“ schnöde abgelehnt. Die katholischen Arbeiter in dem ländlichen Orte Thurn stehen also in der Erkenntnis dessen, was heute nothwendig, hoch über denen der Weltstadt Köln. In Köln giebt aber auch eine schützende Geistlichkeit den Ton an. —

Zum französischen Parteifreit. Der Gedanke der Einigung hat unter der Masse der französischen Socialisten bereits so feste Wurzel gefaßt, daß die Spaltung, welche durch den Eintritt Millerands in das Ministerium Waldeck-Rousseau-Gallifet hervorgerufen ward, nicht von Dauer sein konnte. Wie wir erwarteten, hat der Vorschlag von Jaurès: den Streit wie alle sonstigen Streitfragen auf einem allgemeinen socialistischen Kongreß, auf dem alle socialistischen Fraktionen Frankreichs vertreten sein sollen, zu erledigen, — bei allen Fraktionen Anklang gefunden. Die Vallant'sche Gruppe hat sich schon für einen Kongreß ausgesprochen und auch die zweitnächsten, an dem Manifest beteiligten Gruppen scheinen sich für den Kongreß erklärt zu haben.

Ein Telegramm, dessen Wichtigkeit wir allerdings im Augenblick nicht verbürgen können, das aber durchaus glaubwürdig ist, meldet uns, daß sämtliche Unterzeichner des Manifests sich für die Berufung und Besetzung eines allgemeinen französischen Socialistikongresses ausgesprochen haben und daß der Kongreß im Laufe des September zusammentreten soll.

Politikalisches, Gerichtliches u. s. w.

— Als Verfasser eines **Wohlfahrt-Blattes** gegen einen Wirt in Pörsch a. d. Elbe, welcher uns seinen Saal zu Versammlungen verweigerte, wurde Genosse Stollberg-Burg vom Schöffengericht Genthin zu 14 Tagen Haft verurteilt. Ebenso die Genossen Krause und Juhl-Pörsch wegen Verbreitung desselben. Dieses Urteil wurde vom Oberlandesgericht R. a. u. m. b. g. bestätigt. — Der Genosse Kroll-Burg wurde wegen großen Unfugs, begangen durch eine sogenannte Bismarckbeleidigung (Mittelstanzler) zu 14 Tagen Haft verurteilt. — Genosse Kiepohl-Burg wegen eines zweiten Flugblattes über Pörsch als Verfasser und Stahmann-Burg als Verbreiter desselben wegen Geschäftsschädigung je 14 Tage Haft. Gegen dies Urteil ist jetzt Berufung beim Landesgericht eingelegt.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Schuhmacher! Nach den am Donnerstagvormittag stattgefundenen Verhandlungen zwischen dem Fabrikanten-Verbande, Vertretern des Vereins Deutscher Schuhmacher und des Fabrikanten-Ausschusses der ausständigen Arbeiter ist der Streit bei der Firma Emil Pinner R. a. s. f., An der Stadtbahn 41, beigelegt.

Zwischen der heute zusammengesetzten Kommission der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist folgende Einigung zu Stande gekommen:

Die Arbeiter der Firma Emil Pinner R. a. s. f. unterschreiben die Original-Fabrik-Ordnung des Verbandes der Berliner Schuhfabrikanten.

Dagegen nimmt die Firma Emil Pinner R. a. s. f. sofort alle Arbeiter wieder auf, welche keinen Entlassungsschein erhalten haben. Ferner nimmt sie die am Sonntag ordnungsmäßig entlassenen sechs Mann wieder auf, sobald dieselben die vom Arbeitsnachweis sofort zu erteilenden Nachweisscheine mitbringen.

Die Kommission der Arbeitgeber, gez. Schützweg, S. Hünke, Schulze.	Die Kommission der Arbeitnehmer, gez. Otto Jander, E. Herrmann.
--	---

Der Inhaber der Firma hat sich mit den Bedingungen einverstanden erklärt und nehmen die Arbeiter am Freitagmorgen die Arbeit wieder auf.

Die Ortsverwaltung des Vereins der Schuhmacher.

Die Platzdeputierten der Vertrauensmänner-Centralisation der Zimmerer beschloßen am Mittwochabend nach Kenntnisnahme des ablehnenden Bescheides der Unternehmer, vor dem Gewerbegericht zu verhandeln, die Versammlung des Arbeitgeberbundes abzuwarten und dann unverzüglich mit den Vertretern des Bundes in Unterhandlung zu treten.

Die Arbeiter der Goldleinstofffabrik von Albert Spiesfeld, Alexandrinestr. 25 haben sehr zu klagen über eine unwürdige Behandlung seitens ihres Herrn Chefs. Derselbe scheint sich nicht, „seiner Arbeiter in der glücklichsten Weise anzufahren; die nächste Versammlung der Vergolder wird sich mit den Umständen in der betreffenden Fabrik beschäftigen und falls nicht eine humanere Behandlung Platz greift, werden sich die Arbeiter der genannten Fabrik veranlaßt sehen, eventuell den Ort, wo sie in einer vielfach in Döpreußen, nicht aber in Berlin angebrachten Weise behandelt werden, insgesamt zu verlassen.

Kassenbeamte im Gesellen-Ausschuß. Dieser Tage fand eine Versammlung der Malerinnung statt, an der zum erstenmal die neugewählten socialdemokratischen Gesellenvertreter teilnahmen. Einzelne Malermeister erhoben Protest gegen die Gültigkeit der Wahl des Gesellen-Ausschusses, weil sich unter den Gewählten zwei angestellte Beamte der Maler-Kassenliste befanden. Obermeister Schmar erklärte darauf, es genüge seiner Meinung nach, wenn die Mitglieder des Ausschusses gelernte Gesellen seien. Als Kassenbeamte sänden die Betroffenen übrigens im Dienste der Maler, sowohl der Meister als auch der Gehilfen. Die Innung habe keinen Anlaß zu einem Einspruch. Die Innung erkannte dann einstimmig die Gültigkeit der Wahlen an.

Deutsches Reich.

Aufruf an die gesamte Arbeiterschaft.

Die **Stuttgarter Möbelarbeiter** befinden sich nunmehr in der ersten Woche des Streiks. Seitens der Fabrikanten ist der Kampf zu einer **Wachstprobe** gemacht worden. Sie wollen den Beweis liefern, daß die Arbeiter nicht stark genug sind, ihre Forderungen in einem Lohnkampf durchzusetzen. Wir dagegen beharren ganz entschieden auf unseren Forderungen und werden alles daransetzen, daß dieselben bewilligt werden.

In der Hauptsache handelt es sich jetzt um die **Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden.**

Bis vor kurzem sträubten sich die Fabrikanten noch ganz entschieden gegen deren Bewilligung. Bei einer Einigungsverhandlung unter dem Vorsitz des Stadtvorstandes erklärten sie sich zwar bereit, die neunstündige Arbeitszeit zu bewilligen, jedoch erst vom 1. Oktober 1900 ab, was einer Ablehnung unserer Forderung gleichkommt. Auf einen solch ferngelegenen Zeitpunkt konnten wir uns deshalb nicht einlassen. Da die Fabrikanten nicht weiter entgegenkommen, dauert der Streit ungeschwächt fort.

Lange kann aber der Widerstand der Fabrikanten nicht mehr anhalten. Ein Teil derselben wäre gern bereit, zu bewilligen, jedoch haben es die Scharfmacher bisher noch immer fertig gebracht, ihn davon abzuhalten. Die Firma Mall u. Gerber mit 170 Arbeitern hatte bereits bewilligt und sollte am letzten Montag die Arbeit aufgenommen werden. Auf Beschluß des Fabrikantenrings wurde die Firma aber gezwungen, die Arbeit nicht aufnehmen zu lassen. Außerdem hat eine kleinere Firma bewilligt und ist bei derselben die Arbeit bereits aufgenommen. Andere werden in kurzer Zeit nachkommen.

Gelingt es uns, den Kampf in aller Energie weiter führen zu können, dann wird der Sieg unser werden. Die Streikenden stehen heute in der ersten Streikwoche ebenso geschlossen und einig zusammen als in der ersten. Alle Lodungen und Drohungen der Fabrikanten haben nicht vermocht, unsere Reihen wankelmütig zu machen.

An alle Kollegen, Arbeiter und Genossen richten wir die dringende Bitte, uns in diesem Kampfe genügend zu unterstützen. Insbesondere ist es notwendig, daß der Zuzug von **Tischlern, Drechseln, Polierern und Maschinenarbeitern** nach Stuttgart streng ferngehalten wird.

Wiederholt haben wir erfahren, daß auswärts das Gerücht verbreitet wurde, der Streit sei beendet. Das ist nur gefaselt, um uns zu schädigen. Der Zuzug muß nicht allein jetzt, sondern auch nach Beendigung des Streiks noch längere Zeit ferngehalten werden.

Des Weiteren muß streng darauf acht gegeben werden, daß für die Stuttgarter Möbelfabriken keine Arbeiten gemacht werden. Die Fabrikanten suchen sich in ihrer Verlegenheit damit zu helfen, auswärts die dringenden Arbeiten anfertigen zu lassen. Daß ihnen das gelingt, muß verhindert werden! An unsere Kollegen richten wir deshalb die Mahnung, strenge Kontrolle zu üben, damit sie nicht wider Willen unsere Bewegung und damit sich selbst schädigen.

Die Streikkommission der Möbelarbeiter.

Adresse: Ed. Steindrenner, Gewerkschaftshaus, Ehlingerstraße 17/19.

NB. An die Gewerkschafts- und Parteipresse richten wir die Bitte, diesen Aufruf abzubruden.

Die Leipziger Formerausperrung hat wieder einige Konflikte in anderen Orten zur Folge gehabt. So wird aus Grimmitzschau berichtet: Wegen Verweigerung von Leipziger Streikarbeit erhielten sämtliche zehn Former der Firma Richard Franz am 18. Juli ihre Entlassung. Darauf erklärten sich sämtliche sechs Blechereiarbeiter solidarisch mit den Gemahregelten und legten gleichfalls die Arbeit nieder. Dagegen haben die Former der Firma vorm. Göthes u. Schulte in Pörsch die eingereichte Kündigung wieder zurückgenommen, nachdem die Leipziger Modelle wieder weggeschickt worden sind.

Beitrag zum Kapitel Unternehmerrückwärts. In Romeng verlangt ein Unternehmer von den bei ihm beschäftigten Arbeitern, soweit sie gewerkschaftlich organisiert waren, den Austritt aus dem Verband. Wer am nächsten Lohnstag nicht eine **Veischeinigung** bringe, daß der Austritt erfolgt sei, solle hinausfliegen. Die Arbeiter gaben die treffende, einzig richtige Antwort, indem die bisher nichtorganisierten nunmehr auch in die Organisation eintraten. So ging die Sache gerade verkehrt aus. Der Fall ist deshalb aber nicht weniger interessant und charakteristisch für die Unverschämtheit des Unternehmertums.

Die geplante Aussperrung der Münchener Schneider unterbleibt. Am Sonntag trat die Kontrollkommission unter Hinzuziehung des Hauptvorstandes Holzhäuer mit dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes, Herrn Hoffmann-Fried, nochmals zusammen und dort wurde nach sachlicher Debatte und ruhiger Erwägung der Einzelheiten der Friede geschlossen. Die Lohnsätze des Gehilfenarbeits wurden im wesentlichen anerkannt und auf die Dauer von drei Jahren vertragsmäßig garantiert.

Das **„Schuhmacher-Rachblatt“**, Organ der deutschen Schuhmachergehilfen, stellt in einem Artikel Betrachtungen an über den **Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten**, die es wie folgt schließt: „Angefaßt der Einigkeit der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten, deren Verband keine gleichartige Unternehmer-Organisation konstatieren macht, überkommt einen wieder das Gefühl der Scham und des Jorues über die Zerissenheit der deutschen Arbeiter. Man sehe sich nur die Zersplitterung der Schuhmacher an! Der größte Teil derselben ist überhaupt nicht organisiert; einige Tausende gehören dem Hirsch-Dunderschen Gewerksverein an, andre sind wieder in den evangelischen und katholischen Arbeitervereinen, die zum Teil den schönen Namen „Arbeiter-Schutz“ tragen, nicht selten aber zutreffender „Unternehmerschutz“ betitelt werden. Alle diese Sonderbündeleien werden von Unternehmern, bürgerlichen Parteiführern und Behörden nach dem verwerflichen Grundsatz „teile und herrsche“ gefördert und unterstützt und so die Arbeiterschaft zu ihrem eigenen schweren Schaden von der Erringung einer einheitlichen und starken Arbeiter-Organisation abgehalten. Wenn die Arbeiter nur entfernt so gut ihre Interessen abgeben würden, wie die Fabrikanten, sie müßten alles aufbieten, um sich einheitlich zusammenzuschließen und um die stärkste Organisation, den Verein deutscher Schuhmacher mit seinen 15000 Mitgliedern zu schaffen. Gewiß würden diese gerne die Hand bieten zur Vereinigung und zum gemeinsamen Kampf und mancher Fortschritt würde dann leicht erkämpft werden können.“

Ausland.

Weitere Gewaltmaßnahmen der dänischen Unternehmer.

Kopenhagen, 20. Juli.

Die **Unternehmer** haben in ihrer elegierten Versammlung eine weitere Ausdehnung der Aussperrung angedroht. Wird diese Androhung wahr gemacht, so würden weitere 20 000 Arbeiter davon betroffen werden, in Summa also 60 000 Mann ausgesperrt sein. Diese Maßregel soll am Montag Platz greifen. Um schnelle, ausgiebige Hilfe möchten wir unsere deutschen Kameraden nochmals dringend ersuchen.

Teufen.

Ein Friedensvertrag im Baugeverbe von Yorkshire (England). Eine seit längerer Zeit spielende Arbeitssperre im Baugeverbe von Yorkshire hat dieser Tage in einem Vertrage zwischen dem Bund der Bauunternehmer und der Gewerkschaft der Maurer geendet, der manche Bestimmungen von allgemeinerem Interesse enthält.

Punkt eins setzt fest, daß kein Werkführer (Polier) von den Arbeitern genötigt oder von den Prinzipalen behindert werden soll, sich der Gewerkschaft anzuschließen.

Nach Punkt zwei verpflichten sich die Gewerkschaftsmitglieder, nur Veranlassungsgründe anzuwenden, um die Nichtgewerkschaftler zum Eintritt in die Organisation zu bewegen. Dagegen verpflichten sich die Prinzipale, Arbeiter, von denen ihnen die Gewerkschaft nachweist, daß sie ihr Beiträge säuften, zur Zahlung dieser Beiträge anzuhalten, bezw. sie im Weigerungsfalle zu entlassen.

Punkt drei trifft Vorkehrung für die Erledigung von Abgrenzungstreitigkeiten zwischen Arbeitsgruppen auf schiedsrichterlichem Wege. Punkt vier für Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern durch Verweisung an die Vorstände der beiderseitigen Organisationen, bezw. an ein aus Vertretern beider zusammengesetztes Komitee.

Punkt fünf bestimmt hinsichtlich der Lehrlingsfrage, daß kein Unternehmer mehr als einen Lehrling auf je vier Maurergehilfen beschäftigen soll. Die Lehrlinge sollen geistlich auf eine Lehrzeit von nicht weniger als fünf Jahren verpflichtet werden und die Lehre nicht später als mit dem vollendeten 16. Lebensjahr antreten. In einem Zusatz wird den Unternehmern empfohlen, keinen Lehrling anzustellen, der nicht schon zwölf Monate im Geschäft thätig ist.

Mit diesem Zusatz wurde die Lehrzeit praktisch auf sechs Jahre erhöht. Eine etwas zünftlerische Bestimmung, wie denn überhaupt im Baugeverbe hier noch ein ziemlich zünftlerischer Geist herrscht.

Der Vertrag untersteht noch der Urabstimmung der Gewerkschaftsmitglieder, doch wird seine Annahme als außer Frage betrachtet.

In der Ausstandsbewegung der Brookhner Straßenbahn-Angestellten liegen folgende telegraphische Meldungen aus New York vom 20. Juli vor:

Gestern Abend kam es zu weiteren ernstlichen Unruhen. Zahlreiche Personen wurden verletzt. Alle Straßenbahnwagen der zweiten Avenue wurden von einem aus Männern, Frauen und Kindern bestehenden Volkshaufen mit Steinen beworfen. Auch von den Dächern und aus den Fenstern wurden alle Arten von Gegenständen geschleudert. Die Ruhestörer verbarrikadierten die Straßen und es kam vielfach zum Handgemenge mit der sechshundert Mann starken Polizei, welche die Linie bewachte. Mehrere Polizisten wurden mit Knochenbrüchen oder Schädelverletzungen nach dem Krankenhaus gebracht. Viele Fahrgäste wurden erheblich verletzt.

Aus der Frauenbewegung.

Die Lage der weiblichen Handelsgangestellten in Leipzig wird durch eine Erhebung der Frau Regierungs-Baumeister Krause beleuchtet. Nach dieser wollte von den arbeitstüchtigen Comptoiristinnen ein Drittel, von den Verkäuferinnen ein Viertel die erste Stellung antreten. Das bedeutet ein Ueberangebot von jungen Kräften, welches einen verhängnisvollen Druck auf die Lage der Gesamtheit ausüben geeignet ist. Das Durchschnittsgehalt für Comptoiristinnen beträgt nicht viel über 50 Mark monatlich, das der Verkäuferinnen nur wenig mehr. Vielen Angestellten würde es nicht möglich sein, von ihrem Gehalte zu leben, wenn sie nicht bei den Eltern wohnen würden und nur einen Teil ihres Unterhaltes zu bestreiten hätten. Von den 224 Auskunftspersonen konnten 41 gut auskommen, 79 bescheiden leben, 73 waren auf Unterstützung durch ihre Eltern angewiesen, 31 hatten noch keine Anstellung gefunden. Aus diesen Angaben ist ersichtlich, daß 88 pCt. der Handlungsgeschäftinnen nicht von ihrem Verdienste zu leben vermögen.

Verkürzung der Arbeitszeit für Konfektionsarbeiterinnen. In Edinburgh (Schottland) haben 800 bürgerliche Frauen ein Rundschreiben an die Vertretiger von Damenleibern gerichtet, worin sie dieselben mit Namensunterschrift im Namen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit eruchen, die Arbeitszeit der von ihnen beschäftigten Arbeiterinnen auf höchstens 8 1/2 Stunden für die ersten fünf Wochentage und fünf Stunden für den Sonnabend festzusetzen, die Ueberzeitarbeit aber mit 50 Proz. über den gewöhnlichen Lohn zu bezahlen. Ob der Appell allein genügen wird, die Prinzipale zur Durchführung der vorgeschlagenen Reform zu bewegen, ist mehr wie zweifelhaft, immerhin kann man der guten Absicht die Anerkennung nicht verjagen.

Frauen als Richter über Kinder. Aus New York wird berichtet: Hier ist ein Gegenstand in Vorbereitung, wonach die Vergehen von Kindern unter 12 Jahren von einem Gerichtshof, der ausschließlich aus verheirateten Frauen besteht, abgeurteilt werden sollen. Der Grundsatz, daß Richter die einzigen maßgebenden Beurteiler kindlicher Fehltritte sind, würde hier zum erstenmale gewissermaßen staatliche Beglaubigung erhalten.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Paris, 20. Juli. (W. S.) Die Regierung hat dem Regierungskommissar in Rennes Befehl gegeben, in dem Prozesse gegen Dreyfus nur solche Dokumente in Erwägung zu ziehen, die sich auf das Vorbereiten oder auf die Uebermittlung von Dokumenten, welche die Sicherheit des Landes gefährden, beziehen. Die allgemein angenommen wird, wird der Dreyfus-Prozess voraussichtlich bis spätestens 25. August dauern.

Paris, 20. Juli. (W. S. V.) Die vereinigten Kammern des Kassationshofes, welche in dem Disziplinarverfahren gegen den Verfaller Richter Grosjean zu entscheiden hatten, verhängten über denselben eine sechsmonatliche Suspendierung vom Amte wegen Mittelung eines auf die Dreyfus-Angelegenheit bezüglichen Schriftstückes an die Presse.

Paris, 20. Juli. (W. S. V.) Wie dem „Temps“ aus Epinal gemeldet wird, stehen die dort wegen Verächts der Espionage erfolgten Verhaftungen in keinem Zusammenhang mit der Angelegenheit des in Rancy festgenommenen Pörsch. Die in Epinal nach längerer Ueberwachung gestern in Haft gebrachten Personen sind ein dortiger Kaufmann und ein Handlungsgeselle schweizerischer Nationalität. In derselben Angelegenheit wurden heute mehrere Soldaten verhaftet.

Triest, 20. Juli. (W. S.) Heute vormittag 1/11 Uhr ist Admiral Dewey hier angekommen und von den amerikanischen Gesandten, sowie dem deutschen und französischen Konsul empfangen worden. Als bald nach der Begrüßung hatte der Vertreter der „A. Fr. Pr.“ eine Unterredung mit Dewey, der, um seine Meinung über die Friedenskonferenz befragt, erklärte, er halte nichts davon, dem niemand werde zuerst abrufen wollen. Durch den letzten Krieg veranlaßt, werde Amerika mit den Rüstungen fortfahren und 40 neue Kriegsschiffe bauen; er glaube daher nicht, daß bei solchen Anstrengungen Amerikas andere Mächte den Vorteil, den sie durch ihre Rüstungen haben, aufgeben würden.

Brüssel, 20. Juli. (W. S.) In der heutigen Senats-sitzung antwortete der Ministerpräsident Vanderveerboom auf eine Anfrage des liberalen Senators und früheren Ministers Wata, die Regierung habe ihre Wahlvorlage nicht zurückgezogen, und wenn sie einen fünfzehner-Ausschuß mit der Prüfung der verschiedenen anderen Wahlvorschläge betraut habe, so beanspruche sie doch volle Verantwortlichkeit für ihre Vorlage. Wenn die Regierung sich vor einigen Wochen zurückgezogen habe, so geschah das, weil sie dies für den richtigen Weg erlaunt habe.

Antwerpen, 20. Juli. (W. S.) Am nächsten Sonntag wird im hiesigen Hafen der Ausstand der Hafenarbeiter beginnen. Die von den Arbeitern verlangte Lohnerhöhung ist so bedeutend, daß sich bereits mehrere große Handels-Transportgesellschaften entschlossen haben, wenn die jetzige Lage fortbauere, ihre Dampfer nicht mehr in Antwerpen anlaufen zu lassen. U. a. beabsichtigt dieses die Reed Star-Linie.

Rom, 20. Juli. (W. S.) Heute früh 5 Uhr fanden wiederum Erdstöße statt, die aber keinen besonderen Schaden anrichteten. Die fortbauend aus der Provinz einlaufenden Nachrichten lauten trostlos, da das gestrige Erdbeben großen Schaden angerichtet hat.

Madrid, 20. Juli. (W. S.) Wie verlautet, hat die Königin-Regentin das Dekret der Kammerauflösung vor ihrer Abreise nach San Sebastian unterzeichnet. Die Kammerauflösung dürfte voraussichtlich nächste Woche stattfinden.

London, 20. Juli. (W. S. V.) Im Unterhause teilte Chamberlain heute mit, er habe von dem Gouverneur der Kapkolonie gestern ein Telegramm erhalten, wonach der britische Agent in Pretoria berichtet, daß Artikel 4 der Wahlrechtsvorlage mit 22 gegen 5 Stimmen angenommen sei unter Vornahme folgender Änderungen: In § 1 seien an Stelle der Worte „wenigstens neun“ die Worte „wenigstens sieben“ eingesetzt und die Worte „oder fünf Jahre“ bis zum Schluß des Paragraphen gestrichen worden. Hierdurch werde erreicht, daß die Bestimmungen, welche die für den Erwerb des Wahlrechts nötige Anwesenheit in Transvaal auf sieben Jahre bemesse, rückwirkende Kraft habe. Was die Ueberweisung der Sige des Volksrats betreffe, so habe er, fuhr Chamberlain fort, seine amtliche Mitteilung hierüber, aber es verlautet, daß die Regierung Transvaals den Distrikten, welche hauptsächlich von Urtindern bewohnt seien, sieben Sige einräumen wolle. Wenn sich diese Meldung bestätige, so würde diese wichtige Abänderung in den Vorschlägen Krügers, verbunden mit den schon früher angenommenen Zusätzen, der britischen Regierung die Hoffnung geben, daß das neue Gesetz sich als Basis einer Verständigung in den von Milner bei der Bloemfontein-Konferenz vertretenen Grundgedanken erweisen werde.

Zur Verbannungsfrage in Rußland.

Der zarische Befehl betreffend die Einschränkung der Verbannung nach Sibirien hat nun die Kunde durch die gesamte russische Presse gemacht und eine lebhafteste Diskussion unter dem wachsenden Auge der russischen Censur! hervorgerufen. Die Regierung hat zur näheren Prüfung der Frage eine besondere Kommission eingesetzt und sucht ihre Absichten bezüglich des Deportations- und Gefängniswesens in einem liberalen Geiste zu erklären, indem sie sich zur Entgegnung guter Vorschläge bereit erklärt. Keiner aber, der von russischen Dingen etwas kennt, schreibt natürlich dieser zarischen Anordnung Motive der Humanität in Bezug auf die Verbannung zu; es ist klar genug, daß es sich hier nicht um die Verbesserung der Lage und Hebung der Bildung von tausenden und tausenden Unglücklichen handelt, welche alljährlich den langen sibirischen Zucht wandern müssen, um im weiten, fast wilden Osten, in den kümmerlichsten und rohesten Verhältnissen, unter der Willkür der verrotteten Obrigkeit physisch und moralisch zu Grunde zu gehen. Es handelt sich vielmehr um die Fürsorge für Sibirien, wo jetzt ein kulturelles Leben erwacht, wo sich der verberbernde Einfluß der rohen verbannten Kriminalverbrecher einerseits und der aufklärenden, veredelnden und revolutionisierenden Einflüsse der politischen Verbannten andererseits sich sehr fühlbar macht. Ist ersterer Einfluß von wirklichem Nutzen für das Land, — so ist letzterer der Regierung sehr unbeschädlich geworden. Man spricht natürlich nur von der Verbannung Sibirien von Kriminalverbrechern; daß aber die politischen „Verbrecher“ auch in das neue Strafsystem — über das man jetzt zu sprechen beginnt und das wahrlich grausamer als die Verbannung sein wird — hineingezogen werden, ist kaum zu bezweifeln. Allen Anschein nach wird die Verbannung durch Einzelhaft mit strengstem Regime und harter Arbeit ersetzt werden. Es werden bereits Projekte von Kleingefängnissen vorgelegt, ist doch das Gefängniswesen der Stolz der russischen Regierung! — und die nächste Zukunft wird uns belehren, wie man, im neunzehnten Jahrhundert durch traurige Erfahrung über die Unwirksamkeit und Schädlichkeit des Verbannungs-Systems aufklärt, im zwanzigsten Jahrhundert eine große „Reform“ vollzieht: die Ersetzung der Verbannung durch Kleingefängnisse mit Einzelhaft, Zwangsarbeit und allerlei Grausamkeiten! Einseitigkeit doch bereits die „Peterburgsija Wjedomosti“ in Bezug auf die Zwangsarbeit: „man muß diese höhere Strafe zu einer wirklich zu ernsten und schwereren machen, daß sie im Stande wäre, zuerst vor der Drohung des Gefängnisses einzujagen. Mit anderen Worten, man wird die Zwangsarbeit zu einer noch härteren machen und in ihr einen kräftigen Widerstand gegen den verbrecherischen Willen schaffen müssen.“

Die meisten Verurteilten in Bezug auf die Anordnung vom 6./18. Mai drehen sich hauptsächlich um die Schilderung des Einflusses der Verbannung auf das Land und auf die Verbannten selbst, und wir entnehmen hier dem „Ein Ortschaftswort“ einiges aus einer Schilderung der Verbannung.

Die gesetzliche Regelung der einfachen Verbannung nach bestimmten Städten und Dörfern Sibiriens, wie auch der Verbannung nach der „Satorga“ (Zwangsarbeit in Bergwerken) datiert vom 17. Jahrhundert, seit dieser Zeit nimmt die Verbannung stetig zu. Anfangs trug sie einen kolonialisatorischen Charakter; unter Peter dem Großen wurde sie für die Arbeiter in den großen Staatsunternehmungen in verschiedenen Teilen des Landes verwendet; unter seinen Nachfolgern wurde sie wiederum zum Zwecke der Kolonisation Sibiriens gebraucht. Die Erfolge der Verbannung in den ersten Zeiten sind nicht leicht festzustellen, denn mit dem Strome gerichtlicher Verbannter zog zugleich eine Welle freier Ueberflüchter, welche sich meistens in den Grenzorten niederließen, sich mit Ackerbau beschäftigten und gewiß einige positive Erfolge erzielt haben. Wenn man aber das völlige Mißlingen der Zwangskolonisation von Schestak in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Betracht zieht, ebenso wie die mißlungenen Versuche der Besiedelung des Transbaikaliens, Warabas und anderer Gegenden Sibiriens — meist an den großen Flüssen — so muß man zu dem Schluß gelangen, daß die Verbannung des vorigen Jahrhunderts im allgemeinen ein negatives Resultat erzielt hat. Die angesiedelten Verbannten ließen bei der ersten besten Gelegenheit auseinander und wurden zu den gefährlichsten Landstreichern oder bildeten in den verödeten Orten ganze Diebes- und Räuberheerden. So wurde schon im Jahre 1802 von Tobolsk und im Jahre 1822 von Sverdowsk konstatiert, daß „der größte Teil der Verbannten sich ohne jede Beschäftigung in Sibirien herumtreibt“. Auch die eifrigsten Bemühungen Sperandys und seiner Nachfolger vermochten es nicht, die Verbannung in irgend welche geregelten Schranken zu halten. Im Laufe der Zeit wurde es bei der successiven Entwicklung der wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse, namentlich mit der Entwicklung großer handelsindustrieller Centren, mit der Verbannung immer schlimmer bestellt. Es hat sich das System herausgebildet, die Verbannten in den Dörfern von alten sibirischen Einwohnern anzusiedeln, was aber nur bedeutet, die elenden und hungigen Verbannten dort ihren eigenen Schicksal überlassen. Unter solchen Umständen mußte ein hartnäckiger, dumpfer Kampf zwischen den alten Dorfbewohnern und den Verbannten entstehen. Was Wunder, daß immer mehr und mehr Klagen über Grausamkeiten, Mißbegünstigungen und Willkür wie der alten Dorfbewohner so auch der Anbimmelinge laut wurden; letztere hielten es gewöhnlich auf die Dauer nicht aus und zogen es vor, bei ihrer erstaunlichen Verwegenheit vogelfrei im Lande herumzuzweifeln und es mit den blutigsten schauerhaften Verbrechen zu überfüllen.

Nicht besser als mit der „freien“ Verbannung war es auch mit der ihr nahe verwandten Zwangsarbeit bestellt. Die Verbannung mit Zwangsarbeit in Sibirien datiert vom Jahre 1791. Die Sträflinge wurden zu den Arbeiten in Goldbergwerken und in verschiedenen staatlichen und privaten Fabriken verwendet. Die Resultate waren aber auch hier vollständig negative und trotz den kolossalen Ausgaben seitens des Staates war es unmöglich, auf der Basis der Zwangsarbeit keine blühenden Unternehmungen zu erzielen. Fern von jeder Kontrolle mißbrauchte die auch sonst schlechte Verwaltung zu sehr ihre Macht, hielt die Sträflinge in Verhältnissen, die den primitivsten Forderungen eines Naturmenschen hielten, und ließ sie gewöhnlich bei Hungerlohn übermenschlich arbeiten. Wenn man noch an die in der Satorga übliche rohe unmenschliche Behandlung erinnert, wird es begreiflich, warum die Zwangsarbeit keine guten Früchte zeitigen konnte.

Neben den Zwangsarbeits-Gefängnissen wurden Anstaltungen von milder bestrafte Zwangsarbeitern errichtet; diese Anstaltungen wurden aber bald zu den gefährlichsten Verbrechensnestern. Die zu langjähriger Zwangsarbeit Verurteilten, für die jeder Lichtstrahl im Leben ausgelassen war, zogen es meistens vor, dem Gefängnis zu entfliehen, und nahmen von keinem Mittel Abstand, die Freiheit — und sei es nur die Freiheit eines verbrecherischen Landstreichers — zu erlangen. In manchen Orten betrug die Zahl der Entlaufenen über 50 Proz.

Nach der Auflösung der Leibeigenschaft wurden mehrere Zwangsarbeitsfabriken geschlossen, viele Unternehmungen aufgegeben, 2/3 aller Satorgauer hatten keine Arbeit und sanken in ihrer Demoralisation noch tiefer. Da verfiel man auf die berühmte Insel Sachalin. Die Insel hatte große Kohlenlager, auch schien ihre geographische Lage Garantie gegen jeden Plünderer zu bieten. Es schien nichts Verunreinigteres, als den Strom der Sträflinge nach Sachalin zu leiten; man hatte ausgerechnet, daß der Staat im Laufe von 12 Jahren einen Reingewinn von 600 000 Rubel erhalten kann. Die Berechnungen aber schlugen fehl und der Staat erzielte nichts als Defizit. In den 70er Jahren hat sich bereits herausgestellt, daß die Stein- und Zementindustrie nicht im Stande ist, die immer zunehmende Zahl der

Arbeiter zu beschäftigen, und man mußte wiederum auf neue Beschäftigungsmittel sinnen. Man beschloß Ackerbaukolonien zu gründen, man hat aber die klimatischen und Bodenverhältnisse der Insel und die stets wachsende Zahl der Verbannten nicht genügend berücksichtigt; General-Gouverneur Baron Korff mußte bereits im Jahre 1890 konstatieren, daß auch die Ackerbaukolonisation sich nicht bewährt habe.

Frauen wurden zu Zwangsarbeiten nicht verwendet, dagegen aber zur Förderung des Familienlebens in der Kolonisation zu diesem Zwecke wurden sie einfach unter die Kolonisten „verteilt“, oder einfach für das Zusammenleben mit dem einen oder anderen „bestimmt“. Was für ein „Familienleben“ bei der Sittenlosigkeit der Verbannten, was für eine Nachkommenschaft sich bei einer derartigen Ordnung herausbilden konnte, — ist leicht zu begreifen. Trotz den kolossalen Ausgaben des Staates und seine Verbannungen 2/3 der Kolonisten ihre Wirtschaft nur zum Schein und launerten natürlich auf die erste Möglichkeit, die Insel zu verlassen. Viele Verbannte aber bekommen weder Arbeit, noch Land, in manchen Orten stieg ihre Zahl bis zu 60 Proz.

Auch der Glaube an die Unmöglichkeit der Flucht ist gescheitert. Die Sträflinge fanden auch auf Sachalin Mittel — wenn auch mit Lebensgefahr — ihrem traurigen Los zu entfliehen.

So laßt das Verbannungs-System mit all seinen bedauernden Folgen auf Sibirien und es hat dieses Land demnach verlassen, daß man ihm nichts Besseres wünschen kann, als die vollständige Abschaffung dieses Systems. Kein Land kann eine so hohe Ziffer von Kriminalverbrechen aufweisen, wie Sibirien; es gibt Bezirke, wo auf 80 000 Einwohner bis 100 Mordthaten jährlich vorkommen, — von Diebstahl, Betrug, Einbruch und dergleichen gar nicht zu reden. Man denke, daß die meisten Verbannten die Gemeinden, denen sie zugeschrieben sind, verlassen und frei im Lande herumstreifen. So verzeichnet z. B. die Justizliche Gefängnisinspektion im vorigen Jahre nur 17,8 Proz. der sich in ihren Gemeinden befindenden Verbannten; 20,7 Proz. mit richtigen Abhauungswissen vertreiben, hielten sich in anderen Orten auf, und 62 Proz. mußten in die Rubrik „Landstreichler“ eingetragen werden!

Einige günstige Erfolge wurden mit der Verwendung der Verbannten für die Eisendahnarbeiten erzielt. Relativ sehr günstige Arbeitsverhältnisse, Verklärung der Straftat, anfängliche Behandlung haben ihre günstige Wirkung auf die Arrestanten nicht verfehlt. Nun sind aber die Arbeiten zu Ende, und bereits wird berichtet, daß Jüge — diese ersten Förderer der Kultur in Sibirien — seitens der Landstreichler überfallen worden sind.

Diese furchtbaren Mißstände allein gaben den Anlaß zu der „humanen“ Kritik der zarischen Regierung, statt der Verschickung nach Sibirien ein neues Strafsystem zu schaffen.

Tokales.

Parteilgenossen Berlins und der Provinz Brandenburg!

Der diesjährige Provinzial-Parteitag wird am Sonntag, den 17. September, im Lokale des Herrn Stehert, Andreadstr. 21, stattfinden. Beginn mittags 12 Uhr. Die provisorische Tagesordnung geben wir demnächst bekannt.

Den Parteigenossen, hauptsächlich der Provinz, machen wir es zur Pflicht, unverzüglich die Kreisconferenzen zu berufen zwecks Stellungnahme zur Tagesordnung und Wahl von Delegierten. Jeder Reichstags-Wahlkreis ist berechtigt, 3 Delegierte zu entsenden. Den Gewählten ist seitens der Leiter der Kreisconferenzen bezw. Parteiveranstaltungen ein Mandat anzustellen. Mandatsformulare werden allen in Frage kommenden Kreisen rechtzeitig zugestellt.

Mit Parteitag!

Agitationskommission für die Provinz Brandenburg.

J. A.: Carl Dimmig, Berlin S., Luisen-Platz 11.

Die Versammlung des Wahlvereins für den ersten Berliner Wahlkreis findet am Montag, den 24. d. M., in Wiegels Restaurant, Stralauerstr. 57, statt. Zur Tagesordnung steht: Die Bedeutung der Stadterordneten-Wahlen. Referent: Dr. Curt Freudenberg.

Die Parteigenossen des zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreises veranstalten am Samstag, den 22. Juli, in dem Lokale der Bodrauerei, Tempelhofer Berg, ein Sommerfest. Wie den Genossen bekannt, soll der Ueberflus des Festes zum Nutzen der Partei verwendet werden und bitten wir deshalb um recht rege Beteiligung. Die Vertrauensmänner.

Die Parteigenossen des sechsten Wahlkreises begehen ihr Sommerfest kommenden Sonntag in Schloß Wehensee. Das schöne Lokal steht den Besuchern ganz zur Verfügung und werden auch die Arrangements für Verköstigung und Unterhaltung gewiß den Beifall der Genossen finden. Es ist deshalb eine recht rege Beteiligung erwünscht.

Die Aindermilch im heißen Sommer. Wenn das Thermometer einige Tage bis über 19 Grad Reaumur gestiegen ist, dann werden, namentlich in den großen Städten, die Kinder bis zu einem Jahre und auch noch darüber, von Brechdurchfall und ähnlichen Magen- und Darmkrankheiten ergriffen und hingerafft. Auch hier sind es in erster Linie die Kinder der Armen, die erliegen, und die Ursache ist die Schwirrigkeit und meist Unmöglichkeit, den Kindern eine richtige Ernährung und Pflege zu bieten. Vielfach wird auch die Gefahr durch die Unkenntnis der Mütter vergrößert. Deshalb wollen wir hier auf einige in dieser Beziehung sehr wesentliche Punkte aufmerksam machen.

Die Kuhmilch, wie sie in den Handel kommt, auch die als Sanitätsmilch, Kindermilch und unter anderen schönen Namen verpackte, enthält stets Keime von mikroskopisch kleinen Lebewesen, die zum Teil unschädlich sind, zum Teil aber auch Krankheiten verursachen. Diefelben entwickeln sich bei wärmerer Temperatur von 20 bis 30 Grad Reaumur aus den Keimen binnen wenigen Stunden. Durch stärkeres Erhitzen werden dieselben zum größten Teil getötet. Daher erhitze man die Milch entweder im großen unter Luftabschluß auf 80 Grad Reaumur und verpacke sie in verschlossenen Flaschen als sterilisierte Milch, oder man kocht die des Morgens gelaufte Milch bald auf.

Aber nicht alle krankmachenden Keime werden durch das Kochen, auch wenn es länger als eine Stunde dauert, getötet. Selbst ob alle Tuberkelbazillenkeime dadurch getötet werden, ist noch nicht erwiesen.

Es ist richtig, frisch sterilisierte Milch enthält keine ausgebildeten Mikro-Organismen, weil diese sämtlich durch das Erhitzen getötet sind, und in der kühleren Jahreszeit, wenn das Thermometer nicht bis auf 15 Grad Reaumur steigt, und die Milch in verschlossenen Gefäßen aufbewahrt wird, entwickeln sich in solcher Milch keine Mikro-Organismen. Daher werden auch die Keime in der kühleren Jahreszeit selten vom Brechdurchfall ergriffen. Steigt aber die Temperatur dauernd auf 20 und mehr Grad R., so bleibt auch die sterilisierte und die abgekochte Milch nur kurze Zeit bakterienfrei, denn es entwickeln sich bei dieser Temperatur die vorhandenen Sporen rasch zu krankmachenden Bakterien, welche die gefährlichen Magen- und Darmkrankheiten hervorrufen. Um diese Erkrankungen zu verhindern, genügt es deshalb nicht, daß

man, wie es gewöhnlich gemacht wird, die des Morgens für den Tagesbedarf gelaufte Milch gleich aufkocht und sie dann nach Bedarf für die einzelnen Mahlzeiten wieder erwärmt. Nur wenn man die aufgekochte Milch den Tag über dauern und sicher sehr kühl halten könnte, wäre man vor einer Entwicklung der virulenten (krankmachenden) Bakterien sicher. Sonst ist es zum sichern Schutz vor Erkrankung in der wärmeren Jahreszeit durchaus erforderlich, jede Milch, auch die sterilisierte, immer erst noch einmal aufzukochen, ehe man sie den Kindern giebt; im Abgeben sie möglichst kühl aufzubewahren. Natürlich muß man auch sonst darauf achten, daß die Milch nicht entrahmt oder sonst verpanst ist und größte Sauberkeit in jeder Beziehung beobachtet, was die Koch- und Trinkgefäße und die Wäsche und Lagerstätte des Kindes betrifft. Das ist viel wichtiger, als die Verabreichung von Salep, Mindermehl, Fenchelthee und ähnlichem Ungarweim, für den manche arme Frau vergeblich ihre letzten Groschen hergiebt, um ihren Liebling zu retten. Befolgt man aber die im vorstehenden angegebene Behandlung der Milch, obgleich dieselbe etwas unständlich ist, so wird man die Kleinen weit länger als sonst durch die heißen Monate bringen.

Vom Universitätsrichter der Kunst. Der Rufensalmanach der Berliner Studentenschaft und der Universitätsrichter als Censor. Vor einiger Zeit ist die Frist für die Entlieferung zum Rufensalmanach abgelaufen, das Richterkollegium hat seines Amtes gewaltet, und die Kommission dachte daran, mit Unterstützung der Universitätsbehörde (aus dem allgemeinen Studentenfonds) den Almanach drucken zu lassen, zumal Prof. Erich Schmidt erklärt hat, daß manches hübsche Talent unter den Mitarbeiteren stecke. Der Universitätsrichter Geh. Rat Daube hat sich nun aber gegen eine Unterstützung aus dem Studentenfonds ausgesprochen, da unter den Gedächtnen „zu viele unästhetische Sachen“ wären. Eine Novelle behandle gar die Frage, ob ein rein geistiger Verkehr ohne sexuelle Vermischung zwischen Mann und Frau möglich sei. Solche Fragen eigneten sich doch nicht für Studenten! Endlich hätten einige Herren eine so schlechte Handschrift, daß man schon daraus ihren geringen Ernst erkenne! — Unter diesen Umständen haben die Herausgeber auf die Unterstützung verzichtet. Sie hoffen, die nötigen Mittel — 500 M. — auf privatem Wege aufzubringen.

Die Gelehrten streiten sich noch um die Grundsätze des ästhetischen Urteils, um die Gesetze des Geschmacks. Herr Daube hat das Problem glänzend und endgültig gelöst: Es giebt Dichter mit guter und mit schlechter Handschrift. Die ersteren sind die Klassiker, die anderen die Stümper. Bleibt nur noch zu erklaren, wohin die Dichter, die sich der Schreibmaschine bedienen, zu ordnen sind; das wird wohl am besten nach dem System der besprochenen Maschine entschieden. In den Fällen, wo nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, ob die Handschrift gut oder schlecht ist, wo sie gewissermaßen jenseits von Gut und Böse steht, wird man die nicht ganz so zuverlässige Nebenfrage nach der Sittlichkeit hilfsweise heranziehen dürfen. Doch wird Herr Daube hier noch einen bestimmteren und ausführlicheren Sittlichkeitskatalog ausarbeiten müssen; denn die eine Bemerkung, daß das Problem des geistigen Verkehrs der Geschlechter, also der Freundschaft, zu den Unästhetischen gehört, genügt nicht für alle Fälle des täglichen Lebens. Man könnte ja, wenn man wissen will, was sich ziemt, jedesmal bei Herrn Daube anfragen — aber er ist doch manchmal auf Urlaub und sonst verhindert, außerdem nicht unsterblich. Wirthu wird er sich nicht der Pflicht entziehen dürfen, einen Coder der Sittlichkeit für angehende Dichter der Wit- und Rachwelt zu überliefern. Einstweilen wird der Universitätsrichter im nächsten Semester das von ihm entdachte Grundgesetz der Kesthetik, die Daubeische Werttheorie, in öffentlichen Vorlesungen den Studenten näher bringen.

Die Große Berliner Straßenbahn hat den zuständigen Behörden das Projekt einer neuen Straßenbahnlinie vorgelegt. Die neue Linie führt durch die Waldemarstraße über den Kaiserplatz, durch die Kaufherstraße bis zur Wienerstraße, dann auf den vorhandenen Gleisen der letzteren Straße bis zum Spreenwald-Platz und von hier mit einer Kurvenverbindung nach der Grünauerstraße unter Benutzung der Gleise von Siemens u. Halske bis zur Reichensbergerstraße, von hier unter Benutzung vorhandener Gleise der Straßenbahn durch die Olgauerstraße bis zur Thelenstraße.

Die Bestände des Kolonial-Museums an der Mollestraße werden ausgedehntlich aus denen des Museums für Völkerkunde ergänzt. Auf Anordnung des Kultusministers sollen nämlich die im Völkermuseum vorhandenen Duplikate oder solche Gegenstände, die hier keinen Platz finden können, dem Kolonial-Museum, dessen Renovierung und Erweiterung jetzt beendet ist, als Geschenk oder leihweise überwiesen werden.

Einhundertundzwei an Dickschlag erkrankte Hunde sind teils durch die Polizei teils durch Privatpersonen in den letzten acht Tagen in die beiden Depots des Deutschen Tierärzervereins eingeliefert worden. Die sämtlichen gefallenen Tiere sind Fichhunde, die auf der Straße vor den Futterstellen infolge Erköpfung zusammengebrochen waren. Diese Thatsachen beweisen wiederum, daß der Hund ein durchaus ungeeignetes Jagtier ist, welches ganz besonders der Hitze gegenüber keinen Widerstand entgegenzusetzen vermag. Die Besitzer der Fichhunde erliden infolgedessen nicht nur viele Unannehmlichkeiten, sondern auch durch Zeitverluste häufig bedeutenden Schaden. Die hiesigen Handelsleute haben auch bereits den erheblichen Vorteil erkannt, der ihnen durch Benutzung von Fich als Jagtier entsteht und so hat sich die Nachfrage nach den Langohren ungemein gesteigert. Täglich laufen bei dem Deutschen Tierärzerverein, der nebenbei bemerkt, am Samstag den sechsten Transport erhält, Bestellungen auf Fich ein, und zwar fast ausschließlich von Seiten kleinerer Handelsleute, so daß der Verein nur mit Mühe in der Lage ist, den an ihn gestellten Ansprüchen gerecht zu werden.

Die Verlegung der Centrale der Rettungs-Gesellschaft, bisher Oberwasserstr. 10, die mit allen Krankenhäusern, Rettungswachen und mit den drei Krankentransport-Gesellschaften in direkter fernprophetischer Verbindung steht und den Verkehr zwischen diesen Anstalten und dem Publikum Tag und Nacht vermittelt, in das Langenbeckhaus, Jägerstr. 10/11, wurde in der letzten Vorstandssitzung der Berliner Rettungs-Gesellschaft beschlossen. Sie wird Anfang Oktober d. J. geschehen. Die Ueberfiedelung wird wegen der erheblich vermehrten Transportsprüche der Centrale zur Notwendigkeit. In den neuen Räumlichkeiten wird die Centrale ihrer Bedeutung entsprechend eingerichtet und dem Publikum und den Ärzten zugänglich gemacht werden.

Das rätselhafte Verschwinden einer durchreisenden Frau beschäftigt gegenwärtig die Behörden. Am 10. d. Mts. traf die am 16. November 1874 geborene Kaufmannsrau Anna Gräben, geb. Dittter, die in der Kleinen Gartenstr. 1a zu Brandenburg wohnt, auf dem hiesigen Potsdamer Bahnhof ein, um in der Richtung Allee auf Weiden eine Frau H. zu besuchen. Die Fremde gab ihr Gepäck auf dem Bahnhof bei der Badefahrt-Gesellschaft zur Weiterbeförderung auf, ist aber selbst nicht an ihrem Reiseziel angelangt und wird seitdem vergebens gesucht. Die künftige gebaute Frau hat hellblondes Haar und blaue Augen, einen kleinen Mund, eine hübsche Nase, ist etwa 1,60 Meter groß und trägt am Oberkörper ein aus vier Zähnen bestehendes künstliches Gebiß. Sie trägt ein schwarzes Kleid mit Rotz-Einsatz und einer silbernen Schwalbe und einen mit blauen Beilchen besetzten Hut. In einer Umhängetasche aus braunem Leder führte sie ihre Schlüssel und ihr Geld mit sich. Die Wäsche ist mit dem Wuchstaben A. C. versehen.

Gefahrenumman ist der Gerichtsassessor Stein, der, wie wir mitteilen, Bestellschwundel in größerem Maßstabe anführte. Der angebliche Gerichtsassessor, in Wirklichkeit ein ehemaliger Kaufmann,

hat ganz besonders anständige Briefmarkenhändler geschädigt, indem er sich Auswahlforderungen kommen ließ und die ihm gefandten Waren, die er natürlich nie bezahlte, in Berlin verkaufte. Der Schwindler dürfte jedenfalls für längere Zeit unschädlich gemacht werden.

In der Karlose gestorben ist am Mittwochvormittag um 11 1/2 Uhr die 36-jährige Kaufmannsrau Hedwig Waldmann aus der Endowerstr. 14, die wegen eines bevorstehenden Ereignisses eine Privatkur aufgesucht hatte. Die Karlose wurde vorchriftsmäßig durchgeführt. Ein von den Ärzten nicht voraussehender Umstand scheint den Tod herbeigeführt zu haben.

Ein Unglücksfall ereignete sich gestern in der Buchdruckerei von Hermann in der Deubstr. Eine Arbeiterin geriet mit dem Arm unter die Eisenstange des Cylinders, wobei ihr der Arm völlig zerquetscht wurde. Die Verunglückte wurde nach Anlage eines Notverbandes der Unfallstation zugeführt.

Vom Dach gestürzt. Der Lehrling Oswald Lindemann, der mit zwei Gesellen auf dem Dache des Potsdamer Hauptbahnhofes Klempnerarbeiten ausführte, rutschte vom Laufbrett des Daches herunter und fiel auf das unebene in gleicher Höhe befindliche Glasdach eines unmittelbar daneben liegenden Luftschachtes. Der Lehrling brach durch die Scheiben, blieb aber glücklicherweise mit den Armen im Rahmen hängen und wurde von den beiden Gesellen wieder auf das Dach gezogen. Beim Fallen durch die Scheibe hat er nur eine Schnittwunde am Schienbein davongetragen.

Eine Panik in Straßenbahnwagen verursachte am Mittwochabend in der Seidelstr. das Durchreißen des Ankers an der automatischen Bremse. Der vollbesetzte Wagen schoß in rasendem Tempo über die Haltestelle hinaus, durchquerte den Spittelmarkt und erst in der Leipzigerstr. gelang es den krampfhaften Anstrengungen des Wagenführers, den Wagen mit der Handbremse zum Stehen zu bringen. Dabei erhielt ein auf dem Vorderperon stehender Pferdebahn-Beamter einen Stoß, so daß er vom Wagen flog. Als ein Wunder ist es zu bezeichnen, daß bei dem dort herrschenden starken Verkehr kein größerer Unfall verursacht wurde.

Vergiftet hat sich in der Nationalgalerie der dort angestellt gewesene Hausdiener Robert Wächter aus der Bienenstr. Kurz vor Schluß der Besuchszeit bemerkte am Donnerstagmorgen gegen 3 Uhr ein Aufseher der Hausdiener, der sich in den unteren Räumen auf einer Hühnerbank niedergelassen hatte und ein verändertes Aussehen zeigte. Wächter hatte bereits die Sprache verloren und wurde von einem herbeigerufenen Schuttmann in einer Droschke nach einem Krankenhaus gebracht. Dort schied er gleich nach dem Eintreffen aus dem Leben. Bei ihm befand sich ein an die Eltern gerichteter Brief, in dem der Sohn sie bittet, sie möchten sich nicht um ihn kümmern; er habe den Tod gesucht und gefunden. Die Art des genossenen Giftes und die Ursache sind vorläufig nicht bekannt.

Im Biergarten vergiftet hat sich der 43-jährige Kellner Robert Walter aus der Wienerstr. 33a. Er ist seit Jahren lungenleidend und konnte seinem Beruf nur noch ausnahmsweise nachgehen. Mittwoch früh fanden ihn Schuttmänner des 83. Polizeireviers in der Nähe des Großen Sterns röchelnd auf und brachten ihn nach einem Krankenhaus. Bei der Ankunft dafelbst war der Tod schon eingetreten. Er wollte seiner Frau, die durch Mäharbeit den Lebensunterhalt verdient, nicht zur Last fallen.

In Erstickungsgefahr schwebten mehrere Personen anlässlich eines Fabrikbrandes, der Mittwochabend 9 1/2 Uhr in der Schillingstr. 17/18 zum Ausbruch kam. Das Auergebäude dient im Erdgesch. als Lageraum für Papier, während der erste Stock in seiner ganzen Ausdehnung von der Kofferfabrik von Karlsruher zu Fabrikräumen eingerichtet ist. Der 2. Stock, sowie das Dachgeschoss enthalten Familienwohnungen. Das Feuer kam in der Kofferfabrik aus und fand an den dort lagernden Papp-, Papier-, Koffervorräten und Rohmaterialien so reiche Nahrung, daß der ganze Fabrikraum in kurzer Zeit ein Flammenmeer bildete. Da die Familien des 2. Stockes mit Ausnahme verheirateter Kinder wegen eines Ausfluges nicht anwesend waren, drangen einige Hausbewohner über die erst teilweise verquälten Treppen vor, um die Kinder in Sicherheit zu bringen, was auch noch vor Ankunft der Wehr gelang. Mitterweile war aber den im Dachgesch. wohnenden anwesenden Personen, der 72-jährigen Witwe Krause und ihrem 78-jährigen Niermieter Fr. Kost der Rückweg über die Treppe infolge dicken Qualms abgeschnitten. Die etwas schwächliche Frau Krause war noch mit Waschen in der Küche beschäftigt, während Kost bereits im Bette lag. Während nun ein Teil der von der Gefahr der beiden alten Leute bedrohten Feuerwehrtreuer zu dem Brandherde vorging, wurde vorstichtshalber das Sprungloch ausgedreht, und die Bedrohten aber gleichzeitig zugerufen, nicht zu springen, sondern noch wenige Minuten auszuhalten. Mit Rauchschuttbordungen versehenen Sappeure drangen nun nach oben. Der alte Kost war infolge des Schreies zum Stehen unfähig, weshalb er über die Treppe herabgetragen werden mußte, während die Witwe Krause, von zwei Sappeuren geführt, den gefährlichen Weg zurücklegte. Beide Gerettete hatten zwar viel Rauch zu schlucken, befanden sich aber heute früh wieder wohl. — Die Fabrikräume sind total ausgebrannt, doch konnten die übrigen Stockwerke gehalten werden. Der verursachte Schaden ist groß. Wodurch der Brand entstanden ist, konnte nicht ermittelt werden, da das Arbeiterpersonal die Räume schon um 7 Uhr verlassen hatte.

Strafenspernung. Die Bahmannstr. und die Weberstr., beide von der Elisabeth- bis zur Landbergerstr., werden wegen Verlegen von Straßenbahngleisen vom 24. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Aus den Nachbarorten.

Der Arbeiter-Bildungsverein von Oberschöne weide und Umgegend hält am Sonnabend, den 22. Juli, abends 8 1/2 Uhr, seine Vereinsfeier im Restaurant Hagerland ab. Gäste sind willkommen.

Baumschulweg. Der Bauklub „Waldmeister“ veranstaltet am Sonnabend, den 22. d. M., in Adersmanns Lokal ein Vergnügen. Die weisen darauf hin, daß dieses Lokal der organisierten Arbeiterschaft nicht zur Verfügung steht. — **Schiefele,** Mitglied der Lokalkommission.

Schöneberg. Am Montag, den 24. Juli 1899, abends 8 1/2 Uhr, spricht Reichstags-Abgeordneter Fritz Jubeil im Klubhause, Hauptstr. 5/6, über: „Die Socialdemokratie im deutschen Reichstags“. Der Vertrauensmann.

Schöneberg. Der Bauklub „Gemütslichter“ feiert am 22. Juli im Schwarzen Adler, Hauptstr. 194, sein Stiftungsfest. Das Lokal steht der Arbeiterschaft zu Versammlungen nicht zur Verfügung. Die Lokalkommission.

Friedrichsfelde. Die allen, schattenpendenden Linden sollen nun doch bei der etwaigen Regulierung der Berliner Straße erhalten werden. In der letzten Gemeindevorstellung wurde in diesem Sinne beschlossen. Sodann wurde über eine Petition der Kolonie Carlshorst, die die Abtrennung von Friedrichsfelde und Bildung einer eigenen Gemeinde fordert, verhandelt. Die Vertreter aus Carlshorst, speziell Herr Baumeister Gregorobius, begründeten dieses Verlangen damit, daß in Carlshorst nur besser situierte Leute, in Friedrichsfelde dagegen mehr Arbeiterbevölkerung wohne. Die Carlshorster müßten deshalb verhältnismäßig zuviel Steuern aufbringen, ohne entsprechende Gegenleistung von der Gemeinde zu erhalten. Die Gemeindevorstellung hatte jedoch wenig oder gar kein Mitsprechen für die Leiden der Carlshorster und lehnte die Petition ab.

Allgemein wird ein Uebelstand unangenehm empfunden, der dringend der Abhilfe bedarf. Auf der Chaussee nach Carlshorst befindet sich für Fußgänger kein abgeteilter Steg. An Sonn- oder Feiertagen ist aber der Wagenverkehr ein so starker, daß die Passanten

in Gefahr kommen, überfahren zu werden. Besonders den Sportwagen beliebt es nach Verlassen der Rennbahn auf dem Nachhausewege eine kleine Wettefahrt zu veranstalten, so daß die Fußgänger oft ihrer Sicherheit wegen in dem Chausseebereich laufen. Vielleicht sind noch einige Polizeibeamte zu dem Dienst übrig, diesem gefährlichen Unfug zu steuern.

Die dicht am Central-Friedhof gelegene Franke'sche Windmühle ist nun auch dem Verfall zum Opfer gefallen. Der Bahnhofsbesitzer hat das Gelände zur Vergrößerung des Bahnhofs angekauft und hat das letzte Ständlein der Mühle geschlagen.

Der Protest gegen die vorjährigen Kreiswahlwahlen im Kreise Teltow stand gestern vor dem Bezirksauschuss in Potsdam zur Verhandlung. Den Vorsitz führte Verwaltungsgerichts-Direktor Joachim, Referent war Herr Regierungsrat Kehler. Nach zweifelhafte Verhandlung wurde die Klage zurückgewiesen. Der Protest richtete sich nicht bloß dagegen, daß die Wahlhandlung im Kreisshaus weit über die Mitternachtsstunde hinaus ausgedehnt und dadurch vielen Wahlberechtigten die Ausübung ihres Stimmrechts unmöglich gemacht wurde, sondern es wurde auch behauptet, daß Besizer, deren Grundstücke sich in Subhastation befanden oder antichretisch verpfändet waren, an den Wahlen teilgenommen haben. — Der Bezirksauschuss schloß sich indessen den Ausführungen des Beklagten, des Landrats des Kreises Teltow, an und gelangte zu dem oben erwähnten Urteil.

Der städtische Arbeitsnachweis in Schöneberg wird nunmehr am 1. August d. J. eröffnet. Derselbe vermittelt Beschäftigung in jeglichem Beruf und für beidelei Geschlecht einschließlich Lehrlinge und Diensthöten. Die Vermittlung erfolgt sowohl für Arbeitgeber, als auch für die Arbeitnehmer (Lehrlinge, Diensthöten) unentgeltlich. Der Arbeitsnachweis ist geöffnet: a) für männliche Arbeitnehmer einschließlich der Lehrlinge an Wochentagen im Winter von 8 bis 11 Uhr vormittags (im Sommer von 7 bis 12 Uhr vormittags), an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 9 Uhr vormittags, ausgenommen am 1. Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag, Bußtag und Karfreitag; b) für weibliche Arbeitnehmer einschließlich der Diensthöten an Wochentagen von 8 bis 8 1/2 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen, ausschließlich der vorgenannten Feiertage, von 9 bis 10 1/2 Uhr vormittags. Die Anmeldungen um Zuweisung von Arbeitern etc. können mündlich — eventuell telephonisch — oder schriftlich unter Benutzung der im Arbeitsnachweis unentgeltlich erhältlichen Formulare erfolgen.

Ein bedauerlicher Unfall ist gestern dem Militär-Invaliden Hannemann in Schöneberg zugefallen. Er, der seinen Lebensunterhalt mühselig durch Drehorgelspielen bestreitet, wollte gerade die Bahnstraße überqueren, als ihn ein Schwindelansatz ergriff und er zu Boden fiel, wobei der schwere Leierkasten auf ihn herabstürzte. Der alte, gebrechliche Mann hat durch den Sturz schwere innere Verletzungen erlitten. Man brachte ihn sofort nach dem Krankenhaus.

In eine Kaskarube gefallen und schwer verbrannt ist am Mittwoch nach Feierabend der Arbeiter G. auf einem Neubau im Friedenauer Ortsteil zu Schöneberg. Die Kleider waren ihm buchstäblich vom Leibe gerissen. Auf seine Hilserufe eilten einige zufällig noch anwesende Arbeiter zu seiner Rettung herbei, sonst wäre er zweifellos umgekommen. Da der Kask noch ganz heiß war, so hat G. sehr bedenkliche Brandwunden erlitten, die seine Aufnahme in ein Krankenhaus erforderlich machten.

Die Einwohnerzahl von Schöneberg belief sich nach den amtlichen Ermittlungen am 31. Mai d. J. auf 77 476 Seelen, und zwar wurden 42 610 weibliche und 34 866 männliche Personen gezählt, so daß es in Schöneberg 7744 Frauen mehr als Männer, oder auf 43 Männer 55 Frauen gab. Mit Einschluß der Militärpersonen hat danach die Stadt gegenwärtig etwa 82 000 Einwohner. Bei der letzten Volkszählung am 2. Dezember 1895 betrug die ortsanweisende Bevölkerung Schönebergs einschließlich des Militärs 62 684 Personen, in also seit jenem Zeitpunkt, d. h. in 3 1/2 Jahren, um rund 19 500 Einwohner gewachsen, während die Volkszählung am 1. Dezember 1890 für Schöneberg etwa 28 000 Bewohner ergab, so daß sich innerhalb der letzten 8 1/2 Jahre die Zunahme auf rund 53 500 Personen belaufen hat.

Ein schwerer Unglücksfall hat sich in dem ehemaligen Dorfe Döberitz bei Spandau ereignet. Der zur Kommandantur des Schießplatzes Döberitz gehörende Feuerwerks-Hauptmann Reuter feierte seinen Geburtstag, und das Schießplatz-Arbeits- und Zielkommando wollte seinen Vorgesetzten durch Abbrennen eines Feuerwerkes ehren. Durch zu frühes Zünden der Zündschnur explodierte ein „Kanonenschlag“ vorzeitig, wodurch ein etwa vier Schritt davon entfernt stehender Fäßler des 5. Garderegiments z. F. schwer an Beinen und Unterleib verletzt wurde und sofort mittels eines Wagens in das Spandauer Garnisonlazarett transportiert werden mußte.

Ein frecher Einbruchdiebstahl ist bei dem in der Wanglstr. 8 wohnhaften Gärtler Angelrath in Widdorf verübt worden. Frau A. hatte sich nur auf einige Minuten aus ihrer Wohnung entfernt und dieselbe beim Verlassen abgeschlossen. Als sie wieder zurückkam, merkte sie, daß sich Einbrecher die kurze Zeit ihrer Abwesenheit zu nütze gemacht hatten, denn außer mehreren Ringen, welche auf einem Tische in der Stube gelegen hatten, wurden noch verschiedene andere Schmuckgegenstände vernichtet. Geld ist den Dieben glücklicherweise nicht in die Hände gefallen.

Die Rettungstation am Müggelsee, die von den Rudervereinen Berlins am Rahnsdorfer Gemüde errichtet werden soll, wird in diesem Jahre unter keinen Umständen mehr in Tätigkeit treten können, da die Regierung, als Eigentümerin der als Wauplay ausgetretenen Landzunge (Wolo), die Erlaubnis für den Bau verweigert hat. Inzwischen bleibt die provisorische Rettungstation bestehen und wird nach wie vor von dem Fischermeister Vinsener aus Neu-Rahnsdorf verwaltet werden.

Sociales.

Die neugierige Bureaucratie. Durch eine Verfügung der Eisenbahndirektionen wird den ihnen unterstehenden Bahnhofs-Verstärkungen aufgetragen, über ihre Einnahmen aus den einzelnen Verkaufgegenständen genau Buch zu führen, so daß der Brutto-Uebersech leicht zu ersehen ist. Warum wohl die Witzbegierde des Eisenbahnschlusses? Nun sehr einfach. Die Kontrolle hat den Zweck, die Pächter möglichst in die Höhe zu schrauben. Stellt sich heraus, daß dem Wirt trotz der hohen Pacht, die ja heute schon allerwärts auf den Bahnhöfen gezahlt werden muß, doch noch ein höherer Uebersech bleibt, wird er gesteigert. Nun muß wieder der Wirt suchen, den Mehrbetrag heraus zu schinden. Das geschieht nach zwei Richtungen hin: Einmal wird das Publikum geschöpft und dann nicht minder das Dienstpersonal ausgepreßt. Die hohen Bahnhofspreise und die kleinen Portionen sind schon jetzt bei dem reisenden Publikum berüchtigt; leider ist es vielfach auf die Bahnhofs-Restaurants angewiesen. Und das Personal? Man braucht nur die Kellnerbroschen — Bahnhöfe sind als Verlehnungsbetriebe bekannt — anzusehen, um zu sehen, wie schlecht sie ihre Arbeit, die häufig von früh um 6 Uhr bis gegen Mitternacht währt.

Viel richtiger wäre es, wenn die Eisenbahn-Verwaltung in die Kontrolle, die sie mit den Bahnhofsverwaltungen abschließt, Bestimmungen trafe über die Bedingungen, unter denen in den vom Staate verpachteten Etablissements die Angestellten beschäftigt werden dürfen. Das würde dem „Staat der Socialreform“ besser anstehen.

Der Vorstand der Stadtkölnischen Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter schloß in seiner letzten Versammlung, den Endtermin für die Einreichung der Versicherungsbeiträge zu verlängern. Die Beitretenden haben einzuzahlen 8,50 M. in wöchentlichen Beiträgen von 25 Pf., dafür hat der Versicherte in der Zeit vom 15. Dezember bis 15. März acht Wochen lang Anrecht auf Tagegeld, falls passende Arbeit nicht nachgewiesen werden kann. Das Tagegeld beträgt für die ersten 21 arbeitslosen Werktage 2 M.

für den verheirateten und 1,50 M. für den unverheirateten Versicherten, für die übrige Zeit ist das Tagegeld auf die Hälfte festgesetzt.

Aus der besten der Welten. In Jitta (Sachsen) hat die Unternehmung der Schulkinder für die Ferienverpflegung ein überaus trauriges Ergebnis geliefert. Das „Jittaner Anzeigblatt“ berichtet darüber: Es waren 116 Knaben und 148 Mädchen, zusammen also 264 Kinder, die dem Arzte zugeführt wurden. Fast ausnahmslos dürftig genährte blutarme und schwächliche Gestalten, entstammten sie insgesamt kümmerlichen häuslichen Verhältnissen. Waisen, die fremdes Brotes, und Abkömmlinge aus kinderreichen Arbeiterfamilien, bei denen oft Schmalhans Küchenmeister ist, waren in großer Zahl darunter, und mit bedauernd wenig Ausnahmen mußten alle Vorgesetzten als bedürftig der Wohlthat der Ferienpflege anerkannt werden. Leider reichen die Mittel nicht aus, um den armen Kindern eine Ferienkarte zuzulassen zu lassen. Bestenfalls können 150 Kinder beteiligt werden, während ca. 90 Kindern, die berufen waren, aber nicht ausgewählt werden konnten, eine empfindliche Enttäuschung bereitet werden wird.

Sociale Rechtspflege.

Muß der Faktor einer kleineren Druckerlei Korrektur lesen? Der Druckereibesitzer Baum hatte seine Buchdruckerei an eine Frau Vogt verkauft und sie dann wieder von ihr gepachtet. In dem Mietvertrage verpflichtete er sich, den Gatten der neuen Besitzerin für die Dauer des Vertrages gegen einen Wochenlohn von 33 M. als Faktor und technischen Geschäftsführer zu beschäftigen. Baum entließ nach einiger Zeit den Faktor. Vor dem Gewerbegericht, an das sich Vogt dann wandte, machte Baum unter anderem geltend, der Kläger wäre verpflichtet gewesen, Korrektur zu lesen, habe das aber schließlich mit Rücksicht auf seine etwas angegriffenen Augen abgelehnt. Nach langen Verhandlungen, die sich durch mehrere Sitzungen der Kammer VIII hindurchzogen, versöhnten sich die Parteien. Der Kläger tritt wieder in das Geschäft ein und es wurde ihm anheimgegeben, sich zum Korrekturlesen aus dem Personal der Druckerei eine geeignete Kraft auszusuchen. Die Verantwortung muß er aber tragen. — Der Vorsitzende Dr. Meier publizierte als Ansicht des Gerichts folgendes: Das Gericht sei der Meinung, daß es zu den Obliegenheiten des Faktors und technischen Geschäftsführers eines kleinen Buchdruckereibetriebes gehöre, die Korrektur zu lesen und die Verantwortung dafür zu tragen. Wenn er erkläre, daß er nicht dauernd dazu im Stande sei oder daß er es nicht mehr wolle, dann sei das einer der wichtigen Gründe, die zur sofortigen Lösung des Aufstellungsvertrages von Betriebsbeamten, Werkmeistern, Abteilungsgehilfen etc. berechtigt. Der Kläger hätte deshalb abgewiesen werden müssen, wenn es zu einem Urteil gekommen wäre.

Die „hingelegene“ Entlassung. Der eine Chef der bekannten Firma Gebrüder Köhler beobachtete am 13. April in dem großen Hofbrau-Anschank in der Leipzigerstr., wie der Wirtmeister Z. seinen Arm um ein Mädchen legte. Herr Köhler machte darauf dem Geschäftsführer G. Vorhaltungen, daß so etwas in seinen Lokalen nicht vorkommen dürfe; Z. werde entlassen! Der Geschäftsführer wandte sich nun an Z. und sagte zu diesem, er werde wohl seine Stellung verlieren, Wohlwollend gab er Z. den Rat, Herrn Köhler um Verzeihung zu bitten. Z. sprach dem auch mit Köhler und erzählte nachher dem Geschäftsführer, der Chef wolle sich die Sache nochmal überlegen. Am nächsten Tage erwiderte jedoch ein Ertragmann für Z., so daß letzterer nicht mehr arbeiten konnte. Herr G. bemühte sich noch wiederholt, Z. zu einer Aussprache mit der Firma zu veranlassen. Auch wollte er mit ihm zu einem Stammgast gehen, damit der betreffende Herr bei dem Chef für Z. eintrete. Es wurde indessen nichts daraus. Gelegentlich eines Besuchs forderte Z. den Geschäftsführer auf, doch endlich eine Entscheidung herbeizuführen. Am 10. Juni erst erfuhr Z. in ungewohnter Weise, daß er entlassen sei. — Die Angelegenheit beschäftigte kürzlich die Kammer VI des Gewerbegerichts. Z. verlangte eine größere Lohnentschädigung und der Gerichtshof billigte ihm insgesamt 295 Mark zu. Gewerberichter Dr. Krause führte begründend aus: Das Gericht sei der Ueberzeugung, daß am 13. April eine Entlassung nicht stattgefunden habe. Eine Entlassung müsse dem Betroffenen gegenüber ausdrücklich und ungewandelt ausgesprochen werden. Hier habe der Chef nur zu dem Geschäftsführer gesagt, Z. werde entlassen, nicht aber zu dem Kläger; und der Geschäftsführer habe dem Kläger gegenüber nicht erklärt, er sei entlassen, sondern, — er werde wohl seine Stellung verlieren. Die letzte Äußerung könne unmöglich als Entlassung angesehen werden. So habe denn der Kläger zur Disposition gestanden, bis am 10. Juni seine Entlassung ungewandelt ausgesprochen worden sei. Für die Zeit vom 13. April bis zum 10. Juni könne er deshalb eine Entschädigung verlangen.

Eintägige, unentschuldigte Arbeitsüberanstrengung als Entlassungsgrund. Wegen eine Lohnentschädigungsklage der Näherin E. machte die beklagte Schneiderin vor der Kammer I des Gewerbegerichts geltend, daß die Klägerin eines Tages von der Arbeit fortgeblieben sei. Die Klägerin berief sich zur Rechtfertigung ihres Fernbleibens darauf, daß ihre Mutter krank gewesen sei und ihrer Hilfe bis zum Nachmittag bedürftig habe. Dann wäre sie, Klägerin, allerdings noch zu einer Hochzeit gegangen. Es wurde festgestellt, daß sich die Klägerin am fraglichen Tage nicht entschuldigt hat. Ihre Klage wurde mit der Begründung abgewiesen, daß Arbeiterinnen und Arbeiter sofort entlassen werden können, wenn sie den Arbeitgeber an einem Arbeitstage ohne alsbaldige Entschuldigung im Stich lassen.

Gewerbe-Beitrag.

Das polizeiliche Ermessen. Der Hand Schuh- und Arabattenshändler Meier hat vor seinem Geschäft in der Reanderstr. zwei Schaufenster angebracht, die durch eine Lampe beleuchtet werden. Der Polizeipräsident erließ vor einiger Zeit an ihn eine Verfügung, worin M. aufgegeben wurde, die Laternen zu entfernen, weil sie nicht drei Meter, sondern 2 1/2 Meter über dem Erdboden angebracht seien. Auf eine Beschwerde erklärte der Oberpräsident die Verfügung aus verkehrspolizeilichen Gründen für berechtigt. Die nunmehr eingelegte Klage wurde vom Ober-Verwaltungsgericht ebenfalls zurückgewiesen, und zwar erhielt Herr Meier einen sogenannten Vorbescheid. Besonders interessant sind die folgenden Ausführungen des Gerichts: Es sei Sache der Polizeibehörde, zu ermitteln und zu bestimmen, in welcher Höhe sich Laternen befinden müßten, die von Privatleuten am Bürgersteige und auf dem Bürgersteige angebracht würden. Gleichgültig wäre, ob die Lampen an Schaufenstern oder am Hause befestigt seien. Der Kläger habe nur geltend gemacht, daß er am gegenüber liegenden Hause vor seinem Imbisszettel sieben Jahre lang ganz dieselbe Beleuchtungsanordnung beibehalten habe. Dem sei entgegenzuhalten, daß nach der Ueberbedeckung die Anlage als eine neue anzusehen sei. Aber selbst wenn M. nicht verjogen wäre, hätte die Polizei die Befestigung der Lampen jederzeit in dem Augenblick verlangen können, wo sie der Ueberzeugung wurde, daß die in der fraglichen Höhe auf den Rasten angebrachten Lampen aus verkehrspolizeilichen Gründen dort nicht bleiben könnten. Der Kläger gab sich mit dem Vorbescheid nicht zufrieden, er verlangte einen Termin zur mündlichen Verhandlung. Vor dem vierten Senat betonte sein Vertreter dann, daß gerade in der Stadtbezirk, wo der Kläger wohne, Hunderte von Lampen vor den Geschäften in geringerer Höhe wie drei Meter angebracht seien, ohne daß die Polizei einschreite. Wenn schon ein Verkehrsinteresse vorliegen solle, dann trafe es doch für alle zu. Auch hätten die Lampen den Verkehr vorher nie gestört. Der Senat hielt indessen seinen Vor-

bescheid aufrecht und der Vorstehende v. Meyeren betonte noch ganz besonders, das die Lampen des Sägers weichen müßten, selbst wenn in Tausenden von Fällen die Polizei nicht dagegen einwende, daß Geschäftsstunden am Bürgerfeige niedriger hingen, wie drei Meter. Beim Hinausgehen erklärte der Säger, das hätte er ja nur erfahren wollen, ob andere dächten, was man ihm verweigere.

Keine Anzeigepflicht der Aerzte bei Kindbettfieber. Der praktische Arzt Hoppe sollte sich gegen eine Polizeiverordnung verweigern haben, die es den Ärzten zur Pflicht macht, nach Feststellung von Kindbettfieber hiervon sofort die Behörde zu benachrichtigen. Das Schöffengericht sprach jedoch den Beschuldigten frei und das Landgericht verwarf die Berufung der Staatsanwaltschaft. Die Gerichte gingen davon aus, daß die Polizeiverordnung mit einer Kabinettsordre vom 8. August 1835 in Widerspruch stehe. Dieses für das ganze Königreich maßgebende Reg. latio, das sanitätspolizeiliche Vorschriften über die am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten enthält, regeln die betreffende Materie erschöpfend, über ihre Bestimmungen könne deshalb in Polizeiverordnungen nicht hinausgegangen werden. Da nun die Kabinettsordre (Regulativ) von 1835 die Aerzte nicht verpflichte, auch bei Kindbettfieber Anzeige zu erstatten, so könne eine solche Anzeigepflicht auch nicht durch Polizeiverordnungen geschaffen werden. Die Staatsanwaltschaft legte noch Revision ein und betonte, daß das Reg. latio vom 8. August 1835 keineswegs die fragliche Materie erschöpfend regelt. Das Kammergericht trat aber der Entscheidung des Landgerichts bei.

Das Berliner Droschken-Polizei-Reglement ist ein wunderbares Werk. Die Droschkentreiber, welche demselben unterstellt sind, können unter Umständen mit Polizeistraf belegt werden, ob sie nun den Bestimmungen des Reglements entsprechend handeln oder nicht. So war der Kutscher Hasekoff am Potsdamer Bahnhof angefahren und hatte vorchriftsmäßig seine Blechmarke abgeben. Nachdem der erwartete Eisenbahnzug abgefertigt worden war, blieben Hasekoff und noch einige andere Kutscher übrig, d. h. sie waren von den angekommenen Reisenden nicht in Anspruch genommen worden. Nachdem die Kutscher ihre abgegebenen Blechmarken zurück erhalten hatten und eben den Bahnhof verlassen wollten, wurde Hasekoff von zwei Damen zu einer Fahrt in Anspruch genommen. Der an ihn ergangenen Aufforderung kam Hasekoff dem auch ohne weiteres nach. Da erschien aber der Hüter des Gefehes, der diensttuende Polizeiwachtmann, und „notierte“ Hasekoff ob des Vergehens gegen § 48 des Droschken-Polizei-Reglements, darin bestehend, daß Hasekoff auf dem Bahnhofe eine Fahrt angenommen habe, ohne zuvor seine Blechmarke, die er kurz zuvor zurück erhalten hatte, abzugeben zu haben. Das Ende vom Liede war ein Strafmandat in Höhe von 2 M. Da Hasekoff nicht gewillt war, die Polizeilasse auf diese Art zu bereichern, so entschloß er sich zu dem Schritt, sein Recht auf gerichtlichen Wege zu erproben. Das angerufene Schöffengericht bestätigte das Strafmandat, und erst in der Berufunginstanz gelang es Hasekoff, seine Freisprechung zu erzielen. Die Strafkammer nämlich erkannte an, daß er, hätte er die fragliche Fahrt mit den beiden Damen nicht ausgeführt, er wegen Vergehens gegen § 26 des Droschken-Polizei-Reglements (Fahrtverweigerung) bestraft hätte werden müssen. § 26 und § 48! Schluß und Charakter! Wer dem einen entrinnt, fällt dem anderen zum Opfer! Es ist doch etwas Wunderbares am das Berliner Droschken-Polizei-reglement!

Ein unglückliches Attentat gegen ein 15jähriges Mädchen führte gestern den Cigarettenarbeiter Wilhelm Wolff vor die 140. Abteilung des Schöffengerichts. Als der Angeklagte am Abend des 17. Juni durch die Belle-Alliancestraße ging, fiel ihm ein junges Mädchen auf, das vor ihm ging. Der Angeklagte holte es ein und versuchte ein Gespräch mit ihm anzuknüpfen. Trotzdem er keine Antwort erhielt, blieb er an der Seite des Mädchens und folgte demselben auch, als es sich in ein Haus begab, in der Hoffnung, dadurch von dem lästigen Begleiter befreit zu werden. Auf der Treppe verging der Angeklagte sich gegen das junge Mädchen in schamloser Weise. Der Gerichtshof verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten, wobei der Vorstehende hervorhob, daß die Strafe weit höher ausgefallen wäre, wenn der jugendliche Angeklagte nicht ein anscheinend reuiges Geständnis abgelegt hätte.

Welcher Art bisweilen die Ware ist, die dem Publikum zur Nachtzeit von den „fliegenden Wursthändlern“ verkauft wird, zeigte eine Verhandlung, welche gestern vor der 6. Berufsgerichtskammer des Landgerichts I stattfand. Der Schlichter Wilhelm Ullrich betreibt seit einigen Jahren den Wursthandel auf der Straße. Er hat sich dabei drei Vorstrafen wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zugezogen, jedesmal hatte er den Käufern verschwiegen, daß seine Würste aus Pferdefleisch hergestellt waren. Im März hatte er seinen Stand am Steintor Bahnhofe. Ein Kriminalbeamter kaufte von ihm zwei Würste, die der Gerichtschreiber Dr. Bischoff zur Untersuchung erhielt. Derselbe stellte fest, daß die Würste aus Fett und Pferdefleisch bestand, und um diese beiden Stoffe zusammenzuhalten, war noch eine erhebliche Menge Karbottensalz hinzugesetzt. Da der Angeklagte an seinem Stand nicht, wie es vorgeschrieben ist, ein Plakat mit „Hofffleischmarkt“ angebracht hatte, so sprach das Schöffengericht seine Handlung als Betrug auf und verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen. Das Berufsgericht bestätigte dies Erkenntnis, da das Publikum gegen ein derartiges Verfahren in Schutz genommen werden müsse.

Versammlungen.

Die Arbeiter-Bildungsschule hielt am Donnerstag, den 13. d. Mts., im Lokal von Wehle, Lindenstr. 16, ihre ordentliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende Lamme gab den Geschäftsbericht vom verfloffenen Vierteljahr. An den Unterrichtsleuten nahmen teil:

Nationalökonomie	27 Personen
Redebüchung	37
Geschichte	75

Für die Monate Juli, August, September fällt der Unterricht aus. Die neuen Unterrichtskurse beginnen Oktober und zwar lehrte: die Rechte, der Rind, Steiner; Naturwissenschaften Schriftsteller Wilh. Schlegel; für Nationalökonomie kann der Lehrer noch nicht bekannt gegeben werden, da der Vorstand noch bemüht ist, eine Lehrkraft für diesen Kursus zu gewinnen. — Hierauf verliest der Kassierer König den Kasienbericht. Einnahme April—Juni 770,70 M., Ausgabe April—Juni 668,30 M. Hierzu kommt Bestand vom März 2231,91 M., bleibt ein Kasienbestand am 1. Juli 2333,22 M. — Den Bericht über die Bibliothekar Durg und zwar wurde im letzten Quartal die Bibliothek um 44 Bände vermehrt, so daß jetzt der Bücherbestand 942 Bände beträgt. Ausgegeben wurden von April—Juni 277 Bände. — Das Bestimmungsausschussmitglied Böhnert erstattet hierauf Bericht über die Abrechnung vom Stiftungsfest, welche einen Ueberschuß von 91,95 M. ergibt. Es wird hierauf dem Kassierer sowie der Bestimmungsausschuss Decharge erteilt.

Die Freie Volksschule hielt am Freitag ihre Generalversammlung in den Arminkollen ab. Der Vorsitzende, Dr. Schmidt, konnte in seinem Geschäftsbericht wieder ein erfreuliches Steigen der Mitgliederzahl konstataren. — Die Theaterverhältnisse werden sich im nächsten Spieljahr etwas anders gestalten wie bisher. Das „Friedrich-Wilhelmsstädtische Theater“ konnte bei dem Vertrags-Schluss für das nächste Jahr nicht berücksichtigt werden. Die Zusammenfassung des Personals, der Mangel an guten Dekorationen und Requisiten ist derartig, daß es völlig unmöglich ist, gute Vorstellungen in diesem Theater heranzubringen. Dazu kommt, daß der Preis des Theaters, wenn wir auf das Personal verzichten, benähe ebenso hoch ist, wie bisher. Der Vorstand hat sich nach anderen Theater-räumen umgesehen und noch eingehender Beratung mit dem Ausschuß sich entschlossen, das Ostend-stadt-Theater für die nächste

Saison zu mieten. Demgleich der Zuschauertraum in diesem Theater nicht so groß und gut ist, wie in dem Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater, so wird diesem Uebelstande durch Reduzierung der Mitgliederzahl der einzelnen Abteilungen abgeholfen werden. Dafür werden wir aber, durch reichliche Geldmittel unterstützt, in der Lage sein, in diesem Theater ganz vorzügliche Vorstellungen zu liefern. Unser Vertrag mit dem Leising-Theater ist erneuert worden, und wird die neue Saison im Leising-Theater am 3. September mit Freitags Lustspiel „Die Journalisten“ eröffnet. Im Oktober folgt dann „Faust“ von Goethe.

Der Kasienbericht ergab an Einnahmen vom 1. April 1899 bis 30. Juni 1899 15.934,04 M., an Ausgaben 13.651,88 M., so daß 2282,66 M. als Bestand am 1. Juli 1899 verblieben. Der Revisor Frank beantragt Decharge, die einstimmig erteilt wird. Es wird beschlossene, Ende August eine Goethe-Fest zu veranstalten.

Die Tapezierer (Zentrale Süd) nahmen in der Quartalsversammlung vom 11. Juli den Bericht des Vorstandes entgegen. Danach fanden im letzten Vierteljahr 8 Versammlungen und 5 Vorstandssitzungen statt. Der Kasienbericht ergibt pro 2. Quartal eine Einnahme von 410,25 M., davon wurden an die Hauptkasse gefordert 205,15 M., es verblieben somit der örtlichen Verwaltung 205,10 M. Hieran ab 3 Proz. für den Kassierer in Höhe von 6,15 M., andererseits hinzu eine Einnahme von 11 M. vom Stiftungsfest durch Völlig verbleibt eine Gesamteinnahme für die örtliche Verwaltung von 209,95 M., der eine weitere Ausgabe von 124,85 M. gegenübersteht; der Ueberschuß beträgt somit pro 2. Quartal 85,10 M.; inklusive eines alten Bestandes von 544,40 M. verblieben der Zentrale 629,50 M. Am Schlusse des 1. Quartals waren 340 Mitglieder vorhanden, eingetretten sind 60, ausgeschlossen wurden 30, abgereist sind 9 Mitglieder, verblieben am Schlusse des 2. Quartals 361 Mitglieder. Der Kassierer schließt seinen Bericht mit einer speziellen Angabe der Restanten und den Verbleib der Verzinsen. Auf Antrag der Revisoren wird dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Vorstand wurde durch folgende Revision ergänzt: Holzamer, 2. Vorsitzender, Ebner, Schriftführer, und R. B. Revisor. Hierauf referierte Viesler unter voller Aufmerksamkeit der Anwesenden über die „Christenbewegung“. — Auf eine Anfrage erklärt der Vertrauensmann, daß für die beiden letzten Wochen je 30 Pf. zum Streikfonds zu entrichten sind, und daß die Kollegen der Firma Jacob u. Draufsch trotz Abtraten der Kommission mit 13 gegen 7 Stimmen beschlossen haben, die Arbeit wieder aufzunehmen. In der weiteren Debatte wurde gewünscht, daß die Agitation intensiver betrieben werden müsse, um die Zustände, die gegen die im Jahre 1894 erzwungenen erbärmlich zu nennen seien, erträglich zu gestalten.

Der Unterführungsverein der Kupferschmiede (Zentrale Berlin) nahm in der Generalversammlung vom 16. Juli den Kasienbericht für das verfloffene Quartal entgegen. Die Zentrale hatte eine Einnahme von 1529,06 M., der eine Ausgabe von 1000,39 M. gegenübersteht, von den 462,66 M. Ueberschuß wurden 392,66 M. an den Hauptkassierer gefordert, es verblieb somit der statutarische Bestand von 100 M. Die Zentrale hatte eine Einnahme von 578,88 M. und eine Ausgabe von 665,92 M., bleibt Bestand 213,96 M. Hierauf beschäftigte sich die Versammlung eingehend mit der Lage der ausgeperrten Arbeitssührer in Danemark, Wien usw., sowie der mit den Kupferschmiedem im Antzelsverhältnis stehenden Formier. Es wurde beschlossen, den im Streit befindlichen Kollegen in Wien vorläufig 100 M. zu senden, und unter Verbehaltung der 15 Pf. Extrasteuern für den Dispositionsfonds Witten herauszugeben. Nach Erledigung interner Angelegenheiten wird die Versammlung mit einem Appell an die Solidarität und Opferfreudigkeit der Kollegen geschlossen.

Der Verein der Zimmerer hielt am 16. Juli bei Cohn, Weiststraße, seine 3. diesjährige Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ertheilte die Versammlung das Aubeuten des in Zehndorf verstorbenen Vertrauensmannes Wilhelm Reich in der üblichen Weise. Hierauf gab der Vorsitzende den Bericht über den Arbeitsnachweis; danach ist derselbe von den Arbeitslosen, sowie von den Arbeitgebern in der gewöhnlichen Weise benützt worden. Nachdem der 1. Bibliothekar den Vierteljahresbericht erstattet und der Antrag, ein neues Bücherregal anzukaufen zur Annahme gelangte, wurde vom ersten Kassierer die Abrechnung vom letzten Quartal gegeben. Es betragen die Gesamteinnahmen 2581,30 M., Bestand vom ersten Quartal 8084,03 M., die Gesamtausgaben 2403,43 M., mithin bleibt Bestand 8261,90 M. Die Richtigkeit der Kasseneinträge wurde von den Revisoren bestätigt, und der Kassierer einstimmig entlastet. Der weitere Gegenstand der Tagesordnung, die gegenwärtige Situation im Verein gab Anlaß zu einer sehr regen Debatte. Nach den Ausführungen der Kommissionsmitglieder sind die Arbeitgeber zum Freitag, 14. Juli, zur Unterhandlung gebeten worden; letztere haben jedoch abgelehnt, zu erörtern, weil sie am selben Tage eine Konferenz mit der Kattgchener-Kommission der Maurer hätten. Jedemfalls haben die Herren, so wurde weiter bemerkt, sich nicht weiter binden lassen wollen, den Zimmerern ähnliche Angelegenheiten zu machen wie den Maurern. Die Zimmerer würden jedoch, um ein stabiles Lohnverhältnis zu erzielen, gezwungen sein, das Gewergericht anzurufen. Der Schiedsgericht des Ungewerksamtes soll indessen nicht maßgebend sein, indem die öffentliche Versammlung ihr Wort darüber endgültig abzugeben hat. Zwei fast gleichlautende Anträge, bei den Verhandlungen mit den Arbeitgebern vor allen Dingen den Minimallohn von 60 Pf. pro Stunde, sowie „Anerkennung der Kommission“ hoch zu halten, wurden angenommen.

Freie Vereinigung selbständiger Barbier, Friseur und Perückenmacher. In der Generalversammlung, die am 17. Juli tagte, gab Kuske zunächst die Abrechnung bekannt. Danach wurden im letzten Quartal 321,87 M. vereinnahmt und 318,62 M. verausgabt, verblieb ein Bestand von 3,25 M. In der darauffolgenden Vorstandswahl wurden gewählt Klara Baum als erster, Helbig als zweiter Vorsitzender, Weiffing und erster, Schroll als zweiter Kassierer, zu Schriftführern Augustin und Klein, als Beisitzer Boirner. Zu Revisoren wurden bestimmt Hausmann, Deichsel und Vage; die Wahl eines Kassierers für die Kranken- und Sterbekasse fiel auf Kappe. Die Lehrlings-Prüfungskommission besteht aus den Kollegen Kube, Helbig und Klein, zum Schiedsgericht gehören Gasse, Heidmann, Schwarzer, Kuske und Scholz. Ausgeschlossen wegen residerender Beiträge wurden 9, neuangeworben 4 Personen.

In der öffentlichen Versammlung der Stroh- und Schirmarbeiter, welche am Dienstagabend bei Stechert, Andreasstraße, tagte, beschloß man zunächst infolge des schlechten Wetters vom Vortrag Abstand zu nehmen. Sodann gab der Vertrauensmann Lambert seinen Rechenschaftsbericht, wofür ihm Decharge erteilt wurde. In der darauffolgenden Wahl wurde Fische als Vertrauensmann gewählt. Unter Verzicht Angelegenheiten wurden heilige Klagen geführt über das Betragen einiger Kollegen bei der Firma Ludwig. Dieselben bekamen es fertig, trotz der jetzigen Arbeitslosigkeit in der Branche und trotzdem der Verdienst in der Werkstatt kein geringer zu nennen ist, doch noch Arbeit mit nach Hause zu nehmen, um dieselbe dann bis in die finstere Nacht fertigzustellen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heutige öffentliche Versammlung spricht ihre Mißbilligung aus über die Nacharbeiterarbeit und erwartet, daß diese künftig unterbleibt.“ Unter Verzichtendem sprach Kraus über die Organisationsfrage mit besonderer Berücksichtigung des neuen Abstimmungsmodus innerhalb der Gewerkschaftskommission.

Friedrichshagen. Der hiesige Arbeiter-Bildungsverein hielt am 15. Juli seine Generalversammlung ab, in welcher der Vorsitzende den Jahresbericht gab. Danach haben 9 Versammlungen stattgefunden. Die Zahl der Mitglieder beträgt 148. Der Kassierer verlas die Abrechnung, welche eine Einnahme von 325,46 M. und eine Ausgabe von 246,20 M. ergab. Bestand 79,26 M. Die

Bibliothek besteht aus 65 Bänden, 68 Broschüren, 3 Gesetzbüchern; gelesen wurden 43 Bücher. Die Abrechnung und Bibliothek wurden für richtig befunden und der Kassierer entlastet. Die Neuwahlen gaben folgendes Resultat: Vorsitzender Herzfelder, Kassierer Rose, Schriftführer Heuschel, Beisitzer Giebel, Hoffmann und Lanfner.

Verein des technischen Personals der deutschen Söhne. Sonntag, den 22. Juli, abends 11 Uhr, Neue Kottb. 3, im „Englischen Hof“, Versammlung.

Central-Kranken- und Sterbekasse der deutschen Wagenbauer (Zentrale Moabit). Sonntag, den 23. Juli, vormittags 10 Uhr, in der „Kronenbrauerei“, Altmoadit 47/49, Versammlung.

Dermisches.

Ein ungedrucktes „Lächeln“ Fris Reuters veröffentlicht der „Volksbote“ (Berlin) wie folgt: „Um Morgen, mein Ich Herr Pastor; ich kam tau Sei, Ichu S, ich bin nu of all in dei Joahren, dat ik mi gien vertriegen nicht. Wat meinen Sei woll doantau? — „Ja, Sieken, denn frieg! — „Ja, dat is woll so; äwerfen Sei is man jünge as id.“ — „Ja, denn frieg leiwertich nicht.“ — „Ja, ich dacht nu äwerft so; id kam denn doch in betern Umständen, wenn ik friegen dehr.“ — „Ja, denn frieg.“ — „Ja, Herr Pastor, dat is of man so. Dagen deicht Sei nich; wenn Sei mit man nich schlecht.“ — „Denn frieg nicht.“ — „Ja, äwerft so allein in dei Welt — doo word jo mit Emen rümme-stött.“ — „Denn frieg.“ — „Ja, dat dehr id denn nu of woll; wenn ik man wüßt, dat Sei mi trau bleew und dat Heft nich mit oll Krämerischen ehr oll hadermentische Diern höst.“ — „Denn frieg so nich.“ — „Ja, äwerft id mügt doch goa tau gien friegen.“ — „Ja, denn frieg.“

Eine Milzbrand-Epidemie herrscht seit einigen Tagen in der Provinz West-Volland. Die Seuche nimmt jetzt gefährliche und eigentümliche Formen an. Sie ergreift nicht nur das Vieh, das massenhaft stirbt, sondern auch Menschen, welche durch die Beschäftigung der kranken Tiere angesteckt werden. In Falsbøping liegen sieben Milzbrand-Erkrankte da.

Für Ozeanfaher. Kapitän Andreus, der am 16. Juni den Versuch unternahm, mit einem 12 Fuß langen Segelboot den Atlantischen Ozean zu durchqueren — er wollte von seiner amerikanischen Heimatstadt Gloucester aus das englische Gloucester erreichen — wurde im Atlantischen Ozean, ungefähr 700 Meilen vom Festland, in völlig erschöpftem Zustande vom Dampfer „Golbein“ aufgefunden. Der Dampfer lief Sonntagabend in Jersey ein, Kapitän Andreus, schon ein älterer Mann, hatte 16 Tage auf dem Ozean verbracht. Er begab sich mit der „Golbein“ nach Manchester. Sein Boot treibt im Meer herum.

Ans Undapek wird berichtet: Die Drischast Hozguret im Liptow Komitat ist fast gänzlich niedergebrannt. Drei Kinder, die von ihren auf dem Felde befindlichen Eltern in der Wohnung eingeschlossen waren, fielen den Flammen zum Opfer.

Furchbarer Gattenmord. Dieser Tage erschienen in der Wohnung der Arbeiterin Jutta in Schönwalde bei Wodder der hiesige Arbeiter Karl Jbrojewski mit seiner Ehefrau zu Besuch. Frau Jbrojewski, die etwas angetrunken war, schlief bald ein. Als nun im Verlauf einer halben Stunde der Ehemann Jbrojewski seine Frau zur Mitternacht aufweckte, weigerte sie sich mitzugehen. Hierüber wurde J. wütend, schlug der Frau mit der Faust ins Gesicht, jedoch sie zur Erde fiel, schlug sodann der am Boden Liegenden mit den Knien auf die Brust und den Unterleib und riß sie an den Haaren in der Stube mißer. Als die Frau sich nur noch matt widerlegte, ergriff der Anhold den Kopf der Frau und schlug diesen so lange gegen den Erdboden und Ofen, bis die Frau starb. Auch jetzt ließ der Mörder sein Opfer nicht fahren, sondern mißhandelte die Leiche auf sündliche Weise. Mitterweile erschien durch Nachbarn herbeigeeufen, die Ortspolizei, die den Mörder verhaftete und ins Ausgefängnis einlieferte.

In einem blutigen Zusammenstoß, der den Tod eines der Beteiligten herbeiführte, kam es am Sonntagabend in dem Dorfe Werge bei einer Lanzettigkeit. Der „Gott. Hg.“ wird darüber aus Raunen mitgeteilt: Mehrere junge Leute waren in eine Schlägerei geraten. Im Nuße zu stehen, trat der Radwachter dazwischen, er wurde aber von den Langgästen zu Boden geworfen und mißhandelt. Darauf wurde der im Dorf stationierte Gendarm Hüner gerufen, gegen den die wütenden Menschen ebenfalls gewaltthätig vorgingen. Sie entriß dem Beamten den Säbel und zerbrachen die Waffe; sodann führten mehrere junge Furien mit Messern auf ihn los. Der Gendarm zog nun erst den Revolver und stieß durch einen Schuß in die Brust einen der Angreifer zu Boden. Der Betroffene, ein Maurer aus Raunen, ist infolge der Verletzung gestorben.

Wieder ein Lustmord wird aus Werdun berichtet: Als eine zehnjährige Schülerin aus Hamm mit ihrem Bruder auf dem Wege zur Schule sich befand, näherte sich ihnen im Hammer Walde in drohender Stellung ein Mann, worauf beide die Flucht ergriffen. Als der Bruder in der Schule vom Lehrer nach dem Verbleib seiner Schwester, welche noch lebte, befragt wurde, erzählte er das Vorgeschichte und man begann nun sofort den Hammer Wald abzusuchen und man fand endlich der „Esenar Volkszeitung“ zufolge auch das unglückliche Mädchen an einem Baum erhängt vor. Zweifellos liegt Lustmord vor. Der mutmaßliche Thäter wurde in der Person eines wegen Sittlichkeitsverbrechen schon vorgestraften Säubners verhaftet, welcher erst kürzlich aus dem Gefängnis in Düsseldorf entlassen worden ist.

Marktpreise von Berlin am 19. Juli 1899

nach Ermittlungen des hies. Polizeipräsidiums.

Ware	Preis	Ware	Preis	Ware	Preis
Weizen	16,25	14,90	Schweinefleisch	1 kg	1,50
Roggen	15,25	14,-	Rindfleisch	„	1,60
Futter-Gerste	13,40	13,-	Gammelfleisch	„	1,60
Haler gut	15,50	15,-	Balter	„	2,40
„ mittel	14,90	14,40	Bier	60 Stk	4,-
„ gering	14,30	13,90	Kartoffeln	1 kg	1,80
Richtstroh	4,18	3,90	Male	„	2,80
„	6,30	4,-	Zander	„	2,60
Hering	40,-	25,-	Neure	„	2,40
Heringe	60,-	25,-	Bartisch	„	1,80
Korbinel, neue	70,-	30,-	Salte	„	2,50
Rindfleisch, Rente 1 kg	1,60	1,20	Biere	„	1,40
„ do. 2 kg	1,20	1,-	Kredite	per Stk	12,-

*) Ermittelt pro Tonne von der Zentrale der Preuss. Landwirtschaftsgesellschaft — und umgerechnet vom Polizeipräsidium für den Doppel-Centner.

*) Kleinhandelspreise.

Produktenmarkt vom 20. Juli. Am Getreidemarkt schloß jegliche Kauflust, sodas die reichlich angebotene Ware keine Abnehmer fand und die Preise für Brottreide eine verhängnisvolle Bewegung einschlugen, welche durch das dazwischen tretende reichende Karometer und neue Notierungen in New York und Chicago noch verstärkt wurde. Der englische Saatenstand aus Ostreich blieb demgegenüber ohne Einfluß, zumal da derselbe in Wien und Budapest keine Beachtung seitens der Spekulation fand. Weizen gab am hiesigen Markt 2 M. nach, Roggen war bis 3 M. billiger zu haben. Auch Hafer war infolge vermehrter Angebote bei geringem Konsum abgehört gedrückt. In diesem Artikel sollen noch bedeutende Bestände aus dem Vorjahre vorhanden sein. Rindfleisch blieb unverändert. Am Spiritusmarkt wurden 20.000 Liter loco Wer mit 41,60 (unverändert) gehandelt. Die Terminpreise zogen 0,10 an.

Kartoffelmarkt. Frische Kartoffelsätze per 100 kg Brutto einschließlich Sad. — M. Prima trockene Kartoffelsätze per 100 kg Brutto einschließlich Sad 19,90 M. Supra trockene Kartoffelsätze — M. Prima Kartoffelsatz per 100 kg Brutto einschließlich Sad 19,90 M. Supra Kartoffelsatz — M. Sekunda Kartoffelsatz — M. Berlin Getreide- und Mehlmarkt in Wasser vom 19. Juli mittags bis 20. Juli mittags betragen 101 Tonnen Roggen, 290 Tonnen Hafer, 35 Tonnen Gerste, 13 Tonnen Erbsen, 3925 dt Weizenmehl, 500 dt Roggenmehl.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 6 bis 8 Uhr abgehalten. G. G. Ungefähr eine Meile vom 31. bis 39. Grad östlicher Länge; von Grad zu Grad 15 Meilen. Ferner ist für die Distanz in Betracht zu ziehen 1. die Richtung von Südwest nach Nordost, 2. die Krümmungen. Beides vergrößert den Weg nicht unerheblich. — Alles in allem eine recht uninteressante Sache, mit der eine Redaktion doch verschont bleiben sollte. H. N. 74. Wenden Sie sich direkt brieflich an die Leitung der betreffenden Schule. G. W. Die Stadtbahn ist 1882 dem Verkehr übergeben. — H. G., Rixdorf. Leider nicht zu verwenden. — Müller. Diese Geldscheine haben wir schon oft kritisiert. H. M. Ja. W. R. Werden verkehrten. H. J. 12. 1. Blattläuse vertilgt man, indem man mit einem Tabak-auszug die Pflanze abwäscht. 2. Bei Rausch oder Rauschverlust steht die Fehln unter dem Bild. Der Staat zählt immer für den Spieler. A. D. G. Koch vor dem 27. Juli müsste bei der Eisenbahndirektion der Antrag, die Unfallversicherung zu gewähren, gestellt werden. G. B. 2. 1. Rein. 2. Rein. 3. Die Gewerbe-Ordnung und die Steuerordnungen. — Armenunterstützung. Sie müssten um Zulage einkommen. — A. N. 26. Wenn der Wirt wahrheitswidrige Behauptungen aufstellt, um die Wirtin zu veranlassen, mit Ihnen seinen Mietvertrag zu schließen, so können Sie ihn auf Unterlassung solcher Handlungen und auf Schadenersatz verklagen. — G. G. Ihre beiden rechtlichen Gebührensätze genügen, falls Sie über 25. Ihre Frau über 24 Jahre alt ist. — J. B. 79. Zur Zahlung der vereinbarten 25 Mark sind Sie verpflichtet. — W. G. Ja. — W. W. 76. Ob der Wirt die Unterweisung gibt oder nicht, ist gleichgültig. Sowie aus Ihrer Darlegung ersichtlich, kann er gegen die Behauptung der Wirtin keine Einwendungen erheben. Der Vertrag bleibt gültig. — H. J. Rieder-Schneeweide. Ist nicht nötig. — Paul N. 10. 1. Namensänderungen sind nur mit Genehmigung des Regimentspräsidenten (in Berlin des Polizeipräsidenten) gestattet. 2. 100. — 2. W. 100. Ihren Belanzen kann Ihre Frau verklagen, die angelegten Gewährsleute nicht. Wer wird denn aber wegen solchen Verredes sich vor Gericht heranzustellen. — Aufklamer. Wegen des Schiedsgerichtsurteil kann Ihre Vater Nachsicht einlegen. Sprechen Sie mit dem Anwalt in der juristischen Sprechstunde vor. — P. Sch. 17. Ihre Schwägerin soll unter Darlegung des Sachverhalts Verklagung des Bannpörs wegen Verpfehlung beantragen. Ein Aufschubfrist, der in dieser Art eine Gefahr zu Verpflichtungen zu prüfen sucht, ist ein gemeingefährliches Subjekt. — H. R. 100. Ihre Frau soll baldigst, spätestens aber am 9. Oktober, ihre Invalditätskarte bei dem Magistrat, Abteilung für Invalditätsfachen, Klosterstraße 41, mit dem Antrag einreichen, ihr die Hälfte der Arbeitslosen-Zuschüsse zu zahlen, weil sie ausweislich der gleichfalls zu überreichenden Beitragsurkunde die Ehehandelsstellen trägt. Dessen Antrag wird stattgegeben, wenn Ihre Frau mindestens 235 Arbeitslosen aufzuweisen vermag. — Reiner. Ihre Behauptungen widersprechen der Wahrheit. Glauben Sie Anlaß zu einer Beschwerde zu haben, so steht Ihnen, wie jedem Abonnenten, der Weg zur Prekommission frei. — W. W. 1. und 2. Rein. 3. Ja.

— Anst. 1. Die Korbordnung muss nach § 184b der Gewerbe-Ordnung über die Einziehung der Geldstrafen und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen, Bestimmungen enthalten. Alle Strafgehalte, sagt ferner das Gesetz, müssen zum Besten der Arbeiter der Fabrik verwendet werden. Legteres geschieht in dem von Ihnen dargelegten Falle. Sollte etwa die erste Bestimmung verletzt sein, so würde der Strafgehalt, Abzug ein unberechtigter gewesen und die Nachzahlung des zu Unrecht gezahlten Lohnes zu verlangen sein. 2. Rein. — H. S. Sie müssten innerhalb 6 Monaten nach der Beendigung die eide widerrufen und Ihren Widerruf durch einen Gerichtsvollzieher publizieren lassen. — G. B. 100. Der Wirt ist im Recht. — H. N. 15. Freilich könnten Sie heute in Ihrem Fall nicht mehr erreichen, weil die Frist verfließen ist. — H. S. 43. Derartige Scherereien sind nicht selten. Beschwerden Sie sich beim Oberpräsidenten. Die Polizei hat die Pflicht, von Kundswegen zu verkehrten, wenn sie Zweifel hat. Dadurch daß Sie darlegt haben, daß Ihr Vater zur Zeit Ihrer Geburt ein Bürger war, haben Sie den Weg geebnet. — Z. S. 200. Wenn die Eintragung dem Gericht rechtzeitig — innerhalb sechs Wochen nach dem Tode — eingereicht war, ist sie gültig. — Z. S. 5. Rein. — H. B. Sie haben als Ausländer kein Recht, in Deutschland zu bleiben und können daher ausgewiesen werden. — Impfen. Verlangen Sie von der Polizeidirektion die Impfung auf öffentliche Kosten. — Z. N. 42. Es kann bei Ihnen gepfändet werden. Sie müssen dann Interventionssache erheben und Einziehungsbefehl beantragen. — Anst. 1000. Nach der Polizeiverordnung vom 24. November 1883 müssen in Berlin die nach der Strafe fähigen Thüren der Gasthäuser während der Hauptverkehrszeiten eingeklinkt sein. Die Polizeiverordnung vom 27. März 1898 verlangt daselbst, sowie das Ausräumen oder Verhängen der Schankfenster. Derselbe Verordnung verbietet während der Zeit des Hauptgottesdienstes geschlossene und ungeschlossene und andere Vergünstigungen und Ausdarstellungen. — G. V. 100. Rein. — Carl V. Wegen Lieferung mangelhafter Schulmittel wendet man sich in Berlin zunächst an den Rektor. Die Schulmittel sollen für den Fall der Bedürftigkeit geliefert werden. Durch Gewährung von Schulmitteln geht kein politisches Recht verloren. — G. R. 32. 1. Der Tod des Mieters hebt den Mietvertrag nicht ohne weiteres auf. Bismarck steht nur beiden Teilen, dem Vermieter und dem Erben das gleiche Recht zu, vom Vertrage nach einem halben Jahre, vom Ablauf des Quartals gerechnet, den Vertrag anzukündigen, auch aber spätestens in den drei Tagen des letzten Quartals gekündigt werden. 2. Nur die Bestimmungen des Testaments sind gültig. — H. N., Schluß. 17. Rein.

Berliner Schenkwirtschaften. Aquarium Unt. d. Linden 86a. Täglich 9-7. Eintritt 1 M. Sonntags 50 Pf. — Ausstellung des Vereins Berliner Künstler. Wilhelmstr. 22/23 (im Architektensaal). Täglich 10-4, Sonntags 11-2. Eintrittspreis 50 Pf. — Ausstellung moderner Kunstwerke von Eduard Schulte, Kunsthandlung. Unter den Linden 1, Ecke Pariser Platz. Täglich 10-7, Sonntags 10-3. — Bibliothek, Königl. Am Opernplatz. Besichtigung Montag und Freitag 1-2. — Botanischer Garten. Potsdamerstraße 75. Täglich v. 8-7 und jeden zweiten Sonntag im Monat v. 2-7. Unentgeltlich. — Botanisches Museum. Grunewaldstr. 6-7. Montag und Donnerstag 3-6. — Zentral-Bücherei. Gubenstraße. (Mittwoch Vormittag Hauptverkehr.) Besichtigung des Bibliotheks frei, der Schließung

Sofe gegen Karten, die man im Verwaltungs-Bureau erhält. — Spacien. Museum. Köpenickerstr. 82/83. Sonntag 12-6, Dienstag u. Freitag 10-2. — Institut f. Glasmaterie, Königl. Charlottenburg, Berlinstr. 9. Wochentags 9-11 u. 1-4. — Kunstgewerbe-Museum. Prinz-Albrechtsstr. 29. Täglich, außer Montag und die ersten Feiertage sowie Gedenktage, Dinnelochstr. und Büdingstr. 2-3, Sonntag 12-6. — Provinzial-Museum. Breiter Weg. Sonntag von 11-12, Montag und Donnerstag 11-2. — Museum (alt und neu). Am Volksgarten. Besichtigung siehe Kunstgewerbe-Museum. — Museum der Land- u. wirtsch. geschichtl. Hochschule. Invalidenstr. 44. Wochentags, außer Sonnabend, 12-2, Sonntag 12-6. — Museum für Naturkunde. Invalidenstr. 45. Montag und Sonnabend 11-3, Sonntag 12-6. — Museum für Völkerkunde. Köpenickerstr. 120. Besichtigung 1. Kunstgewerbe-Museum. — Museum Deutscher Paläontologen. Alsterstr. 24. Tägl. außer Mittwoch 11-2. Eintritt 50 Pf. — National-Galerie. Museumsstr. Sonntag 12-6, Dienstag u. Sonnabend 10-3. — Panoptikum (Café, Friedrich- und Behrenstr. Ecke). Tägl. 9-10. — Passage-Panoptikum. Unter den Linden 22. — Panoram. 1. Oranienburgerstr. 2. Bahnhof Alexanderplatz, 3. Am der Wollweberstr. 4. Badstr. 24. 9-8. — Perzellan-Manufaktur, Königl. Zeugnisse (Tübingen). Dienstag bis Freitag 9-12 Uhr. — Rathshaus. Tägl. außer Donnerstag und Freitag 11-3. (Thurm tägl. 10-12.) — Rauch-Museum. Köpenickerstr. 76. Außer Sonntags 10-4. — Reichs-Gesamtmuseum. Leipzigerstr. 15. Tägl. 11-2, außer Mittwoch und Sonnabend, Sonntag 12-2. — Reichstag. Besichtigung Wochentags 8 1/2 bis 9 1/2, Sonntags 2-4, 50 Pf. — Reichshalle (Zeughaus). Tägl. außer Sonnab. 10-2, Sonntag 12-3. — Schulmuseum. Schlossbreitenstraße 54. Sonntags 11-1, Mittwochs 3-4, Sonnabend 3-6. — Technische Hochschule, Königl. Charlottenburg, Berlinstr. 131. Museum Sonntag 10-12. — Völkermuseum Dienstag u. Donnerstag 10-12, Mittwoch 12-3. — Völkermuseum Montag und Freitag 10-3, Dienstag und Donnerstag 12-3, Mittwoch 10-12. — Urania Lindenstraße und Invalidenstr. — Zoologischer Garten.

Witterungsbericht vom 20. Juli 1899, morgens 8 Uhr. Table with columns: Stationen, Barometer, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. u. d. Tag, Temp. u. d. Nacht. Includes stations like Zehlendorf, Dammberg, Berlin, Köpenick, Prenzlauer Berg, and weather forecasts for Friday, July 21, 1899.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Heute Freitagabend, bei Cohn, Zeugstr. 20-21: Sitzung der Orts-Verwaltung. Laut Beschluss der letzten Verwaltungssitzung wird die Sitzung punkt 8 1/2 Uhr eröffnet.

Bürsten- und Pinselmacher! Die Wahl des Gesellenschaufes von 4 Mitgliedern und 4 Ersatzmännern zur freien Innung der Bürsten- und Pinselmacher findet am Sonntag, den 23. Juli, vormittags 10 Uhr, im Lokal des Herrn R. Münder, Zeugstr. 12, statt. Ein jeder wahlberechtigter Kollege, welcher beim Innungsmeister arbeitet, hat die Pflicht pünktlich zu erscheinen. Die Branchenvertreter der Bürsten- und Pinselmacher. Alle Branchen, Vertretungsangelegenheiten und Differenzen sind am P. Siegel, Köpenickerstr. 10, Quergebäude parterre, zu richten.

Centralverband der Zimmerer. Sonntag, den 23. Juli 1899, vormittags 10 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20: General-Versammlung der Mitglieder der Zunftstellen des Verbandes. Berlin, Charlottenburg, Rixdorf, Friedrichsberg, Weißensee, Pankow und Groß-Lichterfelde. Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal und Neuwahl des Kassierers. 2. Der Stand unserer Bewegung wöchentlich Berichtserstattung über die Verhandlungen mit den Unternehmern. 3. Verschiedenes. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Der Vorstand.

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter und Berufsgenossen Berlins und Umgegend. Am Sonnabend, den 22. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Rautenberg, Oranienstraße 180: General-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal 1899. 2. Ergänzungswahl des Vorstandes. 3. Bericht der Kommissionen. 4. Antrag der Delegierten-Versammlung. 5. Verschiedenes. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Der Vorstand.

Achtung! Textilarbeiter. Achtung! Am Sonntag, den 22. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Wilke, Andreasstr. 26: Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Frank über: Der sociale Charakter des neuen bürgerlichen Gesetzbuches. 2. Diskussion. 3. Kassensbericht. 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen ersucht. Der Vorstand. NB. Die Zeit zur Treptower Sternwarte a 75 Pf. sind zu haben bei Carl Seigt, Gr. Frankfurterstr. 124, 2. Querg. 3 Tr.

Schöneberg. Am Montag, den 24. Juli 1899, abends 8 1/2 Uhr, im Klubhaus, Hauptstraße 5/6: Volks-Versammlung für Männer und Frauen. Tages-Ordnung: 1. Die Socialdemokratie im Deutschen Reichstage. Referent Reichstags-Abgeordneter Fritz Zuehl. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen ersucht. Der Vertrauensmann.

Charlottenburg. Freitag, den 21. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in der Brauererei „Gambrius“, Wallstraße 94: Öffentliche Schmiede-Versammlung. Tages-Ordnung: Die Lage des Streiks. Referent Kollege Liesegang. Der Einberufer.

Achtung! Lackierer Achtung! und die im Beruf beschäftigten Personen. Große öffentliche Versammlung am Montag, den 21. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Dr. Woyt. 2. Diskussion. 3. Bericht und Neuwahl der Delegierten-Kommission. 4. Bericht und Neuwahl der Delegierten zur Gewerkschaftskommission. 5. Verschiedenes.

Verband der Bau-, Erd- und gewerbl. Hilfsarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Berlin D). Sonnabend, den 29. Juli 1899, in Max Klichs Sommer-Theater, Saalstraße 11-15: 7. Stiftungsfest. bestehend in Konzert, Theaterdarstellung und vielen Ueberraschungen, wie Bonbonregen und Kinderfackelzug. Gesangsvorträge ausgeführt vom Männer-Gesangsverein Vorwärts I, Südost (N. d. A.-S.-V.). Die Musik wird von Mitgliedern der freien Vereinigung der Volk-Berufsmusiker ausgeführt. 82/20. Anfang des Konzerts 4 Uhr. Der Vorstellung 7 Uhr. Von 7 Uhr ab in beiden Sälen: Grosser Saal. Die Kaffeeküche steht den geehrten Damen von 2 Uhr ab zur Verfügung. Billets a 25 Pf. sind bei sämtlichen Mitgliedern der Ortsverwaltung zu haben. Hierzu ladet freundlichst alle Kollegen sowie die Kollegen der nahe gelegenen Zahlstellen ein. Die Ortsverwaltung.

Gustav Lindenhayn, Grünau, Wilhelmstr. 9 und Friedrichstr. 1-2. Empfehle meinen neu renovierten Saal, ebenso schönen großen Garten nebst zwei verdeckten Regelbahnen den geehrten Vereinen und Gesellschaften zur Abhaltung von Versammlungen; nur jeden ersten Sonntag nach dem 1. jeden Monats öffentliche Konz. Kaffeeküche, vier 20 Pf. Weichbier 20 Pf. 1/10 Bismarck-Bier 15 Pf. G. Lindenhayn, Gastwirt. Tel. Nr. 17.

Neue Mühle bei Königswusterhausen. Zu Dampfer- und Landpartien vorzüglich geeignet. Otto Beyers Restaurant „Zur Schleuse“. 1000 Personen fassend. Regelbahnen, Kaffeeküche, Postbetriebsstationen. Für Vereine und Familien constanteste Bedingungen. [21899] Einzige Dampfer-Anlegestelle in Neue Mühle.

Butter täglich frisch ankommen, offeriere meiner weiten Kundschafft in nachstehenden Billaten: Köpenick, Ecke Gr. Frankfurterstraße. Wilmersdorferstr. 52. Zorndorferstraße 1. Miquelstraße 17. Krausstraße 48. Wartenstraße 47. Langstraße 27. Andreas-Wartstraße Ebd. 115-118. Oranienstraße 129. Reihe E 15-18. Buckowerstraße 14. Frankfurter Allee 131. Gras-Butter Pfund Mt. 0,90 Feine Gras-Tafelbutter 1,- Allerfeinste süsse Sahnen-Grasbutter Mt. 1,10 Eler, täglich frisch eintreffend . . Mandel 60-70 Pf. Käse, nur bessere Qualitäten. [18229] J. Maeding, Comptoir und Groß-Loger: Krautstr. 48. und Polsterwaren. Hecke Arbeit. Ganze Einrichtungen zu billigen Preisen. [18789] Franz Tutzauer, Brunnenstraße 152.

Socialdemokratischer Wahlverein f. den 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis. Codex-Anzeige. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß das Mittheilungsgewirt [240/14] Wilhelm Geiser

Die Beerdigung des 18. Juli, verstorben ist. Die Beerdigung findet heute, Freitag, den 21. Juli, nachmittags 6 Uhr, von der Leichenhalle des Neuen Jakobstr. Kirchhofes in Rixdorf statt. Um zahlreiche Beteiligung ersucht. Der Vorstand. Danksagung. Allen Freunden u. Bekannten für die herzliche Theilnahme bei der Beerdigung unserer lieben Tochter u. Schwester Frau Martha Jeremie geb. Bräuner hiermit aufrichtigsten Dank. Die trauernden Eltern u. Geschwister.

Charlottenburg. Welthaus J. Rosenthal u. Co. Wilmersdorferstr. 64. Ecke der Kantstraße. Trotz der anerkannt billigen Preise bei uns in Herren, Knaben- und Arbeiter-Garderoben verkaufen wir wegen vorgerückter Saison sämtliche Artikel in Sommer-Garderoben, als Paletots, Comp. Anzüge, Stoffhosen, Knaben-Anzüge usw. zu bedeutend herabgezeichneten Preisen. Große Abtheilung in Radfahrer-Anzüge, Radfahrer-Gesen schon zu 3 M. Wah. Abtheilung unter Vertung bewährter Kräfte. Sämtliche Maßsachen mit feiner Veredelung. (Eigene Werkstatt im Hause.) [22299]

Welthaus J. Rosenthal u. Co. Wilmersdorferstr. 64. Ecke der Kantstraße. Himbeer-, Kirsch- etc. Fruchtsäfte

garantirt rein, nur in 8. Flaschade eingelascht der Alter 1,10 M., alten Nordhäuser pro Liter 50 Pf., hoch. Stöndorfer Infl. Orig.-Fl. 0,10 u. 80 Pf., Halb und Halb, feinst. Veredelung, pr. 1/2 Champagner-Flasche inklusive 90 Pf., süssen Ungarwein, Orig.-Fl. 0,10 Liter von 20 Pf. an, sowie feinst. Weine, Cognac, Rum u. Liqueure im Einzelverkauf, auch eingemessen nur zu Engrospreisen. Billigste Veredelung. Jgnatz Sello. No. 110, Brunnenstr. No. 110 neben dem Straßenbahn-Depot. [18229]

Soeben beginnt mit einem neuen Roman ein neues Abonnement auf

INPREIEN STUNDEN. ILLUSTRIRTE ROMAN BIBLIOTHEK 3-JÄHRIG HEFT 10: PFENNIG. UNTER DEN DOLOMITEN. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Colporteurs und Spediteure, sowie durch die Post (Zeitungskatalog No. 3709) und den Verlag Buchhandlung Vorwärts Berlin SW., Bouth-Strasse 2.

Sophaitoile Sand-Refle in Olive, Tamah, Crève, Phantase, Godelin und Blauk. [16009] Proben franco! in allen Qualitäten zu Billigpreisen. Emil Lefèvre, Cranienerstr. 158.

Rechtsanwaltsbureau Unter führt alles durch. Invalidenstr. 126. II.

Schmerzloses Zahnziehen ohne Narkose! Täglich viele Anerkennungen. Herr Lehrer S. schreibt: Alle meine zu Ihnen empfohlenen Bekannten sind mit mir erfreut über die exakte Wirkung dieses schmerzhaften Mittels zur Operation. Ich kann Sie nur am besten empfehlen etc. etc. Fran Kaufmann L. schreibt u. a.: Ueber den glänzigen Erfolg des bei mir angewandten schmerzlosen Verfahrens bei der großen Operation (Entfernung von 15 Zähnen) bin ich Ihnen zu großem Danke verpflichtet. Ihre Geschicklichkeit verdient die vollste Anerkennung. [21109] Schmerzloses Zahnziehen ohne Narkose! Plattenloser Zahnersatz. Künstl. Zähne, brauchbar . . von 2,- Mk. Plomben, schmerzlos von 1,50 Mk. Linde, Köpnickerstr. 76 Eingang Brückenstrasse. Sprechzeit 9-6.

Veranstaltungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den 4. Berliner Reichstagswahlkreis (Süd-Ost) tagte am Dienstag in der Drachenburg an der Schlegischen Brücke. Die außerordentlich gut besuchte Versammlung folgte mit Interesse dem Vortrage des Rechtsanwalts Viktor Frankl über den sozialen Charakter des neuen bürgerlichen Gesetzgebungs. An zahlreichen Beispielen bewies er, daß die sozialen Bedürfnisse der Arbeiterklasse in dem Gesetz nicht genügend berücksichtigt sind. Wo Bestehende miteinander zu tun haben, sei jeder Fall genau gesetzlich geregelt; dagegen sei im Verhältnis zwischen Besitzlosen und Besitzenden das „freie Vertragsrecht“ gewahrt, das natürlich den Besitzlosen, als wirtschaftlich Schwachen, benachteilige. Das alte Pfandleihrecht sei beibehalten, ebenso das Gesinderecht. Da sei das Allgemeine Landrecht bei seiner Einführung ein weit größerer Fortschritt gewesen, da es über die damaligen sozialen Verhältnisse hinausgegangen sei, während das neue bürgerliche Gesetzbuch nicht einmal die jetzt vorliegenden Zustände genügend berücksichtige. Unter solchen Umständen sei es zu verstehen, wenn schließlich die Sozialdemokratie zum Schluß gegen das Gesetz gestimmt haben. Der Redner erwähnte die Versammlung, für die Stärkung der Macht der Sozialdemokratie zu sorgen, damit sie die Rechtsverhältnisse zum Wohle des Volkes verbessern könne. Einstimmiger Beifall bezeugte die Zustimmung der Anwesenden zu den Ausführungen des Vortragenden. Dann wurde die folgende Verfassungsliste der Vereinsmitglieder verlesen: Der Verein hat 2915 Mitglieder, darunter eine große Anzahl, die lange Zeit mit den Beiträgen im Rückstand sind. Unter den Mitgliedern befinden sich zur Zeit: 474 Tischler, einschließlich 2 Tischlermeister; 5 Malerarbeiten; je 1 Instrumentenmacher, Orgelbauer, Mechaniker, Holzarbeiter, Brettschneider und Bretterträger; 3 Verlagsmänner; 56 Zimmerer; 7 Klempner; 19 Stellmacher; 62 Drechsler; 20 Böttcher, einschließlich 1 Böttchermeister; 47 Bildhauer; 1 Hornschneider; 13 Büchsenmacher; 11 Korbmacher; 40 Metallarbeiter; 145 Schlosser; 18 Schmiede; 10 Kupferschmiede; 88 Dreher; 21 Schraubendreher; 62 Gärtler; 17 Graveure; 20 Metallarbeiter; je 4 Eisenröhren, Präger und Metallgießer; 6 Gelbgießer; 8 Schriftgießer; 35 Formner; 5 Besticker; je 2 Kerzenmacher, Zinngießer, Radler, Heizer, Maschinenmeister und Feilermacher; 60 Klempner; 5 Schmittarbeiter; 7 Uhrmacher; 31 Mechaniker; 8 Silberarbeiter; 16 Holzleger; 9 Maschinenarbeiter; je 3 Maschinenbauer, Monteur, Galvanisierer, Fräser, Bandägenmacher und Schmiedler; je 1 Silberkleber, Silberpolier, Optiker, Drahtweber und Metallschläger; 212 Maurer; 20 Maurerpolierer; 2 Fuhrer; 6 Steinmetze; 13 Töpfer; 6 Dachdecker; 9 Bauarbeiter; 8 Glaser; 4 Glaschleifer; 44 Moler; 1 Steinarbeiter; 1 Steinschleifer; 2 Steinseher; 1 Pfeilenleger; 1 Wannenmacher; 1 Ofenseher; 1 Glasbläser; 1 Emailleur; 1 Glasverarbeiter; 1 Meyer; 2 Anstreicher; 1 Schriftmaler; 2 Porzellanmaler; 88 Vergolder; 16 Lackierer; 41 Möbelpolierer; 2 Weizer; 1 Schriftsteller; 29 Schriftseher; 29 Buchbinder; 2 Stereoskopreue; 3 Lithographen; 12 Steinbrüder; 1 Silberbrüder; 1 Redakteur; 2 Expedienten; 2 Korrektoren; 5 Zeitungsredakteure; 40 Buchbinder; 2 Albumarbeiter; 1 Goldschmied; 1 Freybergoldder; 1 Einarbeitler; 23 Lederarbeiter; 30 Sattler; 19 Tapezierer; 4 Porzellanarbeiter; 6 Küchler; 1 Knopfmacher; 61 Schuhmacher, einschließlich 1 Schuhmachermeister; 1 Lederzurichter; 1 Ledgerber; 1 Weizerber; 1 Gerber; 47 Schneider, einschließlich 6 Schneidermeister; 1 Damenschneider; 1 Stepper; 6 Weber; 1 Leppschneider; 3 Tischler; 8 Häcker; 9 Cigarrenfabrikanten; 30 Cigarrenarbeiter; 8 Cigarrenhändler; 6 Pfeifer; 1 Pfeifenmacher; 3 Tanzlehrer; 1 Geigenbringer; 1 Pranger; 1 Prangerhilfsarbeiter; 1 Brenner; 136 Gast- und Sporthaus; 2 Desinfektoren; 17 Keller; 1 Gastwirtschaftliche; 1 Oekonom; 10 Kaufleute; 1 Vertreter; 1 Lagerist; 1 Buchhalter; 1 Comptoirist; 1 Bureauchefe; 1 Reisender; 29 Hausdiener; 4 Bader; 1 Arzt; 2 Heilgeschiffe; 3 Freizeiter; 24 Barbierer; 1 Fischer; 6 Schlichter, einschließlich 2 Schlichtermeister; 6 Wäcker, einschließlich 3 Wäckermeister; 1 Konditor; 1 Kartonarbeiter; 1 Gummiarbeiter; 1 Fabrikarbeiter; 1 Hilfsarbeiter; 665 Arbeiter; 6 Gärtner; 1 Kranzhändler; 1 Blumenhändler; 2 Grünkrampfhändler; 8 Wädhändler; 1 Futterhändler; 5 Koffelhändler; 4 Händler; 11 Kutcher; 8 Droschkenfahrer; 1 Wagenführer; 1 Werkmeister; 1 Fensterputzer; 1 Portier; 2 Verwalter; 1 Kassierer; 1 Privatier; 1 Droguist; 1 Wäckermeister; 1 Versicherungsbeamter; von 25 Mitgliedern ist der Beruf unbekannt. Eine Altersstatistik soll, nach der Zustimmung des Vorstandes, ebenfalls veröffentlicht werden. Der Vorstand machte bekannt, daß das Mitglied Verbe sich nicht ganz korrekt gegen seine Kollegen benommen habe; da jedoch bei Ausdruck des fraglichen Streiks sich ganz merkwürdige Verhältnisse in der betreffenden Werkstatt voranden, so sei die Angelegenheit als erledigt betrachtet. Ferner wurde ein Gesuch der Gastwirtschaftlichen um Rücknahme auf Lokale verlesen, in denen Verbandsmitglieder beschäftigt sind. Ein Mitglied rügte die mit der Versammlung zusammenfallende Flugblattverteilung, worauf erwidert wurde, daß die Agitation einheitlich vorgenommen werden müsse, da die Stadtverordnetenwahl ebenfalls einheitlich und gleichzeitig in ganz Berlin stattfinden. Der Genosse Ballmann, der gegen die Prinzipien der Partei verstoßen hat, ist vorläufig ausgeschlossen worden, da er sich auch beim Schiedsgericht ungebührlich betragen hat. Nachdem um die strenge Verhängung der Lokalliste erwidert worden war, gingen die Versammelten mit einem dreifachen Hoch auf die Sozialdemokratie aus.

Die städtischen Arbeiter hielten am Mittwoch eine gut besuchte öffentliche Versammlung in der Städtischen Saal ab. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf eine schon mehrfach in Versammlungen behandelte Angelegenheit, nämlich die als Maßregelung angeordnete Entlassung von zwei Arbeitern des Wasserwerkes in Friedrichshagen. Der Magistrat hatte es seiner Zeit abgelehnt, wegen dieser Sache vor dem Einigungsamt zu erscheinen, er hat aber eine Untersuchung in der Angelegenheit veranlassen, ohne aber einen Arbeiter zu vernehmen. Auf Ersuchen einer Versammlung ist dann eine erneute Vernehmung vorgenommen worden, zu der auch die beteiligten Arbeiter hinzugezogen worden sind. Wie der Referent Pörsch mitteilte, ist jetzt die Antwort des Magistrats eingegangen, welche dahin lautet, daß nach dem Ergebnis der Untersuchung nicht angenommen werden könne, der Betriebsleiter Anklam habe das Koalitions- und Petitionsrecht der Arbeiter beschränken wollen. Weiter heißt es in dem Schreiben des Magistrats, die beiden entlassenen Arbeiter G. und Sch. seien verurteilt worden. G. habe selber zugegeben, daß er sich mehrfacher Verstöße gegen die Arbeitsordnung schuldig gemacht habe und die Angaben des Sch. seien so unklar gewesen, daß nichts daraus zu entnehmen war. Es müsse demnach bei dem früheren Bescheid des Magistrats bleiben. — Der Redner führte nun aus, man sei in Arbeitertreffen nach wie vor der Ansicht, daß die Entlassung der beiden Arbeiter, welche Vorstandsmitglieder der Verbandsfiliale in Friedrichshagen waren, eine Maßregelung gewesen sei. Wenn das nicht der Fall gewesen wäre, dann hätten doch die Gründe der Entlassung angegeben werden können. Das sei aber bis heute, auch in dem letzten Schreiben des Magistrats, nicht geschehen. Die Weigerung des Magistrats, vor dem Einigungsamt zu erscheinen, lasse darauf schließen, daß der Magistrat einer unparteiischen Untersuchung der Angelegenheit antworten wolle. Der Redner vertrat die Ansicht, daß die von einem beim Stadtausschuß thätigen Professor betriebene Untersuchung nicht so gehandhabt worden sei, daß der Sachverhalt hätte klar gestellt werden können. — So lange Herr Anklam seine Stellung auf dem Friedrichshagener Werk behalte, werde wohl keine Zufriedenheit unter den dortigen Arbeitern eintreten, denn Herr Anklam habe schon wieder neue Maßregelungen vorgenommen. Infolge ihrer vorjährigen Petition seien den Arbeitern Lohnzulagen

nach Maßgabe des Dienstalters zugesichert worden. Herr Anklam habe nun diese Zulagen ganz willkürlich und ohne Rücksicht auf das Dienstalter bewilligt. Infolgedessen sei Herr Anklam eine von fast allen Arbeitern des Werkes unterzeichnete Eingabe eingereicht worden, worin diese bitten, daß ihnen — wie es auf anderen städtischen Werken geschehen ist — mitgeteilt werde, nach welchen Grundsätzen die Zulagen bewilligt werden, damit jeder Arbeiter wisse, auf einen wie hohen Lohn er eigentlich Anspruch habe. Diese Eingabe sei dem Herrn Anklam an einem Sonnabend von drei Arbeitern überreicht worden. Einer derselben, der auch Kassierer der Verbands-Filiale ist, sei am darauffolgenden Montag entlassen worden. Als Grund der Entlassung sei zwar ein unentschiedenes Ausbleiben des Arbeiters am vorhergehenden Montag angegeben worden. Da aber die ganze Woche und auch die Lohnzahlung am Sonnabend vorüberging, ohne daß das Ausbleiben des betreffenden gerügt wurde, die Entlassung vielmehr erst nach Ueberreichung der Eingabe erfolgte, so nahmen Arbeiter und Unterbeamte an, daß die Ueberreichung der Eingabe der wahre Entlassungsgrund ist. Herr Anklam stelle jetzt ein peinliches Verhör mit den Arbeitern an, um die Urheber der Eingabe ausfindig zu machen. Diese Vorgänge bestärken die Arbeiter in der Ansicht, daß Herr Anklam, trotz der entgegengefügten Behauptung des Magistrats, das Koalitions- und Petitionsrecht der Arbeiter beschränke. — Zu diesem Punkt wurde folgende Resolution angenommen:

Da der Magistrat es seiner Zeit abgelehnt hat, in der Friedrichshagener Angelegenheit vor dem Einigungsamt zu erscheinen; da bei der ersten vom Magistrat vorgenommenen Untersuchung kein Arbeiter vernommen wurde und auch in dem zweiten Schreiben des Magistrats die Gründe der Entlassung der beiden Arbeiter nicht angegeben sind, so ist die Versammlung zu der Ansicht gekommen, daß der Magistrat eine Feststellung des wahren Sachverhalts grundsätzlich verweigert. Die Versammlung beschließt daher, die Angelegenheit dem Stadtverordneten-Kollegium zu unterbreiten mit der Bitte, eine Untersuchung der Angelegenheit und die Wiedereinstellung der Entlassenen zu veranlassen. Ferner wurde eine Protestresolution gegen das Verhalten des Herrn Anklam angenommen.

Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde die Lohnbewegung der Arbeiter des Schlacht- und Viehhofes behandelt. Derselben haben, wie aus den Darlegungen mehrerer Redner hervorging, im vorigen Jahre eine Petition um Lohnverbesserung zunächst beim Stadtrat eingebracht, und dann, als keine Antwort erfolgte, beim Direktor Hausburg eingereicht. Die Angelegenheit hat sich bis jetzt hingezogen, ohne daß die Arbeiter einen endgültigen Bescheid erhalten. Neuerdings hat sich der Stadtvorordnete Bitte der Sache angenommen und dieselbe im Kuratorium des Schlacht- und Viehhofes vertreten. Infolgedessen soll den Arbeitern auch eine Lohnzulage bewilligt werden sein. Bestimmtes ist hierüber jedoch noch nicht bekannt. Es wurde eine Resolution angenommen, welche sagt: Die Versammelten hoffen, daß die Verwaltung des Schlacht- und Viehhofes den Arbeitern Bescheid zu kommen läßt, ob sie eine Lohnzulage erhalten oder nicht.

Hierauf begrüßte Börsi und andere Redner die Forderung der städtischen Arbeiter auf Gewährung von Sommerferien. Dazu wurde folgende Resolution angenommen: In Erwägung, daß den städtischen Beamten ein Sommerurlaub gewährt wird, die Arbeiter aber einen solchen zur Erholung und Stärkung ihrer Gesundheit ebenso notwendig brauchen wie die Beamten, richtet die Versammlung an den Magistrat die Bitte, vom nächsten Jahre an allen städtischen Arbeitern, die länger als 5 Jahre im Dienst sind, im Sommer eine Woche Urlaub unter Weiterzahlung des Lohnes zu gewähren.

Holzbearbeitungsbranche. Am Dienstag fand im „Englischen Garten“ eine zahlreich besuchte öffentliche Versammlung der Arbeiter der Holzbearbeitungsbranche statt, um zu dem bei der Firma Lange u. Wagner angebrochenen Streik Stellung zu nehmen. Auch eine Anzahl Präsenzbesitzer und Meister hatte sich eingeschunden. Der Vertrauensmann Jäck berichtete in längeren Ausführungen über die mit der Firma geschlossenen Unterhandlungen, die resultatlos verlaufen seien. Herr Lange, der die beiden Kommissionsmitglieder Hofmann und Jäck in der Hausarbeit in Gegenwart eines Kriminalbeamten empfing und mit ihnen unterhandelte, habe Nebenarten gebraucht, die man sonst kaum von einem gebildeten Manne höre. Die Bemerkungen bezüglich der Nichterwählung in den Interaten der bürgerlichen Zeitungen erklärte Herr Lange als auf einem Versehen beruhend, obwohl er früher behauptet, daß er vom Verband unabhängig sein wolle. Eine klare, unzweideutige Antwort auf die Forderungen der Kommission sei von Herrn Lange nicht zu erhalten gewesen.

In der Diskussion gingen die beiden nächsten Redner, Krause und Sauerzapf, auf die Zustände in der Fabrik der genannten Firma des näheren ein, führten unter lebhafter Zustimmung eine Reihe drastischer Beispiele an, in welcher Weise Herr Lange seine Leute zu behandeln pflege, beleuchtete die Konkurrenz der Firma, die allerdings infolge ihrer Preisdrückerei nicht genügend verdienen und sich daher an den Arbeitern schadlos zu halten suche. Auch die unzureichenden Sicherheitsvorrichtungen in den gefährlichen Betrieben wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Herr Lange, der in der Versammlung erschienen war und, seinem Verhalten nach zu schließen, mit den parlamentarischen Gesetzmäßigkeiten noch recht wenig bekannt ist, erwiderte, daß er die Brauchbarkeit der betreffenden Arbeiter nicht leugne, daß er in seinem Vernehmen allerdings etwas „kurz“ sei und weist den Vorwurf der Preisdrückerei zurück.

Unter stürmischer Heiterkeit bezweifelte Herr Lange schließlich seine eigene Absicht, die organisierten Arbeiter aus seiner Fabrik entfernen zu wollen.

Präsenzbesitzer Welle spricht sich in entschiedenster Weise gegen die Firma Lange u. Wagner aus und bemerkt, daß er für dieselbe keine Arbeit übernehmen werde. Er giebt der Hoffnung Ausdruck, daß die streikenden Arbeiter bald anderwärts untergebracht werden könnten. Bezüglich der Schnupporrichtungen werde er bei der Berufsgenossenschaft, bei der er delegiert sei, Bericht erstatten. In ähnlichem Sinne spricht ein anderer Unternehmer sich aus. Nachdem noch weitere Diskussionsredner gesprochen, wurde Herr Lange vom Vorsitzenden befragt, ob er nun auf die Forderungen der Arbeiter: Anerkennung der Organisation, des Arbeitsnachweises und Einstellung aller Streikenden endgültig und definitiv eingehen wolle.

Nach verschiedenen Einzelzügen gab Herr Lange endlich die Erklärung ab, daß er die Forderungen der Arbeiter voll anerkenne, worauf der Streik für beendet und die Ausständigen sich zur Aufnahme der Arbeit bereit erklärten.

Die Steinseher hielten am 18. Juli in Römischen Lokale eine gut besuchte öffentliche Versammlung ab, in welcher Genosse Haber einen instruktiven Vortrag über die Rechte und Pflichten der Arbeiter in der Zwangsumgebung hielt. Die Ausführungen des Referenten wurden in einzelnen Punkten durch Knoll ergänzt. Als Kandidaten für den Gesellenauschuss wurden nominiert: Kopres, Peter, Dierberg, Knupe, Knupe, Langen und als Ersatzmann Lutter. Als Revisoren für die Streikabrechnung wurden gewählt: Knupe, W. Damm, Langen, G. Kredow, Boitschäski und Priest. Es wurde sodann bekannt gegeben, daß demnächst neue Streikfonds-Karten zur Ausgabe gelangen und daß die alten Karten behufs Kontrolle am Sonnabend, den 22. Juli, eingezogen werden. Hierbei wurde auch darauf hingewiesen, daß ein Teil der Kollegen im Zahlen seiner Streikfonds-Beiträge lässig zu werden begimme, und daß auf die Lässigen eine aufmerksamere Kontrolle verwendet werden müßte. Weiter wurde beschlossene, am Quartalsfest (12. August), der seit Bestehen des Verbandes als Stiftungsfest gefeiert wird, nicht zu

arbeiten. Knoll empfahl, daß man dann aber auch den 1. Mai durch Arbeiterfeste feiern solle. Die Streikfondsbeiträge für diese Woche sollen dann schon am Freitag, den 11. August, von abends 7 Uhr ab bei Römischen abgeliefert werden. Ferner wird mitgeteilt, daß die Innungsmeister Hirsch sen. und Feuer nur den Minimallohn von 60 Pf. pro Stunde zahlen, während doch vor dem Streik auch allgemein 60 Pf. gezahlt worden sind. Es konnte aber auch mitgeteilt werden, daß mehrere Firmen schon über den Maximallohn von 65 Pf. hinausgegangen sind und 70 Pf. Stundenlohn bezahlen. Knoll erwähnt die Versammlung, sich durch diese letztere Tatsache nicht in Sicherheit wiegen zu lassen, sondern stets eingedenk zu sein, daß die Unternehmer nur gezwungen die Zugeständnisse gemacht haben und infolgedessen bei dem ersten Umschlagen der Konjunktur versuchen werden, die Zustände herbeizuführen, die vor dem Streik bestanden haben. Die einzige Möglichkeit, diesem wirksam entgegenzutreten zu können, sei die Festigung der Organisation. Diesem Zweck diene ein in der Versammlung zur Ausgabe gelangtes Flugblatt, dessen weiteste Verbreitung sich jeder Steinseher angelegen sein lassen solle.

In einer Versammlung der Schuhmacher am Mittwoch wurde über den Ausstand in der Filzschuhfabrik von Emil Pinner Nachfolger (Zuh. Manasse) verhandelt. Wie Herrmann als Mitglied der Lokalkommission berichtet, ist der Ausstand in dieser Fabrik, wo bei dem früheren Inhaber bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse waren, dadurch entstanden, daß durch den Wechsel des Inhabers sowie des Werkführers die Verhältnisse immer unerträglicher wurden. Zunächst sollte aus der Arbeitsordnung der Passus ausgeklammert werden, daß Arbeiter wegen Streiks nicht entlassen werden sollen, wogegen die Arbeiter natürlich sich sträubten. Jede gültige Vorstellung bei dem etwas nervösen Inhaber scheiterte, indem er auf den Werkführer Krause verwies. Dieser Herr ist durch seine früheren Stellungen als Werkführer, namentlich von der Schuhfabrik in Erfurt, durch sein scharfes Auftreten allen Arbeitern gegenüber, bei diesen überall gründlich verhasst. Dem wo früher friedliche Zustände herrschten, änderte sich das Verhältnis sofort, wo und wenn Herr K. Werkführer wurde. So auch in dieser Fabrik, wo er nicht nur durch sein hochmütiges Auftreten die Arbeiter aufs äußerste empörte, sondern auch bei jeder Lohnzahlung ohne vorherige Ankündigung, d. h. immer wenn die Arbeit fertig gestellt, Lohnabzüge bis zu 20 und 25 Proz. eigenmächtig vornahm. Jede Beschwerde bei dem Inhaber Manasse wurde scharf zurückgewiesen, mit dem Bemerkten, daß der Werkführer das wohl am besten beurteilen könne. Als sich sämtliche Arbeiter weigerten, die neuen Bedingungen zu unterschreiben, folgte deren Entlassung in scharfster Weise. Nunmehr sah sich die Lokalkommission veranlaßt, mit Inhaber und Werkführer zu verhandeln, weil gerade die besten und ältesten Arbeiter der Firma von der Entlassung betroffen waren. Herr Manasse verwies darauf, daß der Fabrikantenverband darüber zu entscheiden habe. Er löste die Entlassenen nicht mehr aufnehmen, da er bereits neue Arbeiter eingestellt habe. Es erfolgte nunmehr eine Besprechung, an welcher Herr Manasse, der Vorstand des Fabrikantenvereins und Herrmann als Mitglied der Lokalkommission teilnahmen. Aber auch hier war selbst der Vermittlungsversuch des Vorsitzenden der Unternehmer zu Gunsten der Arbeiter fruchtlos, namentlich deshalb, weil es Herrn Manasse ärgerete, daß die bösen Arbeiter, sogar Streikposten stellen! Selbst die einschüchternde Entgegung des Vorsitzenden: „Das ist doch sehr erklärlich, wer will das den Arbeitern verdenken, wir Fabrikanten machen es doch nicht besser, wir stellen auch Posten aus“, führte zu keiner Einigung. Witzig hat man das Urteil der Öffentlichkeit angezogen, ob sich die Kollegen mit den ausgesperrten solidarisch erklären, da am Donnerstag, 21. Juli, eine abermalige Verhandlung stattfinden soll. Zunder und einige andere der Aussperrten erklärten, daß sämtliche Arbeiter einmütig bei ihrer Forderung beharren und Manasse jedenfalls nachgeben werde, entweder den Werkführer zu entlassen und die Entlassenen wieder einzustellen oder daß der Ausstand mit Nachdruck fortgesetzt werde. Herr Schulz als Vertreter der Fabrikanten erklärte, daß man bei einer abermaligen Verhandlung jedenfalls zu Gunsten der Arbeiter zu einer Einigung kommen werde. Nachdem Herrmann noch ermahnte, die Beiträge für den Unterstützungsfonds pünktlich zu leisten und für die Organisation der Schuhmacher rege zu agitieren, gelangte eine Resolution zur einstimmigen Annahme des Inhalts, daß die Schuhmacher Berlin sich mit den Aussperrten solidarisch erklären und sich verpflichten, dieselben bis zur endgültigen Entscheidung moralisch und materiell zu unterstützen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Die Maurer der zentralen Richtung hörten am Mittwoch einen Vortrag des Genossen G. Wagner über: Volksbildung und Klassenbewußtsein. Der Vortrag fand reichen Beifall. Dann wurde über zwei Anträge verhandelt, die die Erhöhung des Beitrags zum Streikfonds von 25 Pf. auf 50 Pf. verlangten. In der erregten Diskussion wurde beantragt, die Angelegenheit für die nächste Versammlung auf die Tagesordnung zu setzen. Die anwesenden 400 bis 500 Maurer könnten nicht über 5000 Kollegen bestimmen. Warum das nicht schon früher bekannt gegeben sei? Darauf wurde erwidert, daß der Streik viel gelostet habe und es Pflicht sei, das rasch wieder einzuholen. Hinausgeschoben dürfe die Sache nicht werden, da in der Provinz sehr überall Lohnkämpfe ausgebrochen seien. Als der Antrag auf Erhöhung der Beiträge in der folgenden Abstimmung angenommen wurde, verließen die Gegner des Antrages demonstrativ den Saal. Die Abrechnung soll diesmal mehrere Tage vor der Generalversammlung in einem Flugblatt veröffentlicht werden. Zum Schluß wurde die Verbandsleitung angeregt, die dänischen Aussperrten zu unterstützen.

Brig. Am 14. Juli hielt der Volksbildungsverein eine Generalversammlung. Nach dem Jahresbericht des Vorstandes fanden 4 Generalversammlungen und 16 Mitgliederversammlungen statt; in den Versammlungen wurden 15 Vorträge und 5 Vorträge gehalten. Die Mitgliederzahl beträgt 50 gegen 47 im vorigen Jahre. Die Einnahme betrug 198,88 M., der eine Ausgabe von 149,55 M., gegenübersteht, mithin verblieb ein Bestand von 49,33 M. Für die Bibliothek wurden 14 Bände gekauft; dieselbe weist jetzt 60 Bände auf. Die Vorstandswahl ergab Händel, Vorsitzender, Schunberg, Schriftführer und Diez, Kassierer.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 43. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Wille gegen Wille. — Die Konzentration der Betriebe in Oesterreich. — Eugen Baranowski's Forschungen zur Geschichte des Kapitalismus in Rußland. — Bon J. Karst. — Die Kravalle von Arne. — Von Otto von Sien. — Literarische Rundschau. — Bräutchen: An der Schwelle des neuen Jahrhunderts. Eine naturwissenschaftliche Umriss von Dr. Friedrich Krause. (Schluß.) Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben die Nr. 14 des 9. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Die Dame als Schützlin der Ehe und Staatsbürgerin. — Der internationale Frauenkongress in London. — Von Lily Braun-Berlin. — Ein Erneuerungsweg der Frauen im Großherzogtum Hessen. — Von St. — Bräutchen: Jack. — Gedächtnis eines wahren Romans. — Von Alphonse Daubet. — Deutsch von Wilhelm Thal. (Schluß.) — Notizen von Lily Braun und Clara Zetkin: Frauenarbeiten auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrs. — Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation. — Frauenbildung. — Frauenbewegung. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf. durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitung für 1899 unter Nr. 1033) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Beleggeld 55 Pf.; unter Arenaband 85 Pf.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Freitag, den 21. Juli.
Reifens. Der Schlafwagen. Controlleur. Vorher: Zum Einfiedler. Anfang 7 1/2 Uhr.
Wespen. Die verurteilte Gode. Anfang 7 Uhr.
Neues. Die Wahlfrau. Vorher: Die Frage an das Schicksal. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Martha, oder: Der Markt zu Richmond. Anfang 7 1/2 Uhr.
Central. Lumpenpack. Anfang 8 Uhr.
Friedrich. Wilhelmshütten. Der Trompeter von Saffingen. Anfang 8 Uhr.
Alexanderplatz. Rosa. Anfang 8 Uhr.
Ostend. Die Ahnfrau. Anf. 8 Uhr.
Metropol. Berlin lacht! Anfang 8 Uhr.
Velle Alliance. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Apollo. Frau Luna. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Reichshallen. Zeitlicher Sänger. Anfang 8 Uhr.
Passage-Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.

Passage-Panoptikum
9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.
Son 9 1/2 Uhr ab:
Spezialitäten.
Lezte Woche!
Die Riesenbrüder.
Harold und Loona in ihrer Burlesk-Scene: Die Riesenbraut.

CASTANS PANOPTICUM
Die sensationellen lebenden Photographien!
mit Figuren in Lebensgröße.
Die russische Damenkapelle „Mignon“ in moskowitzischen Kostümen.
„Dreifuss“ mit 3 Beinen gebor. leb. Kosaupferd.

Reichshallen.
Garten resp. Saal täglich:
Stettiner Sänger
(Wesfel, Pietro, Britton, Siechl, Bronc, Strömayer, Schreiber und Schröder).
Heute Freitag:
Neues Programm!
Anfang 8 Uhr.
Vorher: Konzert.
Sonabend:
Ein vergnügter Wahlgang.
Tageskasse 11-1 Uhr.

Schiller-Theater
(Waller-Theater).
Morwitz-Oper.
Freitag, abends 8 1/2 Uhr:
Gastspiel Heinrich Bütel: Martha, oder: Der Markt zu Richmond.
Sonabend, abends 7 1/2 Uhr:
Volksmäßige Opern-Vorstellung bei halben Preisen:
Die Zauberkiste
Sonntag, abends 7 1/2 Uhr:
Vorher:
Gastspiel Heinrich Bütel: Der Troubadour.
Montag, abends 7 1/2 Uhr:
Zum erstenmal (Neu): Vinapoh. Oper von W. Lion.
Darauf: Die Regimentstochter.

Central-Theater
Direktion: José Porenozy.
Gesamt-Gastspiel des Hamburger Ernst Drucker-Theaters
Anfang 8 Uhr.
Lumpenpack.
Gr. Hamburger Volksstück mit Gesang in sechs Bildern.
Morgen und folgende Tage:
Lumpenpack. Omib. Volksstück.
Ab 1. August: Gastspiel des Berliner Lustspiel-Ensembles: „Der Heiratsmarkt“. Schwank in 3 Akten.

Abend-Carl Weiz-Theater.
Gr. Frankfurterstraße 122.
Kleine Preise. Parterre 1,10.
Cyklus vollständiger Schauspiele.
Die Ahnfrau.
Zweites Spiel in 5 Akten von Grillparzer.
Anfang 8 Uhr.
Vorgängerspiele haben Gültigkeit.
Morgen: Dieletzte Vorstellung.
Heute im Garten: Spezialitäten- und Theater-Vorstellung.

W. Noacks Theater,
Venusstraße 16.
Täglich: Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.
Neu! Durch Klappen und Wellen.
Lebensbild mit Gesang in 1 Akt von D. Richter. Großer Beifall!
Die Schmetterlinge
oder: Goldene Tage.
Aufstimmung-Burleske mit Gesang und Tanz von W. Gerde.
Nacht von Wappens.
Im Saale: Tanzkränzchen.
Sommer-Theater
„Alter Dessauer“
Kritikrichter, 33.
Inhaber: A. Ladewig.
Schattiger Garten Berlins.
Täglich: Theater und Spezialitäten-Vorstellung.

Metropol-Theater.
Behrenstr. 53/54.
Direktion: Richard Schultz.
Größter Saison-Erfolg!!!
9 1/2 Uhr: 9 1/2 Uhr:
Berlin lacht!
Frank-Bonhair-Truppe.
Werner Amoros Pantomime.
8 Champions,
sowie die übrigen Konstatractionen.
Anfang 8 Uhr.

Apollo-Theater.
Abends 9 Uhr:
Frau Luna
mit dem Luftballett „Grigolatis“.
Ferner:
*** Otto Reutter ***
und 9 neue Spezialitäten.
Anf. des Garten-Konzerts 7 Uhr.
der Vorstellung 8 Uhr.
Billet-Vorverkauf täglich im Theater und beim „Künstlerdank“, Unter den Linden 69.

Prater-Theater
Rathenauer-Allee 7/9.
Täglich: **Dornas Kosi.** Volksstück mit Gesang u. Tanz v. Hugo Schütz. Wucht von A. Reichen. Rollen: Lucie Sarow, Gehr. Milano, Wrot. Quett, Tauma-Quartett, Gesang und Tanz. Die 3 Schöpfung, humoristisches Bilderbuch. The 4 Flaschen, Centric, Vondaro-Trio, Exercitien am Hand-Trade, Daniel-Truppe, Pantomime. Balletgesellschaft Döring.
Konzert und Ball.
Eintritt wochentags und Sonntag 30 Pf., nun. Platz 50 Pf. Kalbo.

Ostbahn-Park
Hermann Imbs
71 Hübnerstraße 71,
am Köpenicker Platz.
Täglich: **Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.**
Nur erstklassige Nummern.
Anfang: Sonntag 4 Uhr. Entree 20 Pf. Kinder 10 Pf. Sperrig Nachzahl. 20 Pf. Anfang: Wochent. 5 Uhr. Entree 10 Pf. Kinder 10 Pf. Sperrig Nachzahl. 10 Pf.
Jeden Dienstag:
Norddeutsche Sänger.
Hermann Imbs, Direktor.

Sommertheater Marienbad
Badstraße 35/36.
Regie: Willy Reusch. Direktion: Max Nabelburg.
Heute sowie täglich:
Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Schrift wie's näht und trennt. Rollen aus dem Süden.
Nach der Vorstellung: **Hall!**

R. Ballschmieders
„Kastanienwäldchen“
Konzertgarten u. Prachtjäle
Badstr. 16. Gesundbrunnen. Badstr. 16.
Täglich:
Gr. Promenaden-Konzert.
Jeden Donnerstag:
Elite-Streich-Konzert.
Sonntags: Großer Ball im neuerbauten Saal.
Empfehle meine Säte zu allen Festlichkeiten. R. Ballschmieders.

Pahlmanns Vaudeville-Theater
Inhaber: F. Lehmann.
Schönbr. Allee 148, Rathenauer-Allee 97/99.
Täglich:
Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.
Victoria-Brauerei
Lützowstraße 111/112.
Im Naturgarten oder Saal:
Täglich
Humoristische Solire der Norddeutschen Sänger

(Führmann, Horst, Walde).
Anf. Sonntag präc. 7, wochentags 8 Uhr.
Entree 50 Pf. Tourer. 40 Pf. Familienpreis 3 = 1 Pf.
Sonntag und Donnerstag nach der Vorstellung: **Tanzkränzchen.**

Wohin gehen wir Sonntag?
Alle Mann nach Friedrichshagen. Im herrlich gelegenen Waldkater **Grosses Frei-Konzert** des Musikvereins „Frisch auf!“.
Große Zusammenkunft aller Genossen. Gemütliches Kaffeestunden, nach alter Weise a. Uter 10 Pf.; a. Weide 20 Pf. Eintritt 10 Pf., wozu ganz ergebenst einladet. **Freick.**

A. Gebhardt Charlottenburg
106, Berlinerstrasse 106.
Uhren
Gold- und Silber-Waaren
Reparatur-Werkstatt.
Nirgends besser! Nirgends billiger!

Max Kliems Sommer-Theater
Husenheide 14-15. Artistische Leitung: Paul Wittlich.
Täglich: **Großes Garten-Konzert.**
Auftreten des gesamten Schauspiel u. Spezialitäten-Personals.
Nur erstklassige Kräfte.
Georg Fischer (Heldensänger), Julius Warner (Charakter-Komiker), Erna Banola (Kostüm-Soubrette), The Charley Troupe (4 Personen), Ling-Faing (Chinesische Akrobaten), The Cowas (Original-Centrics).
Neues gediegenes Familien-Programm.
Entree: Wochentags 20 Pf. Entree: Sonntags 25 Pf.
Nimmerlecker Platz 40 Pf. Nimmerlecker Platz 50 Pf.
Anfang des Konzerts täglich 4 Uhr. Anfang der Vorstellung 6 Uhr.
In den Festtagen: **Großer Ball.**
Die Kaffeeküche ist geöffnet. **Max Kliem.**

Schweizer-Garten
Am Königsdamm (Ringbahn) Am Friedrichshagen.
Täglich: **Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**
Jeden Mittwoch:
Großes Familien- und Kinderfest.
Auftreten des neuen Künstler-Ensembles.
Jeden Abend von 10-11 Uhr:
Der **Ober-Bosse von Kiantschou.**
Aufführung-Burleske mit Gesang in 3 Bildern von J. Wiener. - Musik von Max Schmidt.
Volksbelustigungen aller Art. Im Saale: **Ball.**

Wedding-Kasino
Schulstraße 29 Franz Glemnert Schulstraße 29.
Empfehle meinen Saal zu Vermählungen und allen Festlichkeiten unentgeltlich. 2 große Vereinszimmer mit Piano, passend für Gesangsvereine. Schattiger Vor- und Hintergarten. 2 verdeckte Kegelbahnen und Kaffeeküche.
Jeden Sonntag: **Ball.**
Um regen Andrang erlucht **Franz Glemnert.**
10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen t. M. Plomben 1,50 M. Teilzahl. wöchentl. 1 M. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Sprechst. 9-7.

Import. Export. Cigarren Engros. Versand.
Die zahlreichen Nachbestellungen, die uns fortgesetzt aus dem Leserkreise dieser Zeitung zugehen, beweisen uns, dass unsere Bestrebungen, für mässige Preise gute Qualitäten zu liefern, volle Anerkennung gefunden haben. Wir empfehlen heute als besonders beliebt:
100 Stück Mk. 3,75.
Marke Triumph
Die zahlreichen Nachbestellungen, die uns fortgesetzt aus dem Leserkreise dieser Zeitung zugehen, beweisen uns, dass unsere Bestrebungen, für mässige Preise gute Qualitäten zu liefern, volle Anerkennung gefunden haben. Wir empfehlen heute als besonders beliebt:
100 Stück Mk. 3,75.
Handglückchen . . . Mk. 2,50
Meine Sorte . . . 3,25
die selbe, 300 St. franco . . . 9,-
Amerikan Docks . . . 9,50
Casino No. 10 . . . Mk. 4,-
die selbe 300 Stück franco . . . 11,-
La Premiada . . . 4,35
Vorstanland Import . . . 4,50
Denjenigen Rauchern, die keinerlei Wert auf das Aeusserer einer Cigarre legen, sondern lediglich auf Qualität sehen, empfehlen wir unsere nachstehenden **Ausschuss-Sorten,** welche ca. 20 Proz. billiger als die rein sortierten Farben sind:
Ausschuss No. 02 Mk. 2,50
Ausschuss 81 . . . 3,80
Ausschuss 82 . . . 4,20
Sumatra Felixsort Mk. 4,50
Havana Fehlfarben . . . 5,-
Mexico-Ausschuss . . . 5,-
zu Mk. 1,50 per 100 Stück, hiervon 500 Stück Mk. 7,- franco; ferner 100 Stück zu Mk. 2,-, 2,50, 3,30, 4,50.
Ausführliche Preisliste versenden wir auf Wunsch.
Versand nicht unter 100 Stück von einer Sorte gegen Nachnahme, von 300 Stück an portofrei. Bei 1000 Stück 5 % Rabatt. Nicht Zusagendes nehmen wir auf unsere Kosten zurück. zu 70 Pf. Mk. 1,-, 1,20, 1,50, 2,-, 2,40, 3,- per 100 Stück, mit oder ohne Mundstück, von 1000 Stück an franco.
Friedrichstraße 94.
Vorteilhafteste Bezugsquelle für Händler!

Kleine Anzeigen.

Verkäufe.
Wohlfühlverkauf, Oranienstraße 78, zwischen Köpenickerplatz und Alexanderbrunnen, in meinem vier Etagen hohen Hofgebäude, großes Möbel-Spezialgeschäft für Wohnungs-Einrichtungen. Brautleute, welche eine dauerhafte und billige Einrichtung kaufen wollen, bitte ich, ohne jeden Kaufzwang mein vollständiges Lager vor Eintausch zu besichtigen. Verlangen Sie mein größtes Musterbuch gratis und franco. Durch größere Wassermenge und Ersparung der teuren Bodenmiete bin ich in der Lage, billige und geschmackvolle Wohnungs-Einrichtungen schon für 100, 200, 300, 400 Mark, hochlegant von 500 bis 10000 Mark zu liefern. Fertige Wohnzimmern zur Ansicht. Wohnungs-Einrichtungen auf Teilzahlung unter den künftlichsten Bedingungen. Bewerten ohne Anzahlung. Eigene Tapezier- und Dekorationswerkstatt. Exquisite erhaltene hübsche Ausw.-Möbel als Zugabe. Meider 14/15, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Kinderswagen Dreirad, mit Verbed, 6 Mark verläuft Mühl, Schleifendstraße 14. 11618
Defikation - fränkischer Halber zu verkaufen Soldatenstraße 11. 12855*
Nähmaschinen, Singer, mit oder ohne Anzahlung. Bekleidungen, Kostüme, Kinder, Bernauerstraße 75.
Edel-Defikation (gut gebend, helle, Berlin, Vaugens) ist billig zu verkaufen. Holten, Mühlstraße 116, Ecke Johann-Stephanstraße.
Grünkraut-Geschäft mit Pensionierung und Kasse preiswert zu verkaufen Grünauerstraße 7. 14285*
Kleines Schanzgeschäft für Anfänger ist zu verkaufen. Döllbergstraße 2. 75*
Gangbares Grünkrautgeschäft mit Drehröhre, Holz und Rollen, fränkischer Halber billig zu verkaufen. Preis 750 Mark. Zu erfragen bei Hinz, Waldenstraße 40. 712*
Seifen-Geschäft, Haldenstraße 12. Ist fränkischer Halber billig zu verkaufen.
Kunstschnitte Damenbeiden mit hübscher Handarbeit, Kleidermuster, sonst tabellos, von 1,10 an. Weniger Damenbeiden mit eleganten Stickereien von 1,20. Handarbeit. Kleidermuster, Fein, Alexanderstraße 30, Vorderhand, 1 Treppe. 578*
Schwarzwirtschaft, Geflügel, gut gebend, vollen Schanz, in da Angader zwei Geflügel, gegen Ration zu besorgen resp. preiswert zu verkaufen. Oferten unter 8, 20 sind an Postamt 32 zu senden. 1058*Stoppdecken** kauft man am besten und billigsten nur direkt in der Fabrik B. Strohmeyer, Berlin, Wallstraße 72, wo auch alle Decken aufgearbeitet werden. 10932***Cigarette Central, eigenes Fabrikat.** Emil Schifer, Charlottenburg, Osnabrückerstraße 3. 71***

Vermischte Anzeigen.
Elektrotechnik. Neuer Abendkursus, Jackson, Alte Jakobstraße 24.
Haftschäden, Klagen, Eingaben Dugger, Sieglitzstraße 65. 11235*
Electro. Neuer Abendkursus für Elektromontage und Instandhaltung. Primsenstraße 65. Profekt. 64K*
Wer leicht Parteinengenoss, selbständigen Handwerker, 75 Mark gegen Sicherheit von 6 Monat. Oferten unter D. 3. Expedition dieser Zeitung.
Damen-gürtel, brauner, mit silberner Damenuhre ist verloren gegangen. Abzugeben in der Primsen-Allee 34, Waschanhalt. 77
Wahrscheinlich für Dertengarderobe in guten englischen und deutschen Stoffen. W. Teterow, Annenstraße 26, parterre, gegenüber Thalia-Theater.
Verein-Zimmer mit Piano, 30 Personen fassend, zu vergeben. Anders, Baumstraße 17. 12895*
Wernau Geflügel, Schmeckerstraße 23. Sonnabend der 26. August noch frei. 709*
Leistung-Marken und Kaufschul-Stempel liefert seit 20 Jahren für tausende Kästen und Vereine Jean Holz, Hamburg, Große Dreßbahn 45. Illustrierte Preislisten gratis. 134/1

Vermietungen.
Schlafstellen.
Arbeitsmarkt.
Stellensuche.
Stellenangebote.

Achtung, Metallarbeiter! Ethisch begabte Kollegen, welche gewillt sind, unentgeltlichem Verein beizutreten, werden hiermit zu der am 21. Juli abends 9 Uhr stattfindenden Besprechung im Lokal von Tabet, Wartenstraße 14, eingeladen. Gelangweiliger der Metallarbeiter „Oden“.
Charlottenburg. Empfehlung mehrerer Vereinsmitglieder ist zu vergeben. Dörre, Wallstraße 90. 725*
Kleiner 5 Pfennige, Haar-schneiden 20, Kinder 10, 15 Pfennige, schnell, sauber. Nur Dreßdenerstraße 3, direkt Rotthauser Thor. 13355*

Annahme-Stellen für „Kleine Anzeigen“.
Osten:
Robert Wengels, Fruchtstr. 30, 6
P. Vogel, Wwe., Köpenickerstr. 83.
Chr. Schulz, Blumenstr. 14.
Nordosten:
J. Reul, Barnimstr. 42.
Norden:
W. Gahmann, Grünholzerstr. 65.
Carl Marx, Rathenauer-Allee 95/96.
Emil Stolzenburg, Weidenstr. 14.
P. Dehnbach, Rübepflanzstr. 24.
P. Vogel, Bernauerstr. 32.
H. Tietz, Jussufstraße 124.
Nordwesten:
Karl Anders, Salzburgerstr. 8.
Südwesten:
H. Schneider, Bergmannstr. 23, 6. II.
G. Schröder, Kreuzbergstr. 15.
Süden:
Gand Haake, Dreßdenerstr. 52/53.
G. Gutschmidt, Rotthauser Damm 8.
Südosten:
Fritz Thiel, Galtzerstr. 35.
Ed. Geise, Wrangeelstr. 68.
Maxim Weidha, Waldenstr. 24.
Central:
W. Gersch, Bismarckstr. 27.
Charlottenburg:
Gust. Schwanberg, Schillerstr. 91 I.
H. Tietz, Kaiser Friedrichstr. 37 b.
Friedenau:
G. Berner, Ruchstr. 15.
Friedrichshagen:
Anton Kopp, Friedrichs-Ruffstr. 4.
Pankow:
Kummert, Ruder Friedrichstr. 15.
Rixdorf:
G. Hermann, Gröbstr. 6.
G. Reheran, Bernauerstr. 30.
Schöneberg:
Wilh. Bäumer, Knechtelwäldstr. 13.
Weißensee:
Geinrich Bachmann, Ledderstr. 1.
Julius Schlichter, Köpenickerstr. 30a.
Hob. Liebigswager, Gular-Waldstr. 16.